



Goldman Sachs Bank Europe SE

Säule-3- Offenlegungs- bericht

für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2022

INHALT

	Seite
Einleitung	5
Risikomanagement	12
Schlüsselparameter	17
Eigenmittelanforderungen	22
Risikoaktiva	24
Kreditrisiko	25
Verbriefungen	35
Marktpreisrisiko	38
Zinssensitivität	43
Operationelles Risiko	45
Modellrisiko	47
Verschuldungsquote	48
Kapitaladäquanz	52
Eigenmittel	53
Antizyklischer Kapitalpuffer	58
Kapitalinstrumente	59
Liquiditätsrisikomanagement	61
Belastung von Vermögenswerten	74
Klimarisikomanagement	77
Governance	80
Vergütungsstruktur	88
Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen	96
Glossar	97
Anhang I: Konsolidierungskreis-Tabellen	99
Anhang II: Tabellen zum Kreditrisiko	104
Anhang III: Gegenpartei-Kreditrisikotabellen	106
Anhang IV: Überfällige Forderungen, wertberichtigte Forderungen und Wertberichtigungen Tabelle	108
Anhang V: Index der zu den EBA-Vorlagen gehörenden Tabellen	112

TABELLENVERZEICHNIS

	Seite
Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter	17
Tabelle 2: EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI.....	19
Tabelle 3: EU TLAC2a: Rangfolge der Gläubiger – Gesellschaft, die keine Abwicklungsgesellschaft ist	20
Tabelle 4: Regulatorische Mindestkapitalquoten.....	22
Tabelle 5: Regulatorische Kapitalquoten.....	23
Tabelle 6: Regulatorische Eigenmittel	23
Tabelle 7: Überleitung zur Bilanz.....	23
Tabelle 8: EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	24
Tabelle 9: EU CCR1 - Analyse des Kontrahentenausfallrisikos nach Ansatz	28
Tabelle 10: EU CCR2 - Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung.....	29
Tabelle 11: EU CCR7 - RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	29
Tabelle 12: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs).....	29
Tabelle 13: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht	32
Tabelle 14: EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	32
Tabelle 15: EU-SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch	36
Tabelle 16: EU-SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	37
Tabelle 17: EU-SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	37
Tabelle 18: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios.....	40
Tabelle 19: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	40
Tabelle 20: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	41
Tabelle 21: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen / Verlusten	42
Tabelle 22: EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz.....	43
Tabelle 23: EU IRRBB1 - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	44
Tabelle 24: EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken	46
Tabelle 25: Verschuldungsquote	48
Tabelle 26: EU LR1– Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	48
Tabelle 27: EU LR2 - LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	49
Tabelle 28: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	51
Tabelle 29: EU CC1 - Offenlegung der Eigenmittel.....	53
Tabelle 30: EU CCyB2 - Antizyklischer Kapitalpuffer	58
Tabelle 31: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.....	58
Tabelle 32: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel.....	59
Tabelle 33: Liquiditätsdeckungsquote	63
Tabelle 34: Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung	64
Tabelle 35: Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen.....	65
Tabelle 36: Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	66
Tabelle 37: Nettoszahlungsmittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten.....	66
Sonstige Nettoszahlungsmittelabflüsse.....	66
Tabelle 38: Sonstige Nettoszahlungsmittelabflüsse.....	66

Tabelle 39: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR	67
Tabelle 40a: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote	69
Tabelle 40b: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote	70
Tabelle 40c: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote	71
Tabelle 40d: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote	72
Tabelle 41: EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte	74
Tabelle 42: EU AE1 - Bestandteile belasteter und unbelasteter Vermögenswerte	74
Tabelle 43: EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	75
Tabelle 44: EU AE2 - Bestandteile entgegengenommener Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	75
Tabelle 45: EU AE3 - Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten..	76
Tabelle 46a: Vorstand der GSBE	81
Tabelle 46b: Aufsichtsrat der GSBE	82
Tabelle 47: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	91
Tabelle 48: EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	92
Tabelle 49: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung	93
Tabelle 50: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	95
Tabelle 51: EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	95
Tabelle 52: EU LI1 - Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien	99
Tabelle 53: EU LI2 - Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten in den IFRS-Finanzinformationen	100
Tabelle 54: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	102
Tabelle 55: EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	103
Tabelle 56: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	104
Tabelle 57: EU CR5 – Standardansatz	105
Tabelle 58: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	105
Tabelle 59: EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	106
Tabelle 60: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen	107
Tabelle 61: EU CR1 – Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen .	108
Tabelle 62: EU CQ3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen	109
Tabelle 63: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	110
Tabelle 64: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	111

Einleitung

Überblick

Die Goldman Sachs Bank Europe SE (GSBE oder die Bank) betreibt ein breites Spektrum geschäftlicher Aktivitäten überwiegend in der Europäischen Union (E.U.), zu denen das Underwriting und Market-Making für Schuldverschreibungen, Wertpapiere und Derivate, sowie Anlage- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen, das Einlagengeschäft, Darlehensvergabe (einschließlich Wertpapierleihen) und Beratungsleistungen gehören. Des Weiteren ist die Bank ein Primärhändler für Staatsanleihen von E.U.-Mitgliedstaaten. Die Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und Zweigniederlassungen in Amsterdam, Athen, Kopenhagen, Dublin, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm, und Warschau erbringt Finanzdienstleistungen für einen diversifizierten Kundenstamm, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören. GSBE ist unter der Registernummer HRB 114190 eingetragen.

GSBE wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen des Europäischen Einheitlichen Aufsichtsmechanismus, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt.

Die Bank ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Goldman Sachs Bank USA (GS Bank USA), die eine vom US-Bundesstaat New York zugelassene Bank und Mitglied des Federal Reserve System (FRB) ist. Das übergeordnete Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. (Group Inc.). Group Inc. ist eine Bank- und Finanzholdinggesellschaft, die vom FRB beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „Konzernunternehmen“ Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Die Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften den „GS-Konzern“ (im Folgenden auch „Goldman Sachs“). Der GS-Konzern ist ein weltweit führendes Finanzdienstleistungsinstitut, welches ein breites Angebot an Dienstleistungen in den Bereichen Investment Banking, Wertpapierhandel, Investment Management und Private Banking für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm anbietet, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen, und Einzelpersonen gehören. Ziel des GS-Konzerns ist es, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und finanzielle Chancen voranzutreiben. Die Zielsetzung des GS-Konzerns, welches sich in der *One Goldman Sachs*-Initiative widerspiegelt, besteht darin, den Kunden des Konzerns in allen Geschäfts- und Produktbereichen das gesamte Spektrum an Dienstleistungen und Fachwissen bereitzustellen, um diese in einer möglichst zugänglichen, umfassenden und effizienten Art und Weise zu unterstützen. Goldman Sachs ist in Europa,

Naher Osten, und Afrika (EMEA) durch eine Vielzahl von Tochtergesellschaften inklusive GSBE vertreten.

Die regulatorischen Kapitalanforderungen von GSBE wurden in Übereinstimmung mit der E.U.-Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) und der E.U.-Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) berechnet. Sie basieren weitgehend auf den abschließenden Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses zur Stärkung der internationalen Eigenkapitalstandards (Basel III), die um drei Säulen konstruiert sind: Säule 1 "Mindestkapitalanforderungen", Säule 2 "Bankaufsichtlicher Überwachungsprozess", und Säule 3 "Marktdisziplin".

Der in diesem Dokument verwendete Begriff CRR bezieht sich auf die geltende Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen geändert durch die Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 (CRR2) in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten.

Der Säule-3-Offenlegungsbericht der GSBE zum 31. Dezember 2022 wurde in Übereinstimmung mit den Leitlinien der EBA zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR erstellt.

Alle Verweise auf Dezember 2022 und Dezember 2021 beziehen sich auf den Zeitpunkt, der im jeweiligen Kontext erforderlich ist, also auf den 31. Dezember 2022 und entsprechend auf den 31. Dezember 2021. Jeglicher Verweis auf ein zukünftiges Jahr bezieht sich auf das jeweilige Jahr, welches am 31. Dezember des entsprechenden Jahres endet. Jegliche Aussagen, die sich auf zukünftige Zeiträume beziehen, sind Gegenstand eines großen Maßes an Unsicherheit.

GSBEs Säule-3-Offenlegungsberichte, Finanzinformationen gemäß IFRS und Jahresabschlüsse sind über folgende Links erhältlich:

<https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe/index.html>

Zum 31. Dezember 2022 hatte GSBE keine Risikopositionen im Zusammenhang mit COVID-bezogenen Maßnahmen im Sinne der EBA-Leitlinien (EBA/GL/2020/07). Daher wird auf weitere Offenlegungen im Zusammenhang mit diesen Leitlinien verzichtet.

Informationen über den Finanzbericht und die regulatorischen Kapitalquoten der Group Inc. sind in den Säule-3-Offenlegungen und dem Geschäftsbericht im Formular 10-K veröffentlicht und können auf den folgenden Internetseiten abgerufen werden. Verweise auf "Formular 10-K 2022" beziehen sich auf den Geschäftsbericht des GS-Konzerns auf Formular 10-K für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022.

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/other-information/2022/4q-pillar3-2022.pdf>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/current/annual-reports/2022-annual-report/multimedia/annual-report-2022.pdf>

Die in diesem Bericht offengelegten Wertangaben und andere Messgrößen basieren möglicherweise nicht immer auf den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) und sind möglicherweise nicht direkt mit den in den IFRS-Finanzinformationen ausgewiesenen Messgrößen und ähnlichen Messgrößen anderer Unternehmen vergleichbar.

Die Kapitalanforderungen werden in Form von risiko-basierten Eigenmittelanforderungen (Risk-Based Capital) und Verschuldungsquoten (Leverage Ratios) ausgedrückt, welche das regulatorische Eigenkapital zu den RWA sowie bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva ins Verhältnis setzt. Die Nicht-Einhaltung dieser Kapitalanforderungen könnte in Maßnahmen resultieren, in deren Folge der Bank seitens der Aufsichtsbehörden Beschränkungen auferlegt werden. Diese könnten die Fähigkeit der GSBE beeinträchtigen, Dividenden auszuschütten und bestimmte diskretionäre Vergütungen zu zahlen. Auch die Kapitalausstattung der Bank unterliegt einer qualitativen Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden im Hinblick auf Kapitalkomponenten, Risikogewichte und andere Faktoren.

Konsolidierungsgrundsätze

Die GSBE und ihre Tochtergesellschaften sind unmittelbare und mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaften von GS Bank USA sowie der obersten Muttergesellschaft Group

Inc. und werden dementsprechend in deren Konzernabschluss einbezogen.

Aufgrund der Unwesentlichkeit ihrer Tochtergesellschaften gemäß § 296 (2) HGB ist die GSBE von ihrer Verpflichtung zur Erstellung von Konzernabschlüssen befreit.

Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich um die:

- Goldman, Sachs & Co. Verwaltungs GmbH
- Goldman Sachs Gives gemeinnützige GmbH
- Goldman, Sachs Management GP GmbH

Die zusätzlichen Informationen, die in Übereinstimmung mit § 26(a) des Kreditwesengesetzes (KWG) zu veröffentlichen sind, finden sich im Jahresabschluss der Bank im Abschnitt „Niederlassungen der Bank“ unter Angabe 22.

Die GSBE stellt ein übergeordnetes Unternehmen gemäß § 10a KWG dar. Das untergeordnete Tochterunternehmen Goldman Sachs Management GP GmbH, Frankfurt am Main, ein Finanzunternehmen gemäß § 1 Abs. 3 KWG, darf gemäß den Bestimmungen in Art. 19 CRR aus dem regulatorischen Konsolidierungskreis ausgenommen werden, so dass gemäß Art. 11 CRR keine Anforderung besteht, eine regulatorische Konsolidierung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen zur Offenlegung auf konsolidierter Basis gemäß Art. 13 CRR nicht anwendbar. Bei den beiden übrigen Tochtergesellschaften handelt es sich um sogenannte „sonstige Unternehmen“, welche nicht Bestandteil des regulatorischen Konsolidierungskreises sind. Daher umfasst dieser Offenlegungsbericht nur die GSBE auf Einzelinstitutsebene.

Beschränkungen des Transfers von Geldern oder regulatorischen Kapitals innerhalb des GS-Konzerns

Die Group Inc. ist eine Holdinggesellschaft und verwendet dementsprechend Dividenden, Ausschüttungen und andere Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften zur Finanzierung von Dividendenzahlungen und anderen Zahlungen für ihre Verpflichtungen, einschließlich Zahlungsverpflichtungen aus Verbindlichkeiten. Regulatorische Eigenkapitalanforderungen und andere Bestimmungen des maßgeblichen Rechts begrenzen die Fähigkeit der Group Inc. sowie der GS Bank USA, Kapital aus ihren regulierten Tochtergesellschaften abzuziehen.

Der Transfer von Kapital zwischen GSBE und ihren Tochtergesellschaften wird als uneingeschränkt möglich angesehen, insofern keine regulatorischen Restriktionen bestehen. Ein solcher Transfer wird jedoch als unwesentlich angesehen, weswegen hierauf nicht weiter eingegangen wird.

Angaben zur Kapitaladäquanz der GSBE sind im Abschnitt "Kapitaladäquanz" im Risikobericht des Jahresabschlusses der GSBE dargestellt.

Angaben über Beschränkungen des Transfers von finanziellen Mitteln zwischen Group Inc. und ihren Tochtergesellschaften finden sich in „Note 20. Regulation and Capital Adequacy“ in Part II, Item 8 "Financial Statements and Supplementary Data" and "Risk Management - Liquidity Risk Management" and "Equity Capital Management and Regulatory Capital" in Part II, Item 7 "Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations" im Formular 10-K des GS-Konzerns von 2022.

Definition der Risikoaktiva

Die bei der Berechnung der RWA verwendeten Risikogewichte reflektieren eine Bewertung des Risikograds der Aktiva und Risikopositionen der Bank. Diese Risikogewichte basieren auf von den Aufsichtsbehörden festgelegten Anforderungen. Das Verhältnis zwischen verfügbarem Kapital und den Eigenmittelanforderungen kann in Form einer Quote ausgedrückt werden. Die Eigenmittelanforderungen erhält man durch Division der RWA durch 12,5.

Beizulegender Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden oder ausschließlich Zahlungsströme aufweisen, die aus Zinsen und Tilgung bestehen, werden verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through profit and loss“) bewertet. Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden anfangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Diese Vermögenswerte werden auch anschließend zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Gewinne und Verluste werden direkt in den Erträgen und Aufwendungen erfasst. Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden anfangs zum beizulegenden Zeitwert und anschließend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Darüber hinaus bewertet die Bank bestimmte finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert und anschließend zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet, wobei der DVA („Debt Valuation Adjustment“) im sonstigen Ergebnis erfasst wird,

sofern er keine Bilanzierungsinkongruenz verursacht oder vergrößert. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Beträge, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, die auf Eigenbonitätseffekte zurückzuführen sind, werden im Anschluss nicht erfolgswirksam erfasst, selbst bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit. Gewinne und Verluste beinhalten keine vertraglich vereinbarte Zinszahlungen, welche im Zinsergebnis beinhaltet sind. Dies gilt grundsätzlich für alle Finanzinstrumente, ausgenommen hybride Finanzinstrumente. Die hauptsächlichen Gründe für die Designierung dieser finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert sind:

- Inkonsistenzen bei der Messung signifikant zu verringern oder zu eliminieren, die auftreten würden, wenn die Verbindlichkeiten und Vermögensgegenstände oder damit einhergehende Erträge und Aufwendungen auf einer unterschiedlichen Basis bewertet würden
- Die Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten wird anhand des beizulegenden Zeitwerts bewertet und gesteuert

Für weitere Informationen bezüglich der Messung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis des beizulegenden Zeitwertes, siehe „Note 2. Summary of Significant Accounting Policies. Financial Assets and Liabilities Measured at Fair Value Through Profit or Loss“ in GSBEs 2022 IFRS-Finanzinformationen.

Die GSBE verfügt, wie in der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/101 der Kommission gefordert, über dokumentierte Grundsätze für die Berechnung der vorsichtigen Bewertungsanpassung („Prudent Valuation Adjustment“, "PVA") und unterhält entsprechende Systeme und Kontrollen. Die PVA stellt alle zur Erzielung einer vorsichtigen Bewertung erforderlichen Bewertungsanpassungen dar, die über die bestehenden Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes der Bank, welche für eben diese Bewertungsunsicherheiten bereits gebildet wurden, hinausgehen. Für einen Bewertungsinput, für welchen eine Bandbreite an plausiblen Werten aus Mittelpreisen generiert wird, stellt der im Rahmen der „Vorsichtigen Bewertung“ ermittelte Wert den Punkt dar, der innerhalb einer Bandbreite liegt, zum dem die Bank zu 90 % sicher ist, dass der entsprechende Middlepreis, den sie beim Ausstieg aus der Bewertungsexponierung erzielen können, diesem oder einem besseren Preis entspricht. Die Methode der Bank adressiert vielfältige Quellen an möglichen Unsicherheiten bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes; Marktpreisunsicherheiten, Glattstellungskosten, Modellrisiken, noch

nicht eingennommene Kreditspreads, Investitions- und Finanzierungskosten, konzentrierte Positionen, künftige Verwaltungskosten, vorzeitige Vertragsbeendigung, operationelle Risiken. Die von den unabhängigen Kontrollfunktionen der Bank genutzten Methoden zur Berechnung von vorsichtigen Bewertungsanpassungen nutzen die gleichen externen Datenquellen und sind im Einklang mit den Methoden, welche zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes im Rahmen der unabhängigen Preisüberprüfung genutzt werden.

Klassifizierung von Anlagebuch / Handelsbuch

Die Bank unterhält ein umfassendes Rahmenwerk aus Richtlinien, Kontrollen und Berichterstattung, um die Anforderungen der CRR für die Aufnahme von Positionen in das Anlagebuch und das Handelsbuch zu erfüllen. Positionen müssen zunächst entweder dem "Anlagebuch" oder dem "Handelsbuch" zugeordnet werden, um die angemessene aufsichtsrechtliche Behandlung der Risiken zu gewährleisten. Positionen werden dem Anlagebuch zugeordnet, soweit sie nicht den Voraussetzungen für die Einordnung in das Handelsbuch entsprechen.

Positionen im Handelsbuch entsprechen im Allgemeinen den folgenden Kriterien: Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktiva oder Passiva, ihr Risiko wird unter Anwendung des internen Value-at-Risk-(VaR-)Modells überwacht, sie werden im Rahmen des Market-Making- und Underwritinggeschäfts gehalten und sollen kurzfristig wieder veräußert werden, oder die Positionen sind dafür vorgesehen, von tatsächlichen oder erwarteten kurzfristigen Differenzen zwischen Geld- und Briefkursen oder anderen Preis- oder Zinsschwankungen zu profitieren (gemäß der Definition unter Artikel 4 Abs.1 Ziffer 85 CRR).

Handelsbuchpositionen unterliegen regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Marktrisiken, wie auch Devisen- und Rohstoffpositionen, unabhängig davon, ob sie die anderen Kriterien zur Einordnung als Handelsbuchpositionen erfüllen. Marktrisiko ist das Risiko eines Wertverlustes dieser Positionen infolge von Änderungen der Marktbedingungen. Einige Handelsbuchpositionen wie Derivate unterliegen auch regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Gegenparteausfallrisiken.

Anlagebuchpositionen werden gemäß den Prinzipien, die in der Finanzberichterstattung der Bank erläutert werden, bilanziert. Anlagebuchpositionen unterliegen regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf Kreditrisiken. Das Kreditrisiko entspricht dem Potenzial eines durch einen Ausfall oder eine Verschlechterung der Bonität eines

Kontrahenten (z. B. dem Kontrahenten bei außerbörslich gehandelten (OTC-) Derivaten oder einem Kreditnehmer) oder eines Emittenten von gehaltenen Wertpapieren oder anderen Instrumenten, verursachten Verlustes.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen

Die Geschäftsfelder des GS-Konzerns unterliegen weltweit einer erheblichen und sich weiterentwickelnden Regulierung. Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger weltweit haben Reformen umgesetzt oder ziehen diese in Erwägung. Angesichts des Umstands, dass viele der neuen und vorgeschlagenen Regeln sehr komplex sind, bleiben die vollständigen Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Reformen unklar, bis die Regeln eingeführt und sich Marktpraktiken bezüglich der abschließenden E.U.-Vorschriften entwickelt haben.

Risikobasierte Kapitalquoten. Der Baseler Ausschuss hat Standards veröffentlicht, die er als Finalisierung der auf die Krise folgenden aufsichtsrechtlichen Basel-III-Reformen bezeichnet. Diese Standards legen Mindestanforderungen für die intern ermittelten Kapitalanforderungen als Prozentsatz zu den Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz fest. In diesem Kontext wurden auch die Standard- und modellbasierten Ansätze des Baseler Ausschusses für Kreditrisiko überarbeitet, ein neuer Standardansatz für operationelle Risiken eingeführt sowie das Rahmenwerk für das CVA-Risiko entwickelt.

Darüber hinaus hat der Baseler Ausschuss im Dezember 2022 den finalen Standard über die aufsichtsrechtliche Behandlung von Risikopositionen gegenüber Krypto-Vermögenswerten veröffentlicht.

Die Standards des Baseler Ausschusses gelten in keiner Jurisdiktion, bis die Regel zur Implementierung dieser Standards von den betreffenden Aufsichtsbehörden in den entsprechenden Jurisdiktionen umgesetzt wurden.

Im Juni 2021 sind Änderungen an der CRR und der CRD in Kraft getreten, welche die angepassten Regelungen bezüglich der Verschuldungsquote, der strukturellen Liquiditätsquote, der Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), der Gegenparteausfallrisiken, Marktrisiken, Großkredite sowie der Anforderung ein zwischengeschaltetes E.U.-Mutterunternehmen (Intermediate parent undertaking - IPU) in der E.U. einzurichten.

Im Oktober 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission Vorschläge zur Änderung der CRR und CRD, welche im Jahr 2023 beschlossen werden sollen, um die Implementierung von

Basel III zu finalisieren. Die Änderungen sind voraussichtlich frühestens ab 1. Januar 2025 für die wesentlichen Bestandteile der Reform anwendbar. Die Auswirkungen dieser Vorschläge auf die Bank (inklusive der RWA und der regulatorischen Kapitalquoten) sind mit Unsicherheiten verbunden, bis die Rechtsvorschriften in Kraft getreten sind.

Im Februar 2023 erklärte die EZB in einer Mitteilung, dass der Basel-Standard über die aufsichtsrechtliche Behandlung von Risikopositionen in Krypto-Vermögenswerten in der E.U. noch nicht rechtlich bindend ist. Allerdings wird von Banken, die entsprechende Geschäftsaktivitäten betreiben, erwartet, den Basel-Standard anzuwenden.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.

Die CRR und die Sanierungs- und Abwicklungs-Richtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) wurden eingeführt, um unter anderem die Mindestanforderungen an verlustabsorptionfähige Verbindlichkeiten (TLAC) des Financial Stability Boards (FSB) für global systemrelevante Banken umzusetzen. Die CRR erfordert von E.U. Tochtergesellschaften global systemrelevanter Banken interne TLAC-Anforderungen (iTLAC) für den Fall einzuhalten, dass sie zu 5 % der RWA, der operativen Erträge oder der Positionsmessgröße der Verschuldungsquote der global systemrelevanten Gruppe beitragen. Die Bank hat diese Schwelle überschritten und ist daher verpflichtet die für in der E.U. tätigen global systemrelevante Banken anwendbaren 90 % der iTLAC-Anforderungen einzuhalten. GSBE erfüllt diese Anforderungen mit Hilfe der regulatorischen Eigenmittel und konzerninternen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

Die E.U.-Richtlinie zur Sanierung and Abwicklung von Finanzinstituten (BRRD) in ihrer durch die BRRD II geänderten Fassung sieht Mindestanforderungen and Eigenmittel und zulässige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) für Institute vor. Die für die Bank geltenden MREL-Anforderungen des Single Resolution Board müssen schrittweise bis Januar 2024 eingeführt werden. Die iMREL ggü. RWA-Anforderung wird mit 22 % höher angesetzt als die iTLAC ggü. RWA-Anforderung, ohne Berücksichtigung sonstiger Pufferanforderungen.

Vorschriften für Swaps, Derivate und Rohstoffe. Die Bank ist bei der Commodity Future Trading Commission als Swap-Händler und als Händler wertpapierbasierter Swaps bei der US Securities Exchange Commission registriert. Sowohl zum Stichtag im Dezember 2022 als auch Dezember 2021 unterlag die Bank den geltenden Eigenkapitalanforderungen für Swap-

Händler und Händler für wertpapierbasierten Swaps und erfüllte diese.

Geschäftslage

Der Vorstand der Bank bleibt zurückhaltend optimistisch in Bezug auf die Geschäftslage 2023 und erwartet, dass der Nettoertrag im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen unverändert bleibt und der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2023 ansteigt.

Der Vorstand der Bank erwartet, dass die Gesamtkapitalquote im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen unverändert bleibt. Dabei erwartet der Vorstand wachsende Geschäftsaktivitäten, die größtenteils durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von €3,26 Mrd. durch die alleinige Anteilseignerin der Bank am 25. Januar 2023 kompensiert werden. Die Gesamtkapitalquote liegt vorhersehbar weiterhin konservativ über den Mindestanforderungen.

Die Geschäftslage basiert auf aktuellen Erwartungen des Vorstands der Bank und tatsächliche Ergebnisse können von den Erwartungen aufgrund von verschiedenen Faktoren abweichen. Darunter fallen die Faktoren, die im Abschnitt „Wesentliche Risiken und Unwägbarkeiten“ des Jahresabschlusses erläutert werden.

Stress im Bankensektor

Im ersten Quartal 2023 verzeichneten die Silicon Valley Bank und die Signature Bank, zwei Regionalbanken in den USA, große Einlagenabflüsse, die letztendlich im März 2023 zum Zusammenbruch dieser Banken führten und sie der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) als Konkursverwalter unterstellten.

Die First Republic Bank (First Republic), eine weitere US-Regionalbank, verzeichnete ebenfalls beträchtliche Einlagenabflüsse, was Bedenken hinsichtlich ihrer finanziellen Stabilität aufkommen ließ. Am 1. Mai 2023 wurde First Republic unter FDIC-Konkursverwaltung gestellt, und die FDIC schloss einen Kauf- und Übernahmevertrag mit JPMorgan Chase Bank, N.A., wonach JPMorgan Chase, N.A. alle Einlagen, einschließlich der ungesicherten Einlagen, und im Wesentlichen alle Vermögenswerte der First Republic übernehmen wird.

Darüber hinaus entwickelten sich und eskalierten Bedenken hinsichtlich der Zahlungsunfähigkeit der Credit Suisse Group AG, einer global systemrelevanten Bank mit Sitz in der Schweiz, so dass die UBS Group AG und die Credit Suisse Group AG in Zusammenarbeit mit den Schweizer Aufsichtsbehörden die Übernahme der Credit Suisse AG durch die UBS Group AG beschlossen.

Diese Ereignisse haben den Einfluss steigender Zinsen auf die Marktwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapierbestände von Banken verstärkt in den Fokus gerückt. Zum 31. Dezember 2022 wurden alle Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Bank zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Bank wies im ersten Quartal 2023 mit durchschnittlichen Global Core Liquidity Assets (GCLA) von € 20,35 Mrd. weiterhin eine komfortable Liquiditätsposition auf.

Sollten sich die Bedenken hinsichtlich der Finanzstabilität oder Solvenz von Banken weiterverbreiten, könnte dies negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Bank haben.

Russische Invasion in der Ukraine. Die russische Invasion in der Ukraine wirkt sich weiterhin negativ auf die Weltwirtschaft aus und führt zu erheblichen Störungen auf den Finanzmärkten und eine erhöhte makroökonomische Unsicherheit. Darüber hinaus haben Regierungen auf der ganzen Welt auf die russische Invasion reagiert, indem sie Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen gegen bestimmte Industriesektoren, Unternehmen und Einzelpersonen in Russland verhängt haben. Russland wiederum hat

Vergeltungsmaßnahmen gegen Investoren, nicht-russische Unternehmen und andere souveräne Staaten ergriffen. Unternehmen haben weltweit weiter mit Materialknappheit und erhöhten Kosten für Transport, Energie und Rohstoffe zu kämpfen, was zum Teil auf die negativen Auswirkungen des Krieges auf die Weltwirtschaft zurückzuführen ist. Die Eskalation oder Fortsetzung des Krieges zwischen Russland und der Ukraine birgt erhöhte Risiken in Bezug auf Cyberangriffe, Abhängigkeiten von Drittparteien und Vermittlerbanken, Unterbrechungen der Lieferkette, Inflation sowie das Potenzial für eine erhöhte Volatilität von Rohstoffen, Währungen und anderen Finanzmärkten. Die Einhaltung der von Regierungen verhängten wirtschaftlichen Sanktionen und Einschränkungen hat zu einem Anstieg der operationellen Risiken geführt. Das Ausmaß und die Dauer des Krieges, der Sanktionen und der daraus resultierenden Marktstörungen sowie die möglichen störenden Folgen für die Geschäftstätigkeiten, die Liquidität und die Ertragslage der Bank sind schwer vorherzusagen.

Zum 31. Dezember 2022 besaß die Bank kein Kreditrisiko gegenüber russischen oder ukrainischen Kontrahenten oder Kreditnehmern sowie kein Marktrisiko gegenüber russischen oder ukrainischen Emittenten.

Bescheinigung

Wir bescheinigen nach bestem Wissen, dass der Säule-3-Offenlegungsbericht der Goldman Sachs Bank Europe SE für das Geschäftsjahr 2022 im Einklang mit Teil 8 der CRR und gemäß den formalen Regelwerken und internen Prozessen, Systemen und Kontrollen, die auf Ebene des Vorstandes beschlossen wurden, erstellt wurde.

Michael Holmes
Chief Financial Officer
Goldman Sachs Bank Europe SE

Heiman Lo
Chief Risk Officer
Goldman Sachs Bank Europe SE

Risikomanagement

Überblick

Die Bank ist der Ansicht, dass ein effektives Risikomanagement entscheidend für den unternehmerischen Erfolg ist. Dementsprechend hat die Bank ein ganzheitliches Risikomanagement-Rahmenwerk etabliert, welches einen umfassenden, integrierten Ansatz für das Risikomanagement darstellt. Die umfangreichen Risikomanagementprozesse ermöglichen, die mit den Geschäftsaktivitäten der Bank verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Zu diesen Risiken gehören Liquiditäts-, Marktpreis-, Kredit-, Operationelle, Modell-, Rechts-, Compliance-, Verhaltens-, Regulierungs-, Geschäftsumfeld- und strategische Risiken sowie Reputationsrisiken. Im folgenden Abschnitt wird das Risikomanagement der Bank dargestellt, welches konsistent mit dem der Goldman Sachs Bank USA und des GS-Konzerns ist und auf drei Kernkomponenten aufgebaut ist: Governance, Prozesse und Mitarbeiter.

Governance

Die Verantwortungs- und Aufsichtsstruktur für das Risikomanagement beginnt mit der Verantwortung des Vorstands der Bank, sowohl direkt als auch über Ausschüsse und Komitees, einschließlich des GSBE Risk Committee, die Risikomanagementrichtlinien und -praktiken der Bank zu überwachen. Der Vorstand trägt auch die Verantwortung für die jährliche Überprüfung und Genehmigung des Risk Appetite Statement (RAS) der GSBE. Im RAS definiert die Bank ihren Risikoappetit für wesentliche Risiken, welche die Bank bereit ist innerhalb ihrer Risikotragfähigkeit einzugehen, um ihre dem Geschäftsplan zugrundeliegenden strategischen Geschäftsziele unter Einhaltung regulatorischer Anforderungen zu erreichen. Der Vorstand genehmigt den Geschäftsplan und ist für die Festlegung der Strategie und des Risikoappetits und deren Überwachung verantwortlich. Weitere Angaben zum RAS der GSBE finden Sie unter "Risikoprofil und -strategie".

Die Abteilung Enterprise Risk beaufsichtigt die Implementierung der Risikogovernancestruktur und der ganzheitlichen Risikomanagementprozesse des GS-Konzerns sowie, in Koordination mit der Abteilung Regulatory Engagement, der GSBE. Dabei bieten diese den leitenden Angestellten und Leitungsgremien des Konzerns, einschließlich dem Vorstand und Risk Committee der GSBE, ein Rahmenwerk, welches einen konsistenten und integrierten Ansatz für das ganzheitliche Management der verschiedenen Risiken ermöglicht und im Einklang mit dem Risikoappetit des Konzerns und der Bank steht.

Die ertragsgenerierenden Einheiten der Bank, welche direkt an die verantwortlichen Vorstandsmitglieder der Bank berichten, sowie Engineering, Human Capital Management, Operations und Corporate and Workplace Solutions, welche direkt an den Chief Operating Officer (COO) der Bank berichten, und Treasury, welches direkt an den Chief Financial Officer (CFO) berichtet, gelten als erste Verteidigungslinie (First Line of Defense). Sie sind verantwortlich für die Ergebnisse der risikobehafteten Aktivitäten sowie für die Bewertung und Steuerung der Risiken innerhalb des Risikoappetits der Bank.

Die unabhängigen Risikoüberwachungs- und Kontrollfunktionen der Bank gelten als zweite Verteidigungslinie (Second Line of Defense) und stellen eine unabhängige Bewertung und Überwachung der von der ersten Verteidigungslinie eingegangenen Risiken sicher. Außerdem sind sie als Vorsitzende oder Mitglieder in risikobezogenen Ausschüssen vertreten. Die unabhängigen Funktionen zur Risikoüberwachung und Kontrolle umfassen die Abteilungen Compliance, welche an den COO der Bank berichtet, Tax (Steuerabteilung) und Controllers (Finanzabteilung), welche direkt an den CFO der Bank berichten, die Abteilungen Credit Risk (Kreditabteilung), Liquidity Risk (Liquiditätsrisikomanagement), Market Risk (Marktpreisrisikomanagement), Model Risk (Modellrisikomanagement), Operational Risk (Operationelles Risikomanagement), Regulatory Engagement und Risk Engineering, welche direkt an den CRO der Bank berichten, sowie die Abteilung Legal (Rechtsabteilung), welche an den General Counsel der Bank berichtet.

Die Interne Revision gilt als dritte Verteidigungslinie und berichtet direkt an den Vorstand der Bank. Die Interne Revision umfasst Fachleute mit einem breiten Spektrum an Revisions-, Finanzbranchen- und Risikomanagement-Erfahrung. Die Interne Revision ist verantwortlich für die unabhängige Bewertung und Validierung der Wirksamkeit von zentralen Kontrollen, einschließlich der implementierten Kontrollen innerhalb des Risikomanagements und die zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie wichtige Entscheidungsträger und die Aufsichtsbehörden der Bank.

Der Ansatz der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense) fördert die Verantwortung der Risikoträger der ersten Verteidigungslinie, bietet einen Rahmen für eine wirksame Bewertung und Überwachung durch die zweite

Linie und ermöglicht eine unabhängige Überprüfung durch die dritte Linie.

In gleicher Weise wie der Konzern, pflegt die Bank eine starke und proaktive risikoorientierte Kommunikation und Kultur der Zusammenarbeit zur Entscheidungsfindung zwischen der ersten und zweiten Verteidigungslinie sowie den Ausschüssen und dem Vorstand. Während die erste Verteidigungslinie für die Steuerung der Risiken verantwortlich ist, investiert die Bank zusätzlich umfangreiche Ressourcen in die Überwachung der Risiken durch die zweite Verteidigungslinie, um dadurch eine effektive Kontrollstruktur und angemessene Aufgabentrennung sicherzustellen. Der Goldman Sachs Konzern, einschließlich der GSBE, stellt dabei fortlaufend eine Kultur der Eskalation und Rechenschaftspflicht in allen Funktionen sicher. Der Aufsichtsrat der Bank, einschließlich dessen Komitees, erhält im Zuge der Ausübung seiner Kontrollfunktion regelmäßig vom Vorstand Informationen und Bewertungen zum Risikoprofil sowie anderen risikomanagement-relevanten Themen.

Prozesse

Zentrale Bestandteile des Risikomanagements der GSBE beinhalten (i) die Identifikation und Bewertung von Risiken, (ii) die Festlegung des Risikoappetits und von Risikolimiten und Schwellenwerten, (iii) die Risikoberichterstattung und -überwachung, sowie (iv) Risikomanagemententscheidungsprozesse.

Die Bank verfügt über einen umfassenden Datenerfassungsprozess, einschließlich Richtlinien und Verfahren, die alle Mitarbeiter dazu verpflichten, Risikoereignisse zu melden und zu eskalieren. Der Ansatz der Bank zur Risikoidentifikation und -bewertung umfasst alle Risikoarten, ist dynamisch und vorausschauend, um das sich ändernde Risikoprofil und Geschäftsumfeld der Bank widerzuspiegeln und sich an diese anzupassen, nutzt innerhalb der Bank verfügbares Fachwissen und ermöglicht die Priorisierung der relevantesten Risiken der Bank.

Um die Risiken der Bank effektiv zu steuern und zu überwachen, bewertet die GSBE den überwiegenden Großteil ihrer Positionen täglich auf Basis des aktuellen Marktwerts. Die Bank verfolgt diesen Ansatz aufgrund der Überzeugung, dass dies eines der effektivsten Instrumente zur Risikobewertung und -steuerung darstellt und einen transparenten und realistischen Einblick in die Risiken der Bank ermöglicht. Die Bank verwendet außerdem ein umfassendes System von Limiten und Schwellenwerten zur Kontrolle und Steuerung von Risiken, die aus ihren Transaktionen, Produkten, Geschäftsfeldern und Märkten

entstehen können. Weitere Informationen sind in den Abschnitten „Kreditrisiko“, „Marktpreisrisiko“, „Liquiditätsrisiko“, „Operationelles Risiko“, „Modellrisiko“ und „Klimarisikomanagement“ zu finden.

Stresstests sind ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementprozesses der Bank. Sie ermöglichen der Bank, ihre Risiken gegenüber Extremereignissen zu quantifizieren, potenzielle Verlustkonzentrationen aufzuzeigen, Risiko-Ertrags-Analysen durchzuführen und ihre Risikopositionen zu bewerten und zu mindern. Stresstests werden regelmäßig durchgeführt und sind ausgestaltet, um eine umfassende Analyse der möglichen Schwachstellen der Bank und ihre idiosynkratischen Risiken zu gewährleisten, welche finanzielle und nicht finanzielle Risiken betrachten und kombinieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, Operationelle und Compliance-, strategische, systemische und neu auftretende Risiken. In Erwartung möglicher Marktereignisse oder -bedingungen werden auch Ad-hoc-Stresstests durchgeführt. Stresstests werden zudem zur Beurteilung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz im Rahmen der Kapital- und Liquiditätsplanungsprozesse der Bank eingesetzt.

Mitarbeiter

Für eine zeitnahe und fundierte Entscheidungsfindung hinsichtlich der von der GSBE eingegangenen Risiken kann selbst die beste Technologie nur ein Hilfsmittel sein. Effektives Risikomanagement erfordert letztlich Mitarbeiter, die Risikodaten kontinuierlich und zeitnah interpretieren, um Risikopositionen entsprechend anzupassen zu können. Durch die Erfahrung und Expertise der Mitarbeiter und deren Verständnis von Nuancen und möglichen Einschränkungen angewandter Risikomaße ist die Bank in der Lage, Risikopositionen adäquat zu quantifizieren und auf einem angemessenen Niveau zu steuern.

Im Einklang mit den Prinzipien des GS-Konzerns – in Form von Mitarbeitertraining- und Entwicklungsprogrammen sowie den Maßstäben anhand derer Leistungen bewertet und Mitarbeiter anerkannt und vergütet werden – stärkt die Bank die Kultur eines effektiven Risikomanagements. Die Trainings- und Entwicklungsprogramme der Bank beinhalten Kurse, die von Führungskräften durchgeführt werden, und setzen einen Schwerpunkt auf die Bedeutung des Risikomanagements, der Kundenbeziehungen sowie der Reputation der Bank. Im Zuge der jährlichen Leistungsbeurteilungen evaluiert die Bank mitunter „Reputational Excellence“. Dies beinhaltet die Beurteilung, inwiefern ein Mitarbeiter gutes Risikomanagement ausübt und Urteilsvermögen hinsichtlich der Reputation beweist,

sowie den Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinien des GS-Konzerns einhalten.

Die Vergütungs- und Leistungsprozesse des GS-Konzerns (inklusive der GSBE) sind so gestaltet, dass sie Mitarbeitern den Zusammenhang zwischen ihrem Verhalten und dem Fokus auf Kunden und die Reputation der Bank sowie die Einhaltung der Verhaltensstandards des Konzerns verdeutlichen und diese fördern.

Struktur

Die Bank verfügt über einen Vorstand und Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beaufsichtigt und berät den Vorstand und nimmt bestimmte gesetzliche Aufgaben wahr. Im Mai 2021 richtete der Aufsichtsrat den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats und den Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats ein, die den Aufsichtsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten beraten und unterstützen. Die wichtigsten Ausschüsse mit Bezug auf das Risikomanagement werden nachstehend beschrieben.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat zu beraten und ihn zu unterstützen, indem er (i) die Integrität der Jahresabschlüsse und der Finanzberichterstattung der Bank; (ii) die Verfahren der Geschäftsleitung zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme und Kontrollen; (iii) das Verfahren zur Bestellung, Wiederbestellung oder Ersetzung des unabhängigen Abschlussprüfers der Bank; und (iv) die Gewährleistung der Unabhängigkeit und Integrität der Compliance- und Innenrevisionsfunktionen der Bank beaufsichtigt.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat in Bezug auf die aktuelle und künftige Risikotoleranz der Bank zu beraten und ihn bei der Überwachung der Umsetzung der Risikotoleranz und -strategie durch den Vorstand zu unterstützen.

Vorstand

Die letztendliche Verantwortung für alle Aktivitäten der Bank liegt beim Vorstand, wozu auch die Überwachung der Risiken sowohl direkt als auch durch Delegation an verschiedene Ausschüsse gehört. Eine Reihe von Ausschüssen innerhalb der Bank verfügen dabei über Aufsichts- oder Entscheidungsverantwortung zu spezifischen

Bereichen im Risikomanagement, welche die zentralen Aspekte der Geschäftsaktivitäten der Bank abdecken. Die wichtigsten Ausschüsse mit Aufsicht über die Aktivitäten der Bank werden nachstehend beschrieben.

GSBE Risk Committee. Das GSBE Risk Committee ist für die fortlaufende Überwachung und Kontrolle aller finanziellen und nicht-finanziellen Risiken der Bank verantwortlich. Dies umfasst die Überwachung der wichtigsten Finanz- und Risikokennzahlen, einschließlich des Gewinns und Verlusts, des Kapitals (einschließlich ICAAP), der Finanzierung, der Liquidität (einschließlich ILAAP), des Kreditrisikos, des Marktrisikos, des Operationellen Risikos, der Überprüfung von Positionsbewertungen und relevanter Stresstests. Das GSBE Risk Committee genehmigt innerhalb seines Verantwortungsbereichs Limite für Marktpreisrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, sowie Schwellenwerte für Operationelle, Klima- und Modellrisiken, beziehungsweise erarbeitet Vorschläge hinsichtlich jener Risikolimiten und Schwellenwerte, die durch den Vorstand der Bank zu genehmigen sind. Zu seinen Mitgliedern gehören leitende Angestellte aus den ertragsgenerierenden Abteilungen und den unabhängigen Risikoüberwachungs- und Kontrollfunktionen. Das GSBE Risk Committee berichtet direkt an den Vorstand der Bank.

GSBE Operational Risk and Resilience Committee. Das GSBE Operational Risk and Resilience Committee überwacht, unter Aufsicht des GSBE Risk Committees, die fortlaufende Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien, Rahmenbedingungen und Methoden für das Management der operationellen Risiken und Widerstandsfähigkeit der Bank sowie deren Wirksamkeit. Im Rahmen seines Mandats ist das Komitee auch für die Implementierung von Geschäftsstandards und -praktiken, inklusive des Managements von Reputationsrisiken und Verhaltensrisiken, verantwortlich.

GSBE Credit Risk Council. Das GSBE Credit Risk Council ist verantwortlich für die Implementierung angemessener und effektiver Kreditrisikomanagementprozesse und die kontinuierliche Überwachung und Überprüfung von Kreditrisiken der Bank. Das Credit Risk Council berichtet an das GSBE Risk Committee.

GSBE Asset Liability Committee. Das GSBE Asset Liability Committee (ALCO) überprüft und genehmigt die strategische Ausrichtung der finanziellen Ressourcen der Bank, einschließlich des Kapitals, der Liquidität, der Finanzierungsquellen und der Bilanz. Das Komitee ist für die Aufsicht des Asset-Liability-Managements einschließlich des Zins- und Währungsrisikos, des Liquiditätstransferpreissystems, der Kapitalallokation und -anreize sowie der

Kreditratings der Bank verantwortlich. Des Weiteren gibt das Komitee Empfehlungen zu Anpassungen des Asset-Liability-Managements und der Allokation finanzieller Ressourcen angesichts aktueller Ereignisse, Risiken und regulatorischen Anforderungen ab und genehmigt damit verbundene Richtlinien. Zu seinen Mitgliedern gehören leitende Angestellte aus den ertragsgenerierenden Abteilungen und den unabhängigen Kontrollfunktionen. Das GSBE Asset Liability Committee berichtet direkt an den Vorstand der Bank.

Regionale, GS Bank USA und GS Group Risiko Governance

Als indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft und integrierter Teil des GS-Konzerns bildet das umfassende regionale und globale Risk-Governance-Rahmenwerk einen wichtigen Bestandteil der Strategie und des Risikomanagementprozesses der Bank. Die Integration in das gruppenweite Risikomanagement-Rahmenwerk ermöglicht der Bank, die Methoden und Systeme der GS-Gruppe sowie eine konsistente Umsetzung unternehmensweiter Strukturen und Grundsätze unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Bank und dessen Governance-Struktur zu verwenden. Darüber hinaus sind die Risikomanagementprozesse der Bank als direkte hundertprozentige Tochtergesellschaft der GS Bank USA in die Aufsicht der zuständigen Leitungsorgane der GS Bank USA eingebettet.

Der GS-Konzern hat eine Reihe von Ausschüssen mit spezifischen Risikomanagementmandaten eingerichtet. Zu den Ausschüssen mit Aufsicht über GSBE relevante Angelegenheiten gehören gegebenenfalls auch Vertreter der Geschäftsleitung oder leitende Angestellte der Bank.

Weitere Informationen zu den zentralen GS-Konzern- und regionalen Risiko- und Aufsichtsausschüssen, die auch für die GSBE relevante Angelegenheiten beaufsichtigen, finden Sie unter „Risikobericht – Überblick und Struktur des Risikomanagements“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2022 der GSBE.

Risikoprofil und -strategie

Im Zuge ihrer Geschäftsaktivitäten mit Kunden gibt die Bank Kapitalzusagen, schließt Derivate- und Kreditgeschäfte ab und geht auf verschiedene Weise Risiken als zentraler Bestandteil der Geschäftsausübung ein. Die GSBE strebt dabei danach, Risiken in Form und Umfang zu vermeiden, welche selbst in Stresssituationen eine potenzielle wesentliche Beeinträchtigung der Kapital- und Liquiditätsposition der Bank oder der Fähigkeit zum Erwirtschaften von Erlösen bewirken könnte. Soweit möglich, wendet die Bank risikomitigierende Maßnahmen wie Sicherheiten- und Nettingvereinbarungen sowie andere

Maßnahmen der Risikominderung an, um derartige Risiken und Risikokonzentrationen innerhalb des Risikoappetits der Bank zu steuern.

Der Risikoappetit der Bank wird durch eine Bewertung von Chancen im Verhältnis zum Verlustpotenzial bestimmt und berücksichtigt dabei unter anderem die Kapitalausstattung, Liquiditäts- und Ertragslage sowie Strategie der Bank. Der primäre Ansatz zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist der Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Der ICAAP ist ein umfassender interner Prozess, welcher verschiedene zentrale Komponenten in konsistenter Weise integriert und in die Steuerungsstruktur der Bank eingliedert, einschließlich dem Prozess zur Risikoidentifizierung und Bestimmung der wesentlichen Risiken, dem Kapitalplanungsprozess und dem Rahmenwerk zum Risikoappetit. Der Prozess ist dabei in das breitere Risikomanagement-Rahmenwerk und die Prozesse zur Entscheidungsfindung in der Bank integriert.

Zusammen mit dem RAS der GS Bank USA und dem gruppenweiten RAS definiert der RAS der GSBE die Risiko-Philosophie, die Identifizierung wesentlicher Risiken, welche aus den Geschäftsaktivitäten der Bank resultieren, sowie den Risikoappetit und Limite zur Steuerung dieser Risiken. In Einklang mit dieser Zielsetzung achtet die Bank besonders auf solche Risiken, welche konzentriert, korreliert oder illiquide sind oder andere risikosensitive Eigenschaften aufweisen. Die Bank zielt darauf ab, diese Risiken zu eliminieren oder so weit einzuschränken, dass diese weder individuell noch gemeinsam eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die GSBE haben können. Die Bank überprüft regelmäßig ihre Risikoposition und ihren Risikoappetit auch unter Berücksichtigung relevanter Interessengruppen, insbesondere ihrer Kunden, Aktionäre, Gläubiger, Rating-Agenturen und Aufsichtsbehörden. Der langfristige Erfolg des Geschäftsmodells der Bank steht dabei in direkter Verbindung zu einer fortlaufend guten Beziehung mit diesen Interessengruppen.

Der Vorstand der Bank trägt, in Koordination mit dem CRO und dem Risk Committee der GSBE und unter zusätzlicher Beaufsichtigung durch den Aufsichtsrat der Bank, die Verantwortung für die Überprüfung und die Genehmigung des Risikoappetits sowie die Bewertung des Risikoprofils. Die Bestimmung des Risikoappetits im Einklang mit dem Risikomanagement-Rahmenwerk stellt sicher, dass die Geschäftsaktivitäten der Bank sowohl unter normalen als auch gestressten Rahmenbedingungen mit ihrer Strategie vereinbar sind. Die Bank ist der Ansicht, dass ihr Risikomanagement-Rahmenwerk und die damit verbundenen Richtlinien, Verfahren und Systeme im Hinblick auf das Risikoprofil und die Strategie der Bank umfassend und

wirksam sind. Das Rahmenwerk wird kontinuierlich überprüft und ist Gegenstand unabhängiger Bewertungen durch die Interne Revision, um die Wirksamkeit des Risikomanagements fortlaufend sicherzustellen.

Risikomessung

Die Risikomessung spielt eine wichtige Rolle für die Bestimmung und die Überwachung des Risikoappetits des GS-Konzerns und der GSBE. Risiken werden anhand einer Kombination zahlreicher Limite und / oder Schwellenwerte gesteuert, welche bank-spezifisch, gruppenweit, produkt-spezifisch, divisions-spezifisch oder geschäftsbereichs-spezifisch definiert sind. Die Bank bewertet ihre Risiken unter Berücksichtigung einer Vielzahl relevanter Kennzahlen (je nach Risikoart), einschließlich Stresskennzahlen zur Berechnung potenzieller Verluste in verschiedenen Szenarien sowie Sensitivitätsanalysen. Risiken werden systematisch überwacht und regelmäßig an den verantwortlichen Ausschuss sowie den Vorstand berichtet.

Fachspezifische Ausschüsse und Governance-Organe sind integraler Bestandteil des umfassenden Risikomanagement-Rahmenwerks und tragen dabei Verantwortung für die Überwachung spezifischer Risiken anhand von Limite und/oder Schwellenwerten sowie für die Eskalation jeglicher Überschreitungen dieser.

Die GSBE ist vollständig in die gruppenweite Organisationsstruktur und Risiko-Governance integriert und definiert daher eine Risikophilosophie sowie Grundsätze des Risikomanagements, welche mit denen des GS-Konzerns im Einklang stehen. Einen Überblick über das Risikomanagement des GS-Konzerns einschließlich Governance, Prozess- und Ausschussstrukturen sind unter "Risk Management – Overview and Structure of Risk Management" in Part II, Item 7 "Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations" im Formular 10-K 2022 des GS-Konzerns zu finden.

Adäquanz der Risikomanagementvorkehrungen

Die GSBE ist davon überzeugt, dass die zuvor beschriebenen Risikomanagementansätze und -systeme angesichts der Strategie und des Risikoprofils der Bank angemessen sind. Diese Risikomanagementelemente werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um „Best Practices“, sich entwickelnde Marktbedingungen und Änderungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu reflektieren.

Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die wesentlichen regulatorischen Messgrößen zum 31. Dezember 2022 sowie den vorangegangenen Referenzperioden. Sofern nicht anderweitig ausgewiesen, enthalten alle Positionen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 die testierten Gewinne.

Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter

		a.	b.	c.	d.	e.
		Stand Dezember 2022	Stand Juni 2022	Stand März 2022	Stand Dezember 2021	Stand Juni 2021
in Millionen €						
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 8.911	€ 8.448	€ 8.457	€ 5.732	€ 5.296
2	Kernkapital (T1)	€ 8.911	€ 8.448	€ 8.457	€ 5.732	€ 5.296
3	Gesamtkapital	€ 8.931	€ 8.468	€ 8.477	€ 5.752	€ 5.316
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	€ 28.179	€ 26.932	€ 27.688	€ 25.402	€ 19.861
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	31,6 %	31,4 %	30,5 %	22,6 %	26,7 %
6	Kernkapitalquote (%)	31,6 %	31,4 %	30,5 %	22,6 %	26,7 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	31,7 %	31,4 %	30,6 %	22,6 %	26,8 %
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,3 %	2,3 %	2,3 %	2,3 %	2,3 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,0 %	11,0 %	11,0 %	11,0 %	11,0 %
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,3 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,0 %	2,8 %	2,8 %	2,5 %	2,5 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,0 %	13,8 %	13,8 %	13,5 %	13,5 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	20,7 %	20,4 %	19,6 %	11,6 %	15,8 %
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 84.006	€ 102.621	€ 73.668	€ 75.839	€ 52.768
14	Verschuldungsquote (%)	10,6 %	8,2 %	11,5 %	7,6 %	10,0 %
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					

EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0 %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0 %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0 %	3,0%	3,0%	3,0%	3,1%
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,1 %
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	19.623	17.085	14.599	11.734	5.516
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	21.340	15.459	13.423	11.894	7.173
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	10.165	8.182	7.258	6.219	3.916
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	11.176	7.277	6.166	5.675	3.284
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	189,0 %	241,0 %	234,0 %	202,0 %	195,4 %
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	18.997	23.381	19.964	28.337	13.369
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	12.335	17.151	13.954	16.224	7.660
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	154,0 %	136,3 %	143,1 %	174,7 %	174,5 %

Die Kapital- und Verschuldungsquoten zum 31. Dezember 2022 beinhalten die Gewinne des Geschäftsjahres 2022, welche etwa 76 Basispunkten zur harten Kernkapitalquote und 57 Basispunkten zur Verschuldungsquote beigetragen haben.

Die Gesamtkapitalquote hat sich gegenüber Ende Juni 2022 um 0,3 Prozentpunkte (%p) auf 31,7% erhöht, was im Wesentlichen auf die Gewinne des Geschäftsjahres 2022 von € 0,5 Mrd. zurückzuführen ist, welche teilweise durch einen Anstieg von RWA um € 1,2 Mrd. auf € 28,2 Mrd. kompensiert wurde. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf eine Erhöhung der RWA für das operationelle Risiko um € 0,9 Mrd. sowie für das Marktrisiko um € 0,6 Mrd. zurückzuführen.

Die Verschuldungsquote ist gegenüber Ende Juni 2022 um 2,4 %p auf 10,6 % angestiegen, was hauptsächlich von den Gewinnen des Geschäftsjahres 2022 von € 0,5 Mrd. sowie von einer Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße um € 18,6 Mrd. auf € 84,0 Mrd. getrieben ist. Die Änderung der Gesamtrisikopositionsmessgröße geht hauptsächlich auf bilanzielle Risikopositionen in Derivaten, liquiden Mitteln und anderen bilanzielle Forderungen zurück.

Die Liquiditätsdeckungsquote ist gegenüber Ende Juni 2022 um 52 %p auf 189 % zurückgegangen, was im Wesentlichen auf einen Anstieg der Nettomittelabflüsse um € 3,9 Mrd. auf € 11,2 Mrd. aufgrund von vertraglichen Finanzierungsverpflichtungen zurückzuführen ist. Der Anstieg in Nettomittelabflüssen wird teilweise durch einen Anstieg and hochwertigen liquiden Vermögenswerten um € 2,6 Mrd. auf € 19,6 Mrd. kompensiert.

Aufgrund der Reduktion von erforderlicher stabiler Refinanzierung um € 4,8 Mrd. auf € 12,3 Mrd. ist die strukturelle Liquiditätsquote gegenüber Ende Juni 2022 um 18 %p auf 154 % angestiegen. Darüber hinaus ist die verfügbare stabile Refinanzierung um € 4,4 Mrd. auf € 19,0 Mrd. gesunken, was auf eine Reduktion eines langfristigen operativen Konzerndarlehens zurückzuführen ist.

EU iLAC

Gemäß den Anforderungen des Artikels 92b der Regulierung (EU) Nr. 575/2013 stellt die nachfolgende Tabelle GSBes Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als bedeutendes Tochterunternehmen eines Nicht-EU-G-SRI dar.

Tabelle 2: EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI

€ In Millionen		a	b	Dezember 2022
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU 1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			J
EU 2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
EU 2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			N
EU 2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			n. z.
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU 3	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 8.911	€ 8.911	
EU 4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	-	
EU 5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	20	20	
EU 6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	8.931	8.931	
EU 7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	800	800	
EU 8	davon gewährte Garantien	-	-	
EU 9a	(Anpassungen)	-	-	
EU 9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	€ 9.731	€ 9.731	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU 10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	€ 28.179	€ 28.179	
EU 11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	€ 84.006	€ 84.006	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU 12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	34,5 %	34,5 %	
EU 13	davon gewährte Garantien	-	-	
EU 14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	11,6 %	11,6 %	
EU 15	davon gewährte Garantien	-	-	
EU 16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht		16,4 %	
EU 17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung*		3,0 %	
Anforderungen				
EU 18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	n. z.	16,2 %	
EU 19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n. z.		

EU 20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	n. z.	6,1 %	
EU 21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n. z.		
Zusatzinformationen				
EU 22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**		198.896	

* Zeile EU 17 erfordert die institutsspezifischen Kapitalpufferanforderungen, wohingegen sich die EBA-Zuordnung auf die Zelle M 03.00, r0540, c0020 (Puffer für anderweitig systemrelevante Institute, A-SRI) bezieht. GSBE bezieht sich hier auf die kombinierten institutsspezifischen Kapitalanforderungen.

** Zeile EU 22 erfordert den Gesamtbetrag der ausgeschlossenen Verbindlichkeiten gemäß Art. 72a(2) CRR, wohingegen sich die EBA-Zuordnung auf Zelle M 03.00, r0590, c0020 (sonstige bail-in-fähige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von >=1 Jahr und <2 Jahren) bezieht. GSBE bezieht sich hier auf den Gesamtbetrag der ausgeschlossenen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 72a(2) CRR.

Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten als Prozentsatz von TREA (EU 12) sind über das Quartal hinweg um 5,7 %p auf 34,5 % gestiegen. Dies ist auf die Erhöhung des Kapitals um € 0,5 Mrd. infolge der Gewinne für das Geschäftsjahr 2022 sowie auf die Reduktion der Risikoposition um € 3,9 Mrd. auf € 28,2 Mrd. zurückzuführen. Die Haupttreiber für die Änderungen in der Risikoposition resultieren aus Kreditrisiko von (OTC-)Derivaten (- € 2,7 Mrd.), aus der Kreditvergabe (- € 1,0 Mrd.) und aus anderen bilanziellen Risikopositionen (- € 0,4 Mrd.). Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten als Prozentsatz von TEM (EU 14) sind über das Quartal hinweg um 3,5 %p auf 11,6 % gestiegen. Dies ist auf die Erhöhung des Kapitals um € 0,5 Mrd. infolge der Gewinne für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Reduktion der Risikopositionsmessgröße um € 29,6 Mrd. zurückzuführen. Der Haupttreiber für die Änderung der Risikopositionsmessgröße ist eine Reduktion der bilanziellen Risikoposition hauptsächlich aufgrund von Zentralbankreserven (- € 9,8 Mrd.), Wertpapierfinanzierungsgeschäften (- € 8,2 Mrd.) sowie der außerbilanziellen Risikopositionen (- € 4,8 Mrd.).

EU TLAC2a

Tabelle 3: EU TLAC2a: Rangfolge der Gläubiger – Gesellschaft, die keine Abwicklungsgesellschaft ist

€ in Millionen Ab Dezember 2022

		Insolvenzrangfolge								Summe von 1 bis 4
		1	1	2	2	3	4	n	n	
		(rangniedrigster)	(rangniedrigster)					(ranghöchster)	(ranghöchster)	
		Abwicklungseinheit	Sonstige	Abwicklungsgesellschaft	Sonstige	Abwicklungsgesellschaft	Sonstige	Abwicklungseinheit	Sonstige	
1	In der EU: leeres Feld									
2	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)		Hartes Kernkapital (CET1)			Tier-2-Instrumente	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangklausel nachrangig sind, in der der jeweilige Rang nicht			

							angegeben ist (mit Ausnahme von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals oder Tier-2-Instrumente)			
			€ 8.911			€ 20	€ 800			€ 9.731
3	Verbindlichkeiten und Eigenmittel									
4	davon ausgenommene Verbindlichkeiten		0			0	0			0
5	Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)		8.911			20	800			9.731
6	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der [wählen Sie entsprechend: internen MREL/internen TLAC]		8.911			20	800			9.731
7	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre		0			0	0			0
8	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre		0			0	0			0
9	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre		0			0	800			800
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit		0			0	0			0
11	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit		8.911			20	0			8.931

Eigenmittelanforderungen

Kapitalstruktur

Für aufsichtsrechtliche Zwecke setzen sich die Eigenmittel einer Bank aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Hartes Kernkapital (CET1), das sich aus dem Stammkapital der Aktionäre nach Kapitalabzügen und anderen Anpassungen zusammensetzt;
- Tier 1-Kapital, das aus dem CET1-Kapital und anderen anrechenbaren Kernkapitalinstrumenten besteht; und
- Tier 2-Kapital, das aus anrechenbaren langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorzugsaktien besteht.

Bestimmte Komponenten der regulatorischen Eigenmittel der Bank unterliegen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anrechnungsbeschränkungen. Im Allgemeinen muss ein Instrument, um die Voraussetzung zur Einordnung als Tier 1- oder Tier 2-Kapital zu erfüllen, voll eingezahlt und unbesichert sein. Ein zulässiges Tier 1- oder Tier 2-Eigenkapitalinstrument muss außerdem allen vorrangigen Schuldverhältnissen des Unternehmens gegenüber nachrangig sein.

Laut Vorschriften werden die Mindestanforderungen an das CET1, das Tier 1-Kapital und die Gesamteigenmittelquoten (gemeinsam die Säule-1-Kapitalanforderungen) ergänzt durch:

- einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, der vollständig in Form von CET1-Kapital vorzuhalten ist.
- einen antizyklischen Kapitalpuffer von bis zu 2,5 % (der vollständig aus CET1 besteht), um exzessiver Kreditvergabe entgegenzuwirken. Der Puffer gilt nur für die Positionen von GSBE gegenüber bestimmten Arten von Gegenparteien und für Positionen in Jurisdiktionen, die einen antizyklischen Kapitalpuffer angekündigt und implementiert haben. Zum Dezember 2022 erhöht der Puffer die CET1-Mindestquote um 0,29 %. Es wird erwartet, dass sich die antizyklischen Kapitalpuffer für relevante Jurisdiktionen, in denen GSBE materiellen Risikopositionen ausgesetzt ist, im Laufe der Zeit erhöhen. Diese Jurisdiktionen sind im Wesentlichen Deutschland, Niederlande, Frankreich sowie Großbritannien.
- Zusätzlich zu den genannten Kapitalanforderungen gemäß Säule 1, wird die GSBE dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Aufsichtsbehörden unterzogen, aus welchem ein SREP

Kapital-Zuschlag resultiert. Dieser Kapitalzuschlag besteht aus zwei Komponenten: einer Säule-2-Kapitalanforderung (P2R) und einer Säule-2-Kapitalempfehlung (P2G). Während die P2R-Komponente rechtlich bindend ist und die Nichteinhaltung unmittelbare rechtliche Konsequenzen für Banken auslösen kann, stellt die P2G-Komponente die aufsichtliche Sicht auf eine angemessene Kapitalausstattung dar, um einen angemessenen Puffer gegen Stresssituationen vorzuhalten. Im Gegensatz zur P2R-Komponente ist die P2G-Komponente nicht rechtlich bindend.

- GSBEs P2R-Kapitalzuschlag wurde von der EZB auf 3,0 % festgesetzt, wovon 1,69 % in CET1 vorzuhalten ist. Die SREP-Kennzahlen in Tabelle 1 beinhalten den durch die EZB festgesetzten P2R-Kapitalzuschlag. Die P2G-Kapitalempfehlung ist nicht enthalten.
- **Zusätzliche Kapitalpufferanforderung gemäß der systemischen Relevanz der Bank (A-SRI-Puffer).** Gemäß CRD- und CRR-Anforderungen sind Institute, die auf EU- oder Mitgliedstaatenebene als anderweitig systemrelevante Institute (A-SRI) eingestuft wurden, zusätzlichen Kapitalanforderungen unterworfen, welche sich nach dem Ausmaß der systemischen Relevanz bemessen. BaFin hat GSBE als A-SRI in Deutschland eingestuft und einen zusätzlichen Kapitalpuffer von 25 Basispunkten festgelegt, welcher vom 1. Januar 2022 anzuwenden ist. Ab dem 1. Januar 2023 wurde GSBEs zusätzlicher Kapitalpuffer auf 50 Basispunkte erhöht.

Regulatorische Mindesteigenkapitalquoten

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderungen von GSBE zum Dezember 2022 aufgeführt.

Tabelle 4: Regulatorische Mindestkapitalquoten

	Dezember 2022
	Mindestquote
CET1-Quote	9,2 %
Tier 1-Kapitalquote	11,3 %
Gesamtkapitalquote	14,0 %

Die Quoten in der oben dargestellten Tabelle beinhalten die festgesetzte P2R-Kapitalanforderung, jedoch nicht die P2G-Kapitalempfehlung, welche nach Ansicht der EZB erforderlich sind, um Verluste unter gestressten Marktbedingungen absorbieren zu können.

Einhaltung der Kapitalanforderungen

Zum 31. Dezember 2022 übertraf die Kapitalausstattung von GSBE die regulatorischen Gesamtmindestkapitalanforderungen (OCR), welche die Säule 1-Kapitalanforderungen, die Säule 2-Kapitalanforderungen sowie den Kapitalerhaltungspuffer, den antizyklischen Kapitalpuffer und den A-SRI-Kapitalpuffer beinhalten.

Regulatorisches Kapital

Überblick

Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Kapitalquoten der GSBE zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 5: Regulatorische Kapitalquoten

<i>in Millionen €</i>	Dezember 2022
CET1-Kapital	€ 8.911
Tier 1-Kapital	€ 8.911
Tier 2-Kapital	€ 20
Eigenmittel	€ 8.931
RWA	€ 28.179
CET1-Quote	31,6 %
Tier 1-Kapitalquote	31,6 %
Gesamtkapitalquote	31,7 %

Sämtliche Angaben zum Kapital, RWA und den Quoten basieren auf der aktuellen Auslegung, Erwartungen und dem Verständnis der Vorschriften und können sich diesbezüglich ändern.

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über die Komponenten der regulatorischen Kapitalstruktur der GSBE. Die regulatorischen Eigenmittel der GSBE basieren auf den für GSBE veröffentlichten Finanzinformationen gemäß IFRS für 2022.

Tabelle 6: Regulatorische Eigenmittel

<i>in Millionen €</i>	Dezember 2022
Aktienkapital und das mit ihnen verbundene Agio	€ 354
Einbehaltene Gewinne (geprüft)	1.352
Kapitalrücklage	7.316

Kumuliertes sonstiges Ergebnis	6
CET1 Kapital vor regulatorischen Anpassungen	€ 9.028
CVA und DVA	- 17
Zusätzlichen Bewertungsanpassungen	- 69
Immaterielle Vermögenswerte	- 31
CET1 Kapital nach regulatorischen Anpassungen	€ 8.911
Tier 1 Kapital nach regulatorischen Anpassungen	€ 8.911
Tier 2 Kapital vor regulatorischen Anpassungen	20
Tier 2 Kapital nach regulatorischen Anpassungen	€ 20
Summe Eigenmittel	€ 8.931

Die Eigenmittel der GSBE sind 2022 um insgesamt € 3,2 Mrd. gestiegen, wovon € 2,7 Mrd. aus einer Kapitalzuführung in die freien Kapitalrücklagen in Q1 2022 stammen und € 0,5 Mrd. auf die testierten Gewinne für das Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen sind.

Im Januar 2023 haben die Eigentümer der GSBE € 3,26 Mrd. in die freien Kapitalreserven eingebracht.

Im Folgenden ist eine Überleitung der regulatorischen Eigenmittel der GSBE zur Bilanz gemäß der IFRS-Finanzinformationen dargestellt.

Tabelle 7: Überleitung zur Bilanz

<i>in Millionen €</i>	Dezember 2022
Bilanzielles Eigenkapital gemäß geprüfter IFRS Bilanz	€ 9.028
Regulatorische Anpassungen	- 117
Tier 2 Kapital	20
Summe Eigenmittel	€ 8.931

Risikoaktiva

RWA werden auf der Grundlage von Kennzahlen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das Operationelle Risiko berechnet. Die folgende Tabelle enthält einen in Kategorien gegliederten Überblick über die RWA und die Kapitalanforderungen für GSBE zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

Tabelle 8: EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

€ in Millionen

		Tabellenreferenz	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
			a	b	c
			Dezember 2022	Dezember 2021	Dezember 2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)		€ 5.627	€ 4.099	€ 450
2	Davon: Standardansatz	Siehe EU CR4	5.627	4.099	450
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)		-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz		-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz		-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)		-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR		€ 13.357	€ 13.170	€ 1.069
7	Davon: Standardansatz	Siehe EU CCR1	514	567	41
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	Siehe EU CCR1	9.437	9.652	755
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	Siehe EU CCR8	137	88	11
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	Siehe EU CCR2	2.658	1.673	213
9	Davon: Sonstiges CCR	Siehe EU CCR1	612	1.190	49
15	Abwicklungsrisiko		€ 503	€ 369	€ 40
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)		€ 110	€ 98	€ 9
17	Davon: SEC-IRBA		-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	Siehe EU SEC3	-	5	-
19	Davon: SEC-SA	Siehe EU SEC3	110	94	9
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug		-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)		€ 6.480	€ 6.415	€ 518
21	Davon: Standardansatz	Siehe EU MR1	954	915	76
22	Davon: IMA	Siehe EU MR2-A	5.525	5.500	442
EU 22a	Großkredite		-	-	-
23	Operationelles Risiko		€ 2.102	€ 1.251	€ 168
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	Siehe EU OR1	2.102	1.251	168
EU 23b	Davon: Standardansatz		-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz		-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)		246	202	20
29	Gesamt		€ 28.179	€ 25.402	€ 2.254

* Die EBA-Zuordnung der Zeilen 10 bis 14 sowie 25 bis 28 sind nicht zutreffend und werden daher in der obigen Tabelle nicht gezeigt.

Informationen zu den RWA-Veränderungen finden Sie in den entsprechenden Abschnittsverweisen in der oben dargestellten Tabelle.

Kreditrisiko

Überblick

Das Kreditrisiko stellt das Verlustpotenzial dar, welches aufgrund des Ausfalls oder einer Verschlechterung der Kreditqualität eines Kontrahenten (z. B. eines Kontrahenten für OTC-Derivate oder eines Kreditnehmers), eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen von der Bank gehaltenen Instruments entstehen kann. Die Bank unterscheidet dabei im Rahmen ihres Risikomanagementansatzes zwischen dem Kontrahentenrisiko, dem Kreditrisiko, dem Platzierungsrisiko aus Einlagegeschäften und dem Abwicklungsrisiko.

Das Kreditrisiko der Bank resultiert im Wesentlichen aus täglich fälligen Einlagen bei Banken, Kundentransaktionen mit OTC-Derivaten sowie aus Darlehen und Kreditzusagen. Das Kreditrisiko ergibt sich auch aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) sowie aus Kunden- und sonstigen Forderungen. Darüber hinaus kann die GSBE andere Positionen halten, die zu einem Kreditrisiko führen (z. B. im Handelsbuch gehaltene Anleihen). Diese Kreditrisiken werden durch das Marktpreisrisiko erfasst, und im Einklang mit anderen Handelspositionen von der Abteilung Market Risk überwacht und gesteuert.

Die Abteilung Credit Risk, die unabhängig von den ertragsgenerierenden Einheiten ist, und dem Chief Risk Officer der Bank unterstellt ist, trägt die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos der Geschäfte des Bank.

Das Rahmenwerk der Bank zur Steuerung des Kreditrisikos steht im Einklang mit dem Rahmenwerk von GS Group welches vom Firmwide Risk Appetite Committee der GS Group etabliert wird. Die Abteilung Credit Risk der Bank ist dabei ein integraler Bestandteil der Kreditrisikomanagementfunktion des GS-Konzerns.

Kreditrisiko-Management Prozess

Der Prozess zur Steuerung des Kreditrisikos umfasst die im Abschnitt „Überblick und Struktur des Risikomanagements“ beschriebenen wesentlichen Komponenten des Risikomanagements der Bank, sowie Folgendes:

- Die Festlegung und Genehmigung von Kreditlinien und Überwachung der Einhaltung festgelegter Kreditlimite.
- Die regelmäßige Berichterstattung (auf täglicher, wöchentlicher, monatlicher und vierteljährlicher Basis) über die Kreditrisikopositionen und -risiko-

konzentrationen der Bank an den Chief Credit Officer, den Chief Risk Officer sowie das Credit Risk Council, das Risk Committee und den Vorstand der GSBE.

- Die Bestimmung interner Kreditratings für Kreditnehmer und Kontrahenten und der damit einhergehenden Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, dass diese ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.
- Die Messung der aktuellen und potenziellen Kreditrisikoposition und der Verluste aufgrund eines Kontrahentenausfalls.
- Die Verwendung von kreditrisikoreduzierenden Maßnahmen, einschließlich Netting- und Sicherheitenvereinbarungen, Bürgschaften, Unterbeteiligungen und Absicherungen.
- Die Maximierung von Rückzahlungen durch die aktive Abwicklung und Umstrukturierung von Ansprüchen.

Die Bank führt Bonitätsprüfungen durch, die initiale und laufende Analysen der Fähigkeit und Bereitschaft eines Kontrahenten oder Krediten, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, umfasst. Die Bank verwendet klar definierte Kreditvergabestandards und -Richtlinien, die dazu dienen, das Kreditrisiko eines Kreditnehmers durch eine Analyse der Kredithistorie, der Finanzinformationen, des Cashflows, der Nachhaltigkeit der Liquidität und der Qualität der Sicherheiten, sofern zutreffend, zu mindern. Bei weitestgehend allen Kreditengagements der Bank besteht die Kernaktivität des Prozesses aus einer Bonitätsbeurteilung des Kontrahenten, die jährlich oder auch häufiger erfolgt, sofern dies aufgrund von Ereignissen oder veränderten Umständen für erforderlich gehalten wird. Die Bank ermittelt ein internes Bonitätsrating für den Kontrahenten, indem sie die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilungen sowie die Annahmen hinsichtlich der Art und der Aussichten für die Branche des Kontrahenten und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt. Bei der internen Bonitätsprüfung werden erhaltene Sicherheiten oder sonstige Kreditsicherungsvereinbarungen nicht berücksichtigt. Führungskräfte mit Fachkenntnissen in bestimmten Branchen prüfen und genehmigen Kreditprüfungen und interne Bonitätsbewertungen.

Der Risikobewertungsprozess der Bank umfasst gegebenenfalls auch die Überprüfung bestimmter Schlüsselkennzahlen, unter anderem den Verzugsstatus, den Wert der Sicherheiten und andere Risikofaktoren.

Die Kreditrisikomanagementsysteme erfassen die Kreditrisikopositionen einzelner Kontrahenten und auf aggregierter Ebene einschließlich deren

Tochterunternehmen. Die Systeme bieten dem Vorstand auch umfassende Informationen zum aggregierten Kreditrisiko nach Produkten, internen Ratings, Branchen und Ländern.

Risikomaße

Das Kreditrisiko wird anhand des potenziellen Verlusts bei Zahlungsverzug eines Kontrahenten auf Basis der aktuellen und durch firmeninterne Modelle berechneten potenziellen Risikoposition gemessen. Bei Krediten und Kreditzusagen ist die primäre Messgröße eine Funktion des Nominalwerts der Position. Bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften entspricht das aktuelle Risiko dem Betrag, der der Bank derzeit unter Berücksichtigung geltender Netting- und Sicherheitenvereinbarungen geschuldet wird, während das potenzielle Risiko die Schätzung hinsichtlich des künftigen Risikos darstellt, das während der Laufzeit einer Transaktion entstehen könnte. Das potenzielle Risiko wird anhand interner Modelle ermittelt basierend auf Marktbewegungen innerhalb eines definierten Konfidenzniveaus (primär gemessen auf Basis des 95er-Perzentils) und berücksichtigt auch Netting- und Sicherheitenvereinbarungen.

Limite

Die Bank verwendet Kreditlimite und Eskalations-Schwellenwerte auf unterschiedlichen Ebenen (z. B. Kontrahenten, Unternehmensgruppe, Branche und Länder) sowie Underwriting-Standards, um die Höhe und Art des Kreditrisikos der Bank zu steuern. Der Vorstand der Bank und das GSBE Risk Committee genehmigen Kreditrisikolimiten auf Ebene der Bank und gegebenenfalls auf Geschäfts- und Produktebene im Einklang mit dem Risikoappetit der Bank. Darüber hinaus genehmigt der Vorstand oder das GSBE Risk Committee und das GSBE Credit Risk Council das Rahmenwerk, welches die Festsetzung weiterer Kreditlimite auf Kreditnehmerebene vorsieht. Die Steuerung des Risikos obliegt der Abteilung Credit Risk. Die Kontrahentenlimite werden auf Grundlage mehrerer Faktoren vergeben, hauptsächlich basierend auf der internen Bonitätsbewertung, Größe des Kontrahenten sowie dem Laufzeitprofil des Kreditengagements.

Die Abteilung Credit Risk ist dafür verantwortlich, die Limite zu überwachen und Überschreitungen rechtzeitig zu identifizieren und zeitlich an den Vorstand und / oder das entsprechende Komitee zu eskalieren.

Kreditengagements

Informationen zu den Kreditengagements der Bank, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts, der Auswirkung der Nettingvereinbarungen und des aktuellen Risikos der

derivativen Positionen sowie der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte der Bank finden sich in „Note 5. Repurchase Agreements“ und „Note 6. Trading Assets and Liabilities“ und im Lagebericht des GSBE-Geschäftsberichtes 2022.

Risikoaktiva (RWA) des Kredit- und Kontrahentenausfallrisikos

Die risikogewichteten Aktiva werden auf Basis der Kreditrisikopositionen, welche dann risikogewichtet werden, berechnet. Im Folgenden wird die Berechnung der RWA für die Risiken von Unternehmenskunden beschrieben, wozu im Allgemeinen Kreditrisiken gegenüber Unternehmen, Instituten, Zentralstaaten oder staatlichen Einrichtungen (außer Verbriefungs-, Privatkunden- oder Aktienrisiken) zählen. Da die GSBE nicht über eine aufsichtsrechtliche Genehmigung zur Berechnung von Risikogewichten nach dem fortgeschrittenen internen Ansatz zur Ermittlung von Kreditrisiken (Advanced Internal Ratings Based Approach, AIRB) verfügt, welche interne Bonitätsbewertungen von Kontrahenten verwendet, verwendet die Bank standardisierte Risikogewichte, für welche die Bewertungen anerkannter externer Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions, ECAI) herangezogen werden.

Risikobehaftete Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD)

Der EAD ist der Risikobetrag, der für aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungen risikogewichtet wird. Für Bilanzposten wie Forderungen und Bareinlagen basiert der EAD im Allgemeinen auf dem Bilanzwert. Für die Berechnung des EAD für außerbilanzielle Risiken, einschließlich Verpflichtungen und Garantien, wird ein entsprechender Risikobetrag auf Grundlage des Nominalwerts jeder Transaktion mit einem Umrechnungsfaktor gemäß Artikel 166 CRR multipliziert.

Für die Berechnung im Wesentlichen aller Kontrahentenausfallrisiken aus außerbörslichen, über die Börse abgewickelten und notierten Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte wurde der GSBE im April 2022 die Anwendung der Internen-Modell-Methode (IMM) gewährt, welche die zuvor geltende vorübergehende Anwendung der IMM im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Nichtbeanstandungserklärung ersetzt. Die GSBE hat die IMM während des gesamten Berichtszeitraums für die Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet. Die Modelle schätzen den erwarteten Wiederbeschaffungswert (Expected Exposure, EE) zu unterschiedlichen zukünftigen Zeitpunkten mithilfe von Simulationen der Risikofaktoren. Die Modellparameter sind dabei unter Heranziehung des

jüngsten Dreijahreszeitraums sowie eines gestressten Dreijahreszeitraums von historischen und implizierten Marktdaten abgeleitet. Die Modelle schätzen außerdem den effektiven erwarteten positiven Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure, EEPE) im Laufe des ersten Jahres des Portfolios, welcher den zeitgewichteten Durchschnitt, der nicht zurückgehenden positiven Wiederbeschaffungswerte über den Simulationshorizont reflektiert. Der EAD wird schließlich durch Multiplikation des EEPE mit einem standardisierten regulatorischen Faktor, der zum 22. April 2022 auf 1,45 festgelegt wurde, berechnet.

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten EADs stellen die bei der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen verwendeten Risiken dar. Hierbei handelt es sich aufgrund von Differenzen bei den Messverfahren, dem Kontrahenten-Netting und verwendeten angerechneten Sicherheiten nicht um direkt mit den IFRS-Jahresbericht der GSBE zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzpositionen vergleichbare Messgrößen.

Da die GSBE die Mehrheit ihres Kontrahenten-Ausfallrisikos unter Anwendung der IMM berechnet, sind die Auswirkungen des Nettings und der Sicherheiten wesentlich für die Risikoberechnung. Die nachstehend offengelegten Risiken werden nach Netting- und Besicherungseffekten dargestellt, sofern Gutachten bezüglich der rechtlichen Durchsetzbarkeit relevanter Netting- und Sicherheitenvereinbarungen bestehen. Sie berücksichtigen keine Auswirkungen erworbener Kreditabsicherungen gegenüber Kontrahenten.

Governance und Validierung der Risikoparameter

Die Ansätze und Methoden für die Quantifizierung der EADs werden von der Abteilung Risk Engineering innerhalb der Risk Division überwacht und gesteuert. Für das regulatorische Kapital verwendete Modelle werden zudem von der Abteilung Model Risk Management unabhängig überprüft, validiert und genehmigt. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt "Modellrisiko". Die Performance jedes zur Quantifizierung der EAD verwendeten IMM-Modells wird vierteljährlich anhand von Backtesting-Verfahren beurteilt. Hierbei werden die vorhergesagten und tatsächlichen Risiken von repräsentativen Geschäften und Portfolios über bestimmte Zeithorizonte verglichen. Die Modelle werden auf Grundlage des Backtesting überwacht und verbessert.

Externe Ratingagenturen

Die von der Bank in Übereinstimmung mit Artikeln 135 und 444 CRR für alle Forderungsklassen herangezogenen externen Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions, ECAI) sind Standard & Poor's Ratings Services (S&P), Moody's Investor Service (Moody's) und Fitch, Inc. (Fitch).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Methoden zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos sowie jeweils die wesentlichen Parameter zu dessen Berechnung per 31.12.2022 dar.

Tabelle 9: EU CCR1 - Analyse des Kontrahentenausfallrisikos nach Ansatz

In Millionen € Dezember 2022

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	€ 286	€ 485		1,4	€ 1.111	€ 1.111	€ 1.111	€ 514
2	IMM (für Derivate und SFTs)			9.608	1,45	80.131	13.931	13.931	9.437
2a	<i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>			804		53.534	1.166	1.166	552
2b	<i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>			8.804		26.597	12.766	12.766	8.886
2c	<i>Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					4.119	869	869	612
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					€ 85.360	€ 15.911	€ 15.911	€ 10.562

Die RWA des gesamten Kontrahentenkreditrisikos (CCR) sanken im Laufe des Jahres 2022 um € 0,8 Mrd., hauptsächlich aufgrund einer Reduktion von Risikopositionen in OTC-Derivaten hauptsächlich von Währungsderivaten (- € 1,2 Mrd.) und Lombardkrediten (- € 0,6 Mrd.) aufgrund der Änderung der Methodik zur Berechnung der RWA unter Anwendung der FCCM-Methodik (Financial Collateral Comprehensive Method). Dies wird teilweise von gestiegenen Risikopositionen in börslich gehandelten Derivaten aufgrund verstärkter Geschäftsaktivität kompensiert (+ € 0.9 Mrd.).

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Positionen von GSBE, die Gegenstand von Kapitalunterlegungen für CVA sind, und der entsprechenden RWA zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 10: EU CCR2 - Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

<i>In Millionen €</i>		Dezember 2022	
		Risikopositionswert	RWA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	€ 7.646	€ 2.470
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		564
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		1.906
4	Geschäfte nach der Standardmethode	749	188
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	€ 8.395	€ 2.658

CVA RWA erhöht sich im Jahr 2022 um € 1,0 Mrd. hauptsächlich aufgrund des Anstiegs der durchschnittlichen VaR- und sVaR-Komponente (+ € 0,6 Mrd.) sowie der Änderung der Ausschlussregelungen, die zur Einbeziehung von Risikopositionen gegenüber GS-Tochtergesellschaften in Drittstaaten führt (+ € 0,2 Mrd.).

Tabelle 11: EU CCR7 - RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

Die folgende Tabelle zeigt die jährliche Flussrechnung der RWA und Kapitalanforderungen gemäß IMM zum 31. Dezember 2022.

<i>in Millionen €</i>		Dezember 2022
		a
		RWA-Beträge
1	RWA am Ende des vorangegangenen Offenlegungszeitraums	€ 9.678
2	Umfang der Vermögenswerte	-537
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	40
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	17
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	-
6	Erwerb und Veräußerung	-
7	Wechselkursschwankungen	-96
8	Sonstige	374
9	RWA am Ende des aktuellen Offenlegungszeitraums	€ 9.476

„Sonstige“ in Zeile 8 enthält hauptsächlich die Auswirkungen der Änderungen der Risikogewichte sowie der Fälligkeiten.

Tabelle 12: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Die nachfolgende Tabelle stellt GSBES Risikopositionswerte nach Risikominderung und RWA gegenüber CCPs zum 31. Dezember 2022 dar.

Säule-3-Offenlegungsbericht

In Millionen €		Dezember 2022	
		a	b
		EAD nach Kreditrisikominderung	RWAs
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		€ 137
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	337	7
3	(i) OTC-Derivate	205	4
4	(ii) Börsennotierte Derivate	129	3
5	(iii) SFTs	4	
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	-	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	1.588	32
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	440	98
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Kreditrisikominderung

Um das Kreditrisiko der Bank bei Darlehen und Kreditzusagen zu verringern, setzt sie je nach Bonität des Kreditnehmers und anderen Merkmale der Transaktion eine Reihe möglicher Maßnahmen ein. Zu diesen risikomindernden Maßnahmen gehören Bestimmungen über Sicherheiten, Garantien, Vertragsklauseln, strukturelle Seniorität der Kreditforderungen und, bei bestimmten Kreditengagements, Bestimmungen in den Rechtsdokumenten, die es der Bank ermöglichen, Kreditbeträge, Preise, Strukturen und andere Bedingungen anzupassen, wenn sich die Marktbedingungen ändern. Die Art und Struktur der eingesetzten Risikominderungsinstrumente kann den Grad des mit einem Kredit oder einer Kreditzusage verbundenen Kreditrisikos erheblich beeinflussen.

Bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann die Bank mit Kontrahenten Netting-Vereinbarungen abschließen, die es ihr ermöglichen, Forderungen und Verbindlichkeiten mit diesen Kontrahenten gegeneinander aufzurechnen. Die Bank kann das Kreditrisiko mit Kontrahenten auch dadurch verringern, indem sie Vereinbarungen abschließt, die den Erhalt von Sicherheiten vorab oder unter bestimmten Bedingungen ermöglicht und – oder die Beendigung von Transaktionen erlaubt, wenn die Bonität des Kontrahenten unter ein bestimmtes Niveau fällt. Eine durchsetzbare Sicherheitenvereinbarung gewährt der die Kündigungsbestimmungen in Anspruch nehmenden nicht-säumigen Partei das Recht, Sicherheiten zu liquidieren und die Erlöse auf geschuldete Beträge anzurechnen. Zur Beurteilung der Durchsetzbarkeit des Rechts auf Verrechnung unter Netting- und Sicherheitenvereinbarungen bewertet die Bank verschiedene Faktoren, darunter geltendes Insolvenzrecht, lokale Gesetze und regulatorische Vorschriften in der Gerichtsbarkeit der Vertragsparteien. Die von der Bank gehaltenen Sicherheiten bestehen in erster Linie aus Zahlungsmitteln und Wertpapieren hochwertiger Staatsanleihen (hauptsächlich E.U. und U.S.A.), unter Anwendung von der Abteilung Credit Risk als angemessen erachteter Bewertungsabschläge. Die Abteilung Credit Risk führt eine laufende Überwachung der Sicherheiten durch, um die Aufrechterhaltung einer angemessenen Qualität und eines angemessenen Diversifikationsniveaus für die Sicherheiten zu gewährleisten.

Erhaltene und geleistete Sicherheiten werden von entsprechenden Funktionen innerhalb der Bank gesteuert, welche Risikoberechnungen überprüfen, Margenausgleiche mit entsprechenden Kontrahenten vornehmen und die nachfolgende Abwicklung der Sicherheitenbewegungen sicherstellen. Beizulegende Zeitwerte für Sicherheiten

werden täglich überwacht, um zu gewährleisten, dass bestehende Kreditrisiken angemessen besichert sind.

Zum Dezember 2022 war die Gesamtsumme zusätzlicher Sicherheiten oder Kündigungszahlungen, die von Kontrahenten der GSBE in Verbindung mit bestehenden derivativen Nettoverbindlichkeiten aus bilateralen Vereinbarungen im Falle einer Herabstufung des Kreditratings der Bank um ein oder zwei Stufen hätten in Anspruch genommen werden können, unwesentlich.

Sofern die Bank keinen ausreichenden Einblick in die Finanzkraft eines Kontrahenten hat oder wenn sie der Ansicht ist, dass ein Kontrahent Unterstützung benötigt, kann die GSBE auch Garantien Dritter für die Verpflichtungen des Kontrahenten erhalten. Die Bank kann ihr Kreditrisiko auch durch den Einsatz von Kreditderivaten oder Beteiligungsvereinbarungen mindern. Stand Dezember 2022 qualifizierten sich CDS-Hedges in Höhe von €0,2 Mrd. zur Kreditrisikominderung, wobei der Absicherungsanbieter Goldman Sachs International war. Garantien in Höhe von €0,2 Mrd. wurden von Goldman Sachs Group Inc. für bestimmte Kontrahentenrisiken bereitgestellt.

Die folgende Tabelle enthalten eine Darstellung der Netto-Buchwerte der durch andere Techniken zur Minderung des Kreditrisikos abgesicherten Kreditrisikopositionen zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 13: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

in Millionen €

Dezember
2022

		Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko-positionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanz- garantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
1	Darlehen und Kredite	35.743	13.881	13.881	-	-
2	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
3	Summe	35.743	13.881	13.881	-	-
4	Davon notleidende Risikopositionen	-	-	-	-	-
EU-5	Davon ausgefallen	-	-	-	-	-

Kreditderivate

Die GSBE schließt Kreditderivatgeschäfte in erster Linie ab, um Kundenaktivitäten zu unterstützen und das aus dem Market Making der Bank resultierende Kreditrisiko zu steuern.

Die GSBE kann Kreditderivate außerdem zur Absicherung aus Finanzierungs- und Kreditvergabeaktivitäten oder Derivatepositionen resultierenden Kontrahenten-ausfallrisiken einsetzen. Einige dieser Sicherungsgeschäfte können gemäß CRR Teil III, Titel II, Kapitel 4 auch für Zwecke des regulatorischen Eigenkapitals für den

Risikogewicht-Substitutionsansatz als Methode zur Kreditrisikominimierung qualifiziert sein.

Liegt der Gesamtnominalbetrag von Absicherungsgeschäften unter dem Nominalwert des Kreditengagements gegenüber dem entsprechenden Kredit Schuldner, wird der Substitutionsansatz nur auf den durch geeignete Kreditderivate abgedeckten Prozentsatz des Kreditengagements angewendet.

Weitere Informationen zu den Kreditrisikomanagementprozessen finden sich im Abschnitt "Kreditrisiko" im Lagebericht des Jahresabschlusses 2022 der Bank.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung des Engagements von GSBE in Kreditderivaten auf der Grundlage von Nennwerten und beizulegenden Zeitwerten zum 31. Dezember 2021/2022.

Tabelle 14: EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

In Millionen €

Dezember 2022

		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	€ 67.990	€ 65.422
2	Index-Kreditausfallswaps	€ 135.582	€ 135.554
3	Total Return-Swaps	€ 294	€ 294
4	Kreditoptionen	€ 5.722	€ 5.722
5	Sonstige Kreditderivate	€ 2.533	€ 2.546
6	Nominalwerte insgesamt	€ 212.120	€ 209.538
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	€ 1.696	€ 2.112
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	- € 2.207	- € 1.522

Korrelationsrisiko

Korrelationsrisiko entsteht, wenn eine erhebliche positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten und der Höhe des Kreditrisikobetrags gegenüber dem Kontrahenten (abzüglich des Marktwertes etwaiger erhaltener Sicherheiten) besteht. Das Korrelationsrisiko wird üblicherweise in zwei Arten kategorisiert: spezifisches Korrelationsrisiko und allgemeines Korrelationsrisiko. Risiken werden dabei als spezifische Korrelationsrisiken kategorisiert, wenn es sich bei einem Kontrahenten und dem Emittenten einer Transaktion zugrundeliegenden Referenzvermögenswerts um ein und dasselbe Unternehmen handelt oder es sich um ein verbundenes Unternehmen des Kontrahenten handelt, oder wenn die für eine Transaktion gestellte Sicherheiten von dem Kontrahenten oder einem verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Allgemeine Korrelationsrisiken ergeben sich, wenn eine erhebliche positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten und allgemeinen Marktfaktoren besteht, welche die Höhe des ausstehenden Kreditrisikobetrags gegenüber dem Kontrahenten beeinträchtigen. Zur aktiven Identifizierung, Überwachung und Kontrolle spezifischer und allgemeiner Korrelationsrisiken werden beginnend mit dem Zeitpunkt des Abschlusses einer Transaktion sowie während dessen Laufzeit Verfahren eingesetzt, welche u.a. eine Bewertung des Risikoniveaus mithilfe von Stresstests vornimmt. Die Bank stellt sicher, dass wesentliche Korrelationsrisiken mithilfe von Sicherheitenvereinbarungen oder durch Erhöhungen von Besicherungszuschlägen (Initial Margin) minimiert werden.

Risikoaktiva für die kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment, CVA)

Risikoaktiva für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen („RWA für CVA“) reflektieren das Risiko von Verlusten, die aufgrund von Veränderungen des Kontrahentenausfallrisikos aus OTC-Derivaten entstehen können. Die Bank berechnet die RWA für CVA hauptsächlich unter Verwendung des in der CRR dargelegten fortgeschrittenen CVA-Ansatzes, der die Verwendung aufsichtsrechtlich genehmigter VaR-Modelle erlaubt. Entsprechend der aufsichtsrechtlichen VaR-Berechnung (siehe "Marktpreisrisiko" für weitere Einzelheiten) werden die RWA für CVA mit einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeithorizont von 10 Tagen berechnet.

Die CVA RWA beinhalten auch eine gestresste CVA-Komponente, die unter Verwendung einer gestressten VaR-Periode und gestresster EE mit einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeithorizont von 10 Tagen berechnet wird. Das VaR Modell für CVA schätzt die Auswirkungen von Veränderungen von Kreditaufschlägen der Kontrahenten der Bank auf die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen. Die Berechnung kann dabei zulässige CVA-Sicherungsgeschäfte (entsprechend der Definition in der CRR) einbeziehen, schließt jedoch diejenigen Sicherungsgeschäfte aus, die zwar für die Zwecke des Risikomanagements eingesetzt werden, jedoch für die Einbeziehung in das aufsichtsrechtliche VaR-Modell für CVA nicht zugelassen sind. Beispiele für solche Sicherungsgeschäfte sind Absicherungsgeschäfte von Zinsrisiken oder solche, die sich nicht auf das bestimmte Kreditrisiko, das sie mindern sollen, beziehen, jedoch trotzdem stark mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko korrelieren.

Sonstige Kreditrisikoaktiva

Kredit-RWA umfassen außerdem die folgenden Bestandteile:

Clearing-Transaktionen

RWA für Clearing-Transaktionen und in Ausfallfonds eingezahlte Beiträge (definiert als von Clearingmitgliedern gemäß gemeinschaftlichen Verlustdeckungsvereinbarungen an zentrale Clearingstellen geleistete Zahlungen) werden auf Grundlage bestimmter Regeln der CRR berechnet. Die Mehrheit der Positionen der Bank aus zentral abgewickelten Transaktionen besteht gegenüber Kontrahenten, die in Übereinstimmung mit der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) als qualifizierender zentraler Kontrahent (Qualifying Central Counterparty, QCCP) angesehen werden. Diese Risiken könnten sich aus OTC-Derivaten, börsengehandelten Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ergeben und erfordern auf Grundlage der spezifischen Kriterien eine Risikogewichtung entweder zu 2 % oder zu 4 %.

Sonstige Positionen

Sonstige Positionen umfassen hauptsächlich Sachanlagen sowie Vermögenswerte, für die es keine definierte Methode zur Risikogewichtung gibt oder die unwesentlich sind. RWA für sonstige Vermögenswerte basieren im Allgemeinen auf dem Buchwert und sind üblicherweise zu 100 % risikogewichtet.

Beteiligungspositionen im Anlagebuch

Die Bank hält Beteiligungen an seinen verbundenen Unternehmen. Diese Investitionen sind üblicherweise längerfristiger Natur und werden daher für Zwecke des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals als Beteiligungspositionen im Anlagebuch klassifiziert.

Überfällige Positionen, wertgeminderte Positionen und Wertberichtigungen

Ein Ausfall gilt als eingetreten, wenn eines oder beide der folgenden Ereignisse eingetreten sind: (i) die GSBE ist der Ansicht, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank wahrscheinlich nicht vollständig begleichen wird; oder (ii) eine Zahlung überfällig ist.

Die Definition der Bank für Zahlungsausfall umfasst:

- Konkurs, Zahlungsunfähigkeit oder Äquivalent der örtlichen Gerichtsbarkeit (z. B. Insolvenzverwaltung, Liquidation usw.) eines Kontrahenten oder Einleitung eines Zwangsverfahrens gegen den Kontrahenten wegen Konkurs oder eines ähnlichen Rechtsverfahrens
- Notleidende Restrukturierung einer Verpflichtung aufgrund der finanziellen Notlage eines Kreditnehmers, einschließlich Bankdarlehensverpflichtungen, wenn gewährte Zugeständnisse zu einer verringerten Verpflichtung gegenüber GS führen, unabhängig davon, ob sich der Kontrahent in Konkurs, Insolvenz oder Äquivalent in der lokalen Rechtsprechung befindet oder nicht
- Geschätzte hohe Wahrscheinlichkeit eines unmittelbar bevorstehenden/kurzfristigen Risikos eines finanziellen Ausfalls, Konkurses, einer notleidenden Liquidation oder einer notleidenden Restrukturierung
- Liquidation notleidender Fonds zur Erfüllung von Margin- oder anderen vertraglichen Verpflichtungen (ausgenommen freiwillige Liquidation aufgrund von Underperformance)
- Situation, in der wir eine Forderung zinslos stellen („non-accrual basis“), die Kreditwürdigkeit der Verpflichtung als beeinträchtigt betrachten oder eine Fazilität aufgrund einer erheblichen wahrgenommenen Verschlechterung der Kreditqualität signifikant im Wert herabsetzen

- Situation, in der wir einen wesentlichen kreditbezogenen wirtschaftlichen Verlust aus dem Verkauf eines Vermögenswerts oder eines Teils davon oder aus der Übertragung eines Vermögenswerts von „held-for-investment“ auf „held-for-sale“ oder Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert erleiden
- Cross-Default zu einem der oben genannten Punkte für eine Gegenpartei

Zahlungen, die 90 Tagen auf eine wesentlichen Kreditverpflichtung gegenüber der Bank überschreiten, und/oder Zahlungen, die über die vereinbarte Nachfrist hinausgehen, gelten als überfällig. Eine Forderung gilt als wertgemindert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer nicht in der Lage sein wird, alle gemäß den vertraglichen Bedingungen des Kreditvertrags fälligen Beträge zu zahlen.

Kredite, die als wertgemindert gelten, werden einzeln bewertet, um Wertberichtigungen auf der Grundlage einer der folgenden Methoden zu schätzen: (i) Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz des Kredits, d.h. der wahrscheinlichkeitsgewichteten Unternehmenswert („EV“) Methode (für nicht besicherte abhängige Kredite), (ii) den Zeitwert der zugrunde liegenden Sicherheit (für von Sicherheiten abhängigen Kredite) und (iii) den beobachtbaren Marktpreis des Kredits.

Die Anwendbarkeit dieser Methoden kann je nach Kreditmerkmalen wie Produkttyp, Hauptrückzahlungsquelle, Branche oder Region unterschiedlich sein.

Risikovorsorge für Verluste aus Darlehen und Kreditzusagen

Die Bank ermittelt den ECL (Expected Credit Loss) als Grundlage für die Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten mittels fortgeführter Anschaffungskosten auf einer zukunftsorientierten Basis gemäß den Vorgaben des IFRS 9.

Informationen zum ECL der GSBE von mit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten finden sich in Angabe 2 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des GSBE-Jahresabschlussberichts 2022.

Verbriefungen

Überblick

Die CRR definiert Aktivitäten als Verbriefungstransaktionen, die Kapitalanforderungen gemäß dem "Verbriefungsrahmenwerk" nach sich ziehen. Eine Verbriefung ist als eine Transaktion oder eine Investition definiert, bei der das mit einer Forderung oder einem Forderungspool verbundene Kreditrisiko in Tranchen aufgeteilt wird und die die beiden folgenden Merkmale aufweist:

- Zahlungen im Rahmen der Transaktion oder der Investition sind von der Performance des Engagements oder der gepoolten Engagements abhängig und
- Die Nachrangigkeit der Tranchen bestimmt die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder der Investition.

Die Regeln unterscheiden auch zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen, wobei der Hauptunterschied darin besteht, dass bei einer traditionellen Verbriefung Vermögenswerte aus der Bilanz einer Bank in eine Verbriefungsstruktur übertragen werden, während bei einer synthetischen Verbriefung das Kreditrisiko durch Kreditderivate oder Garantien übertragen wird.

GSBE nutzt Verbriefungen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten. Hauptsächliches Ziel ist es, Kunden Zugang zu Risiken und Erträgen bestimmter Portfolien von Vermögenswerten zu ermöglichen. Die GSBE hält in ihrer Rolle als Originator derzeit einen Selbstbehalt an verbrieften Immobiliendarlehen, die von Verbriefungszweckgesellschaft ausgegeben werden. Diese Verbriefungspositionen können als einfache, transparente und standardisierte Verbriefung (STS) eingestuft werden. Risikoselbstbehalte unterliegen dem standardisierten Überwachungsprozess. Zum 31. Dezember 2022 hielt GSBE keine Positionen in STS. Risikomanagementmaßnahmen wie Absicherungen oder Veräußerungen sind durch regulatorische Anforderungen eingeschränkt.

Die von Verbriefungszweckgesellschaften ausgegebene wirtschaftlichen Anteile sind Schuld- oder Beteiligungspapiere, die den Anlegern das Recht geben, bestimmte Mittelzuflüsse an eine Verbriefungsstruktur ganz oder teilweise zu vereinnahmen, und vorrangige und nachrangige Ansprüche auf das Kapital, Zinsen und/oder andere Mittelzuflüsse beinhalten. Der Erlös aus dem Verkauf von wirtschaftlichen Anteilen wird verwendet, um den Übertragenden für die an die Verbriefungsstruktur verkauften

finanziellen Vermögenswerte zu bezahlen oder um Wertpapiere zu kaufen, die als Sicherheit dienen.

GSBE behandelt eine Verbriefung als Verkauf, wenn die Kontrolle über die übertragenen finanziellen Vermögenswerte abgetreten wurde. Vor der Verbriefung bilanziert die GSBE die Vermögenswerte, welche zur Übertragung vorgesehen sind, zum beizulegenden Zeitwert in Übereinstimmung mit IFRS 9, so dass beim Übertrag typischerweise keine signifikanten Gewinne oder Verluste entstehen.

Anlagebuchaktivität

Alle Verbriefungspositionen zum 31. Dezember 2022 wurden als Positionen des Anlagebuches klassifiziert. Die Verbriefungspositionen im Anlagebuch der GSBE, die der aufsichtsrechtlichen Definition einer Verbriefung entsprechen, sind Forderungen, die die GSBE zur Erfüllung der Anforderungen an den Risikoselbstbehalt eines Originators in Höhe eines kontinuierlichen, materiellen Nettoanteils an der Verbriefung von mindestens 5 % nach der Verordnung (EUR) 2017/2402 hält. Die Konzerngesellschaften Goldman Sachs International, Goldman Sachs International Bank, Goldman Sachs Bank USA, Goldman Sachs Lending Partners LLC und GS EMI Ireland Designated Activity Company können in Verbriefungspositionen investieren, die von der Bank ausgegeben werden.

Durch die Ausübung der oben angeführten Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch ist die Bank in ihrer Rolle als Originator überwiegend dem Kreditrisiko und der Wertentwicklung der Basiswerte ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko, dem die Bank im Zuge der Verbriefungspositionen ausgesetzt ist, wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt. Durch die Verbriefung der Vermögenswerte wird ein signifikanter Risikotransfer erreicht. Für weitere Details wird auf die entsprechenden Absätze in diesem Bericht zum Risikomanagement verwiesen, die auch die entsprechenden Risiken aus den Verbriefungspositionen berücksichtigen.

Berechnung von Risikoaktiva

Basierend auf dem neuen Verbriefungsrahmenwerk, welches seit 2019 in Kraft ist, werden die von der GSBE gehaltenen Verbriefungen mit Kapital unterlegt.

Der mehrstufige Ansatz umfasst drei wesentliche Methoden: SEC-IRBA (Internal Ratings Based Approach), SEC-SA

(Standardised Approach) und SEC-ERBA (External Ratings Based Approach). Die für den SEC-ERBA für alle Risikopositionen genutzten Rating-Agenturen sind Standard & Poor's Rating Services, Moody's Investors Service (Moody's) and Fitch, Inc. (Fitch). Für Handels- und Anlagebuchpositionen folgt die GSBE der Hierarchie der Ansätze zur Unterlegung mit Eigenkapital.

Die risikogewichteten Aktiva für Verbriefungspositionen werden ermittelt, indem diese mit spezifischen Risikogewichtungsfaktoren multipliziert werden. Der Risikopositionswert wird dabei als der Buchwert der Positionen oder als Marktwert basierend auf dem effektiven Nominalwert des Instruments oder des Indexes, der den Derivatepositionen zu Grunde liegt, ermittelt.

Die folgenden Tabellen enthalten eine nach Art des Engagements und Risikogewichtsband gegliederte Darstellung der Verbriefungsengagements der Bank im Anlagebuch zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 15: EU-SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch

In Millionen €														Dezember 2022			
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Institut tritt als Originator auf						Institut tritt als Sponsor auf					Institut tritt als Anleger auf				
		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe			
		STS	Nicht-STS	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)			STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS	
			davon SRT	davon SRT													
1	Gesamtrisikoposition	-	-	54	54	-	-	54	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	54	54	-	-	54	-	-	-	-	-	-	-	-	
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	54	54	-	-	54	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Tabelle 16: EU-SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

In Millionen €

Dezember 2022

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q	
																		Risikopositionswerte (nach
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abz üge	SEC-IRBA	SEC- ERBA (einschlie ßlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abz üge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschli eßlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzü ge	SEC- IRBA	SEC-ERBA (einschließ lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	
1	Gesamtrisikoposition	13	-	-	42	-	-	-	54	-	-	-	110	-	-	-	9	-
2	Traditionelle Geschäfte	13	-	-	42	-	-	-	54	-	-	-	110	-	-	-	9	-
3	Verbriefung	13	-	-	42	-	-	-	54	-	-	-	110	-	-	-	9	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Großkundenkredite	13	-	-	42	-	-	-	54	-	-	-	110	-	-	-	9	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 17: EU-SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

in Millionen €

Dezember 2022

	a	b	c	
				Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum	
1	Gesamtrisikoposition	1.058	-	-
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-
7	Großkundenkredite (insgesamt)	1.058	-	-
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	1.058	-	-
10	Leasing und Forderungen	-	-	-
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-

Marktpreisrisiko

Überblick

Das Marktpreisrisiko ist das Risiko eines Wertverlustes des Inventars im Handelsbuch und Anlagebuch sowie bestimmter anderer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgrund von Marktbewegungen. Zu den Kategorien des Marktpreisrisikos gehören die folgenden:

- Zinsänderungs- und Kreditspreadrisiko: resultieren aus Änderungen des Zinsniveaus, der Steigung und der Krümmung von Zinsstrukturkurven, der Volatilität der Zinssätze, der Geschwindigkeit vorzeitiger Kreditrückzahlungen und der Kreditspreads;
- Aktienkursrisiko: resultiert aus Änderungen der Kurse und Volatilitäten einzelner Aktien, des Aktienportfolios und der Aktienindizes;
- Währungskursrisiko: resultiert aus Änderungen der Kassakurse, Terminkurse und Volatilitäten der Wechselkurse; und
- Rohstoffpreisrisiko: resultiert aus Änderungen der Kassakurse, Terminkurse und Volatilitäten von Rohstoffpreisen wie Erdöl, Erdölprodukte, Erdgas, Elektrizität und Metallen.

Die Abteilung Market Risk, welche unabhängig von den ertragsgenerierenden Abteilungen ist und an den Chief Risk Officer der GSBE berichtet, trägt die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Marktpreisrisikos Geschäfte der Bank. Die Marktpreisrisikosteuerung der GSBE ist konsistenter Bestandteil des gruppenweiten Rahmenwerks zur Steuerung von Marktpreisrisiken.

Die Manager in den ertragsgenerierenden Abteilungen und in der Abteilung Market Risk sind im laufenden Austausch hinsichtlich Marktinformationen, Positionen und potentiellen Verlustszenarien. Die Manager in ertragsgenerierenden Abteilungen sind für das Risikomanagement innerhalb vorgeschriebener Limite verantwortlich. Diese Manager verfügen über fundierte Kenntnisse bezüglich ihrer Handelspositionen, Märkte und Instrumente, die zur Absicherung ihrer Risiken zur Verfügung stehen.

Managementprozess des Marktpreisrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Marktpreisrisikos umfasst die im Abschnitt "Grundsätze und Struktur des Risikomanagements" des Lageberichts der GSBE beschriebenen bedeutenden Komponenten des Risikomanagements, sowie die folgenden Komponenten:

- Überwachung der Einhaltung festgelegter Limite und Berichterstattung über die Risiken der GSBE;
- Diversifizierung der Risiken;
- Steuerung der Positionsgrößen; und
- Bewertung von Risikominderungsmaßnahmen wie z.B. ökonomische Sicherungsbeziehungen mit Wertpapieren oder Derivaten.

Die Abteilung Market Risk berechnet Risikomaße und überwacht diese anhand festgelegter Limite. Diese Maße spiegeln diverse Szenarien wider. Die Ergebnisse werden auf Produkt-, Geschäfts-, Bank- und Konzernebene aggregiert. Weitere Informationen zu den Marktrisikokennzahlen und Limite sind unter "Marktpreisrisiko" im "Lagebericht" des Jahresabschlusses der GSBE (2021) zu finden.

Marktrisikogewichtete Aktiva

Positionen im Handelsbuch unterliegen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko, welche darauf abzielen, das Risiko von potentiellen Wertverlusten dieser Positionen aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen abzudecken. Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko im Handelsbuch ergeben sich entweder durch die Anwendung vorgeschriebener Risikogewichtsfaktoren auf Basis des Standardansatzes oder basieren auf einem auf internen Modellen basierenden Ansatz (Internal Model Approach, IMA), welcher durch verschiedene qualitative und quantitative Parameter bestimmt ist. Der GSBE wurde eine vorübergehende Anwendung für den IMA im Rahmen einer aufsichtsrechtlichen Nichtbeanstandungserklärung gewährt.

Für Positionen, die unter die Nichtbeanstandungserklärung fallen, werden Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko mit den folgenden internen Modellen ermittelt: Value-at-Risk (VaR), Stressed VaR (SVaR) und Incremental Risk Charge (IRC). Darüber hinaus werden Standardregeln gemäß Titel IV des dritten Teils der CRR verwendet, um Kapitalanforderungen für bestimmte verbrieft oder nicht verbrieft Positionen zu ermitteln. Hierbei werden regulatorisch vorgegebene Risikogewichtsfaktoren auf Positionen unter Berücksichtigung relevanter Nettingeffekte angewendet. Die Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechen der Summe dieser Komponenten multipliziert mit dem Faktor 12,5. Im Folgenden wird ein Überblick über diese Komponenten gegeben.

Regulatorischer VaR

Der VaR ist der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva sowie von bestimmten Anlagen, Darlehen und anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, welcher aufgrund nachteiliger Marktbewegungen innerhalb einer bestimmten Haltedauer mit einem bestimmten Konfidenzniveau entstehen können. Sowohl für die Zwecke des Risikomanagements (Positionen, die VaR-Limite unterliegen) als auch für die Berechnung des regulatorischen Kapitals verwendet die GSBE ein einziges VaR-Modell, das die Risiken einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohstoffpreisen erfasst. Somit erleichtert der VaR den Vergleich verschiedener Portfolios mit unterschiedlichen Risikomerkmale. Der VaR erfasst auch die Diversifizierung des aggregierten Risikos in der GSBE.

Der für die regulatorischen Kapitalanforderungen verwendete VaR (regulatorischer VaR) unterscheidet sich vom VaR für das Risikomanagement aufgrund unterschiedlicher Haltedauer und Konfidenzniveaus (10 Tage und 99 % für den regulatorischen VaR gegenüber 1 Tag und 95 % für den VaR des internen Risikomanagements) sowie aufgrund möglicher Unterschiede in den für die VaR-Berechnung berücksichtigten Positionen. Der 10-Tage-VaR basiert auf der Skalierung des 1-Tages-VaR mit der Quadratwurzel von 10. Darüber hinaus wird der regulatorische VaR gemäß der Kapitalanforderungen für Marktpreisrisiken der CRR skaliert, um einen effektiven Beobachtungszeitraum von mindestens einem Jahr zu gewährleisten.

Der VaR wird täglich anhand historischer Simulationen mit vollständiger Neubewertung der Risikofaktoren berechnet, wobei sowohl das allgemeine als auch das spezifische Marktpreisrisiko erfasst wird. Die Neubewertung erfolgt auf Positionsebene und unter Anwendung simultaner Schocks der für diese Positionen relevanten Marktrisikofaktoren, wobei eine Kombination aus absoluten und relativen Änderungen der Faktoren angewandt wird. Die Szenarien für die VaR-Berechnung beruhen auf historischen Daten der vergangenen fünf Jahre. Die historischen Daten werden so gewichtet, dass die relative Bedeutung der Daten mit der Zeit abnimmt. Dies weist neueren Beobachtungen eine größere Bedeutung zu und spiegelt die aktuellen Volatilitäten der Vermögenswerte wider.

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko gemäß CRR überprüft die Bank die Verlässlichkeit ihres regulatorischen VaR-Modells durch tägliches Backtesting. Die Ergebnisse des

Backtesting bestimmen die Höhe des bei der Berechnung der Kapitalanforderungen verwendeten regulatorischen VaR-Multiplikators.

Tabelle EU MR3 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert des regulatorischen VaR (10 Tage und 99 %) über den zwölfmonatigen Berichtszeitraum bis Ende Dezember 2022.

Gestresster VaR

Der SVaR ist der potentielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva von bestimmten Anlagen, Darlehen und anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, kalibriert für einen für das Portfolio angemessenen Stresszeitraum. Der SVaR unterstellt eine 10-tägige Haltedauer und wird auf Basis des 99%-Quantil unter Verwendung von Marktdaten berechnet, die in einer durchgängigen Stressphase über 12 Monate erhoben wurden. Der 10-Tage-SVaR ergibt sich aus dem mit der Quadratwurzel aus 10 skalierte 1-Tages-SVaR. Zur Bestimmung der Stressphase wird der VaR unter Verwendung von Marktdaten aus verschiedenen historischen Perioden verglichen.

Tabelle EU MR3 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert des SVaR (10 Tage und 99 %) über den zwölfmonatigen Berichtszeitraum bis Ende Dezember 2022.

Zusätzliche Risiken (Incremental Risk Charge)

Das Spezifische Risiko (IRC) reflektiert den potenziellen Wertverlust von nicht verbrieften Positionen aufgrund des Ausfalls oder der Ratingveränderung von Emittenten von Finanzinstrumenten über einen Zeithorizont von einem Jahr. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko gemäß CRR, wird diese Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % über einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet. Das Modell basiert auf der Annahme eines konstanten Risikoniveaus. Das Modell unterliegt einem Multifaktor-Ansatzes, um korrelierte Ratingmigrationen und Ausfallereignisse zu simulieren, und berücksichtigt verschiedene Merkmale, darunter Region, Branche, Basis zwischen verschiedenen Produkten, Kreditqualität und Laufzeit der Schuldtitel. Die Liquiditätshorizonte werden basierend auf dem Zeithorizont bestimmt, mit der Emittentenrisiken durch Absicherung oder Auflösung reduziert werden können, basierend auf Erfahrung während einer historischen Stressperiode und unter Berücksichtigung des vorgeschriebenen regulatorischen Minimums. Zum Dezember 2022 beträgt der gewichtete durchschnittliche Liquiditätshorizont drei Monate. Die Tabelle EU MR3 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert der wöchentlichen IRC über den zwölfmonatigen Berichtszeitraum per Ende Dezember 2022.

Tabelle 18: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios

in Millionen €		Dezember 2022
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	66
2	Durchschnittswert	30
3	Mindestwert	16
4	Ende des Berichtszeitraums	22
SVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	122
6	Durchschnittswert	69
7	Mindestwert	41
8	Ende des Berichtszeitraums	75
IRC (99.9 %)		
9	Höchstwert	184
10	Durchschnittswert	115
11	Mindestwert	85
12	Ende des Berichtszeitraums	87
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Ende des Zeitraums	-

Die folgende Tabelle zeigt die IMA basierten Kapitalanforderungen zum Stichtag 31. Dezember 2022.

Tabelle 19: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierendem Ansatz (IMA)

In Millionen €		Dezember 2022	
		a	b
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittelanforderungen
1	VaR (der höhere der Werte a und b).	€ 1.055	€ 84
a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).		22
b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).		84
2	SVaR (der höhere der Werte a und b).	€ 2.445	€ 196
a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).		75
b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).		196
3	IRC (der höhere der Werte a und b).	€ 1.666	€ 133
a)	Letzte IRC-Maßzahl.		87
b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		133
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c).	-	-
a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos.		-

Säule-3-Offenlegungsbericht

b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		-
c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze.		-
5	Sonstige	€ 360	€ 29
6	Gesamtsumme	€ 5.525	€ 442

Zeile 5 (“Sonstige”) in der obigen Tabelle enthält zusätzliche Kapitalanforderungen gemäß Art. 101 der Richtlinie 2013/36/EU.

Tabelle 20: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

In Millionen €				Dezember 2022				
		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	€ 1.016	€ 2.852	€ 1.510	-	€ 122	€ 5.500	€ 440
1a	<i>Regulatorische Anpassungen</i>	-640	-1.673	-	-	-81	-2.394	-192
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	€ 375	€ 1.180	€ 1.510	-	€ 41	€ 3.106	€ 248
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	-96	-246	-420	-	299	-463	-37
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-1	-1	-	-	-	-2	0
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-	-	-
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	€ 278	€ 933	€ 1.090	-	€ 340	€ 2.641	€ 211
8b	<i>Regulatorische Anpassungen</i>	777	1.512	576	-	20	2.884	231
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	€ 1.055	€ 2.445	€ 1.666	-	€ 360	€ 5.525	€ 442

Entwicklungen in den Risikoniveaus (Zeile 2 der obigen Tabelle) ist um € 0,5 Mrd. gesunken, was hauptsächlich auf die Reduktion von Aktien- und Kreditpositionen mit Auswirkungen auf IRC sowie auf die Reduktion von Aktienpositionen mit Auswirkungen auf SVaR zurückzuführen ist. Diese Entwicklung wird teilweise von einem Anstieg in Währungspositionen mit Auswirkungen auf die Risiken nicht in VaR (unter „Sonstige“) kompensiert.

Modellüberprüfung und -validierung

Die vorstehend behandelten Modelle zur Bestimmung des regulatorischen VaR, SVaR und IRC werden von der Abteilung Model Risk Management unabhängig geprüft, validiert und genehmigt.

Diese Modelle werden regelmäßig überprüft und verbessert, um Änderungen in der Zusammensetzung der in den Marktrisikokennzahlen einbezogenen Positionen sowie in Marktbedingungen zu berücksichtigen. Vor der Implementierung von Änderungen dieser Modelle erfolgt eine

Modellvalidierung und Modellgenehmigung durch die Abteilung Model Risk Management.

Ergebnisse des regulatorischen VaR-Backtesting

Den CRR-Regeln für Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechend, wird die Genauigkeit der von der GSBE verwendeten VaR-Modelle validiert, indem die Ergebnisse dieser Modelle rückwirkend mit den täglichen Verlustergebnissen verglichen werden (Backtesting). Die Anzahl der Ausnahmen (d. h. die Anzahl der Überschreitungen auf der Grundlage eines Vergleichs des höheren Wertes aus positionsbezogenen und tatsächlichen Verlusten mit dem

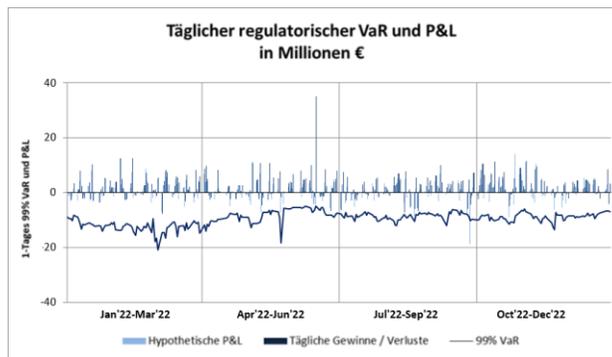
entsprechenden regulatorischen 1-Tages-VaR bei 99 %) in den letzten 250 Geschäftstagen wird verwendet, um die Höhe des VaR-Multiplikators zu bestimmen, der je nach Anzahl der Ausnahmen von mindestens 3 auf maximal 4 ansteigen kann.

Der Definition gemäß CRR-Regeln für Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechend, reflektieren die hypothetischen Nettoerlöse eines bestimmten Tages die Auswirkungen von Preisschwankungen an diesem Tag auf den Wert der Positionen, die bei Geschäftsschluss des Vortages gehalten wurden. Infolgedessen sind in diesen Ergebnissen bestimmte Erlöse im Zusammenhang mit Market-Making-Geschäften nicht enthalten, wie z. B. die Nettoerlöse aus Geld-/Briefkursspannen, welche tendenziell positiv sind. Darüber hinaus beziehen sich die hypothetischen Nettoerlöse, die im regulatorischen VaR-Backtesting verwendet werden, ausschließlich auf Positionen, die im regulatorischen VaR enthalten sind, und können sich daher wie vorstehend beschrieben von den Positionen, die im VaR für das interne Risikomanagement enthalten sind, unterscheiden. Die Kennzahl der hypothetischen Nettoerlöse wird zur Bewertung der Qualität des regulatorischen VaR-Modells herangezogen, ist jedoch nicht mit den tatsächlichen täglichen Nettoerlösen der GSBE vergleichbar.

GSBEs hypothetischer, an einem einzigen Tag beobachteter Verlust hat den regulatorischen 1-Tages-VaR (99 %) zwei Mal im Verlauf des Jahres 2022 überschritten (September 2022). Das Überschreiten des regulatorischen 1-Tages-VaR stand im Zusammenhang mit erhöhter Marktvolatilität, welche auf die Bekanntmachung der fiskalpolitischen Pläne der Regierung Großbritanniens sowie der darauf folgenden Ankündigung von Marktinterventionen durch die Bank of England folgte. Es ist zu beachten, dass den RWA für den regulatorischen VaR ein 10-Tages-Zeitraum zugrunde liegen, obwohl ein 1-Tages-Zeitraum für das Backtesting verwendet wird.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung des regulatorischen 1-Tages-VaR (99 %) und die Ergebnisse des hypothetischen und tatsächlichen Backtestings während der letzten zwölf Monate.

Tabelle 21: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen / Verlusten



Die folgende Tabelle enthält einen Überblick der gemeldeten Überschreitungen der GSBE in den letzten 12 Monaten.

	Multiplikator	Anzahl der gemeldeten Überschreitungen	
		Hypothetisch	Tatsächlich
Backtesting			
GSBE	3,00	2	0

Stresstests

Stresstests sind eine Methode zur Bestimmung der Auswirkung verschiedener hypothetischer Stressszenarien auf die GS-Gruppe und die GSBE. Die GSBE verwendet Stresstests, um die Risiken bestimmter Portfolien sowie die potenziellen Auswirkungen signifikanter Risiken zu untersuchen. Es werden verschiedene Stresstest-Techniken verwendet, um den potenziellen Verlust aus einer Vielzahl von Marktbewegungen in den Portfolien der GSBE zu berechnen, darunter gruppenweite Stresstests, die für die GSBE als geeignet angesehen werden, Sensitivitätsanalysen und Szenarioanalysen.

Eine detaillierte Beschreibung der Stresstests sind unter "Marktpreisrisiko – Stresstest" im "Lagebericht" des Jahresabschlusses 2022 der GSBE zu finden.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 22: EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz

In Millionen €		Dezember 2022
		a
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
	Outright-Termingeschäfte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	€ 891
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	64
4	Warenpositionsrisiko	-
	Optionen	-
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	€ 954

Zinssensitivität

Die GSBE überwacht und begrenzt die Zinsrisikosensitivität sowohl bei Aktivitäten im Handels- als auch Anlagebuch. Das Zinsrisiko der GSBE wird dynamisch als Reaktion auf sich ändernde Marktbedingungen gesteuert.

Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch

Das Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch der Bank ergibt sich hauptsächlich aus Positionen, die zur Unterstützung der Market-Making-Aktivitäten mit Kunden der GSBE gehalten werden. Diese Positionen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und das Zinsrisiko wird als Bestandteil des Marktpreisrisikos überwacht. Weitere Informationen zum Zinsänderungsrisiko sind unter „Marktpreisrisiko“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2022 der GSBE zu finden.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) der GSBE ergibt sich aus Änderungen des Barwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch Zinsänderungen sowie aus Unterschieden bei den Zinserträgen oder -aufwendungen, die sich aufgrund der Zinsbindung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergeben. Änderungen der Marktzinssätze für

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Anlagebuchs können sich nachteilig auf die Erträge und den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals der GSBE auswirken.

Die GSBE bewertet regelmäßig die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen für einer Reihe von Zinsszenarien, einschließlich paralleler Verschiebungen der Zinskurven, unter Verwendung verschiedener Metriken wie der Sensitivitätsanalyse des Nettozinsertrags (NII) und des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (EVE). Die NII-Sensitivität misst die Auswirkungen von Zinsänderungen bezüglich der aufgelaufenen Zinsen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Anlagebuchs über einen definierten Zeithorizont. Die EVE-Sensitivität misst die Änderung des Barwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Anlagebuchs als Funktion unterschiedlicher Zinssatzannahmen.

Das GSBE Asset and Liability Committee und das Risk Committee sind die primären Aufsichtsgremien, die für die Überwachung und Steuerung des IRRBB der GSBE und die Überwachung der strategischen Umsetzung der Risikomanagementaktivitäten verantwortlich sind.

Die IRRBB-Sensitivität unterliegt Stresstests und Limits. Zusätzlich zu den in der nachstehenden Tabelle gezeigten Metriken überwacht die GSBE weitere Szenarien wie andere parallele Verschiebungen der Zinssätze, einschließlich Szenarien ohne Zinsuntergrenze.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der EVE-Sensitivitätsergebnisse unter den aufsichtsrechtlichen Szenarien und Leitlinien, die von der EBA (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) definiert wurden.

Die Erhöhung des EVE-Sensitivitätsergebnisses gegenüber der Vergleichsperiode resultiert von einem effektiv stärkeren Shock im Zinsschockszenario „Parallelverschiebung abwärts“ aufgrund eines höheren Zinumfelds im Vergleich zur Zinsuntergrenze nach Parallelverschiebung. Der Großteil der Einlagen ohne vereinbarte Laufzeit werden täglich Neubewertet und stellen daher keinen materiellen Beitrag zum EVE der Bank dar.

NII-Sensitivitäten werden auch im Zuge des internen Riskmanagements überwacht und berechnet. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betragen die NII-Sensitivitäten unter den regulatorischen Zinsschockszenarien über einen 12-monatigen Betrachtungshorizont und unter Annahme einer statischen Bilanz - € 126 Mio. unter dem Szenario „Parallelverschiebung abwärts“ und € 124 Mio. unter dem Szenario „Parallelverschiebung aufwärts“.

Tabelle 23: EU IRRBB1 - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

In Millionen €		Dezember 2022	Dezember 2021
Zinsschockszenarien		Änderung des EVEs	Änderung des EVEs
1	Parallelverschiebung aufwärts	19	32
2	Parallelverschiebung abwärts	-70	-12
3	Versteilung	10	19
4	Verflachung	-19	-22
5	Kurzfristschock aufwärts	-3	-3
6	Kurzfristschock abwärts	-2	4
	Maximaler Verlust	-70	-22

Die Ergebnisse der vorherigen Tabelle berücksichtigen währungsspezifische Abschläge (Haircuts) der Nettogewinne. Die effektiven Schocks, welche den Abwärts-Szenarien zugrunde liegen, berücksichtigen regulatorische Zinsuntergrenzen.

Operationelles Risiko

Überblick

Das operationelle Risiko ist das Risiko, dass sich durch unangemessene oder fehlgeschlagene interne Prozesse, Menschen, Systeme oder externe Ereignisse ein negatives Ergebnis ergibt. Das operationelle Risiko der Bank ergibt sich aus routinemäßigen Verarbeitungsfehlern sowie aus außerordentlichen Vorfällen, wie z. B. größeren Systemausfällen oder rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten.

Mögliche Arten von Verlustereignissen im Zusammenhang mit internen und externen operationellen Risiken umfassen:

- Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken;
- Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement;
- Störungen des Geschäftsverlaufs und Systemstörungen;
- Beschäftigungspraktiken und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- Schäden an physischen Ressourcen;
- interner Betrug; und
- externer Betrug.

Die Abteilung Operational Risk, die unabhängig von den ertragsgenerierenden Einheiten ist und dem Chief Risk Officer der GSBE unterstellt ist, trägt die Hauptverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung eines formalisierten Rahmenwerks für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos mit dem Ziel, die Gefährdung des Unternehmens durch operationelle Risiken auf einem Niveau zu halten, das mit dem Risikoappetit der Bank vereinbar ist.

GSBEs Rahmenwerk zur Steuerung der operationellen Risiken ist im Einklang mit dem Rahmenwerk des GS-Konzerns, welches vom konzernweiten Risk Appetite Committee festgesetzt wurde. Die Abteilung Operational Risk der GSBE ist in die konzernweite Operational Risk Abteilung eingegliedert, welche dem Chief Risk Officer des GS-Konzerns unterstellt ist.

Prozess des operationellen Risikomanagements

Der Prozess des Unternehmens für das Management des operationellen Risikos umfasst die kritischen Komponenten des Risikomanagementrahmenwerks, die im Absatz "Grundsätze und Struktur des Risikomanagements" im Lagebericht des Jahresabschlusses 2022 der Bank beschrieben sind.

Zur Steuerung und Messung des operationellen Risikos werden Top-down- und Bottom-up-Ansätze miteinander kombiniert. Aus der Top-down-Perspektive erfolgt eine Bewertung der operationellen Risikoprofile auf konzernweiterer, GSBE-spezifischer sowie Geschäftsfeldebene durch das leitende Management. Aus einer Bottom-up-Perspektive sind die erste und die zweite Verteidigungslinie für die tägliche Identifizierung der Risiken und das Risikomanagement zuständig, einschließlich der Eskalation operationeller Risiken an das leitende Management.

Die Struktur der Bank für das Management des operationellen Risikos ist vollständig in das umfassende Kontrollrahmenwerk der Goldman Sachs Gruppe integriert, welches darauf ausgelegt ist, ein Umfeld mit adäquaten Kontrollen zur Minimierung operationeller Risiken zu bieten. Das GSBE Operational Risk und Resilience Committee beaufsichtigt die operationellen Risiken der Bank und stellt die operationelle Widerstandsfähigkeit bezüglich der Geschäftstätigkeiten sicher.

Das Rahmenwerk für das Management des operationellen Risikos der Firma ist so konzipiert, dass es den Regeln für die Messung des operationellen Risikos gemäß der Basel-III-Eigenkapitalregelung entspricht, und wurde basierend auf den sich ändernden Anforderungen der Geschäftsfelder und den aufsichtsrechtlichen Richtlinien, insbesondere auch für die GSBE, weiterentwickelt.

Für die Erfassung operationelle Risikoereignisse ist ein umfassender Prozess einschließlich entsprechender Richtlinien und Verfahren vorhanden. Alle Mitarbeiter sind durch Richtlinien dazu verpflichtet, Ereignisse mit Bezug zu operationellen Risiken zu melden und zu eskalieren. Sofern Ereignisse mit Bezug zu operationellen Risiken identifiziert werden, sehen die Richtlinien eine Dokumentation und Analyse der Ereignisse vor, durch die ermittelt werden soll, ob Änderungen an den Systemen und/oder Prozessen erforderlich sind, um das Risiko künftiger Ereignisse weiter zu mindern.

Die GSBE verwendet Systemanwendungen für das Management von operationellen Risiken, um Ereignisdaten für operationelle Risiken und wichtige Metriken zu erfassen und zu bewerten. Eines der wichtigsten Instrumente der Bank für die Identifizierung und Bewertung von Risiken ist ein Selbstbewertungsprozess für operationelle Risiken und Kontrollen, der von jeweiligen Mitarbeitern für alle Geschäftsbereiche durchgeführt wird. Dieser Prozess umfasst

Säule-3-Offenlegungen

die Identifizierung und Bewertung von operationellen Risiken auf vorausschauender Basis und der damit verbundenen Kontrollen. Die Ergebnisse werden analysiert, um das operationelle Risiko zu bewerten und Geschäftsfelder, Aktivitäten oder Produkte mit erhöhtem operationellem Risiko zu identifizieren.

Risikomessung

Das operationelle Risiko der Bank wird sowohl anhand statistischer Modelle als auch anhand von Szenarioanalysen gemessen. Hierbei erfolgt u.a. die qualitative und quantitative Bewertung der internen und externen Schadensdaten und der internen Kontrollfaktoren einzelner Divisionen. Die Messung des operationellen Risikos beinhaltet auch eine Einschätzung des Geschäftsumfeldes inklusive einer Beurteilung

- der Komplexität von Geschäftsaktivitäten,
- des Grads der Automatisierung der Geschäftsprozesse der GSBE,
- neuer Aktivitäten,
- des rechtlichen und regulatorischen Umfelds, sowie

- Änderungen in Märkten für Produkte und Dienstleistungen, inklusive Diversität und Erfahrungsgrad der Kunden und Geschäftspartner der GSBE.

Die Ergebnisse dieser Szenarioanalysen werden verwendet, um Veränderungen im operationellen Risiko zu überwachen und Geschäftsbereiche zu bestimmen, in denen möglicherweise ein erhöhtes operationelles Risiko vorliegt. Des Weiteren werden diese Analysen dazu verwendet, um die angemessene Höhe des zu haltenden internen Risikokapitals für operationelle Risiken zu bestimmen.

Modellüberprüfung und -validierung

Modelle für die Quantifizierung des operationellen Risikos werden unabhängig durch das Model Risk Management geprüft, validiert und genehmigt. Weitere Informationen sind befinden sich im Abschnitt „Modellrisiko“.

Kapitalanforderungen

Die Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken von GSBE werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR berechnet.

Tabelle 24: EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken

Banktätigkeiten		a	b	c	040	050
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	€ 348	€ 1.443	€ 1.571	€ 168	€ 2.102
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird					
3	<u>Anwendung des Standardansatzes</u>					
4	<u>Anwendung des alternativen Standardansatzes</u>					
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird					

In Millionen €

Dezember 2022

Die operationellen RWA stiegen in 2022 aufgrund der Erträge aus dem Wachstum der Geschäftsaktivitäten um €0,9 Mrd.

Modellrisiko

Überblick

Das Modellrisiko ist das Potenzial für nachteilige Folgen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen werden, die möglicherweise falsch sind oder unangemessen verwendet werden. Der Goldman Sachs Konzern (inklusive der GSBE) stützt sich bei ihren Geschäftsaktivitäten auf quantitative Modelle, in erster Linie für die Bewertung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Überwachung und Steuerung von Risiken und die Ermittlung und Überwachung des regulatorischen Kapitals.

Die Abteilung Model Risk Management, welche unabhängig von ertragsgenerierenden Einheiten, Modellentwicklern, Modelleigentümern und Modellanwendern ist und dem Chief Risk Officer der Goldman Sachs Gruppe untersteht, trägt die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Modellrisikos durch eine firmenweite Aufsicht über die globalen Geschäftsbereiche. Des Weiteren berichtet sie regelmäßig dem leitenden Management, den Risikoausschüssen und dem Risikoausschuss des Board of Directors der Goldman Sachs Gruppe.

Das Rahmenwerk für die Steuerung des Modellrisikos der GSBE ist konsistent mit dem der Goldman Sachs Gruppe und in deren Modellrisikomanagement integriert, welches vom konzernweiten Firmwide Risk Appetite Committee der GS Group festgelegt wurde. Der Leiter der Abteilung Model Risk Management der GSBE trägt Verantwortung für die Steuerung des Modellrisikos gegenüber dem Chief Risk Officer der Bank. Die Abteilung Model Risk Management berichtet regelmäßig an das Risk Committee und den Vorstand der GSBE.

Das Modellrisikomanagementrahmenwerk der GS-Gruppe basiert auf der Implementierung einer Governance-Struktur und von Risikomanagementkontrollen, welche Standards umfassen, die die Fortführung eines umfassenden Modellinventares einschließlich deren Risikobewertung und -klassifizierung, fundierte Modellentwicklungspraktiken, unabhängige Überprüfungen und modellspezifische Nutzungskontrollen sicherstellen soll. Das Model Risk Control Committee der GS-Gruppe überwacht das firmenweite Rahmenwerk für das Modellrisiko-management. Das GSBE Risk Committee, in Koordination mit der Abteilung Model Risk Management, ist für die fortlaufende Überwachung des Modellrisikos der GSBE zuständig.

Modellüberprüfungs- und -validierungsprozess

Die Abteilung Model Risk Management besteht aus Fachleuten mit quantitativer Expertise, die eine unabhängige Überprüfung, Validierung und Genehmigung der Modelle des Konzerns durchführen. Die Überprüfung umfasst eine Analyse der Modelldokumentation, Modellannahmen, Input- und Output-Daten, Limitierungen und Unsicherheiten sowie unabhängige Tests, eine Bewertung der Angemessenheit der verwendeten Methodik, die Überprüfung der Einhaltung der Modellentwicklungs- und Implementierungsstandards, und eine Bewertung der Angemessenheit der geplanten fortlaufenden Modellüberwachung.

Der Goldman Sachs Konzern entwickelt und verbessert seine Modelle regelmäßig, um Veränderungen in der Markt- und Wirtschaftslage sowie dem Geschäftsmix Rechnung zu tragen. Alle Modelle werden jährlich überprüft, und neue Modelle oder wesentliche Änderungen an bestehenden Modellen und deren Annahmen müssen vor Implementierung genehmigt werden.

Der Modellvalidierungsprozess umfasst eine Überprüfung der Modelle und deren Annahmen, um die konzeptionelle Solidität des Modells, die Eignung der in das Modell eingebundenen Berechnungstechniken, die Genauigkeit und die Sensitivität des Modells gegenüber Inputparametern und Annahmen, sowie die Tests durchgeführt von den Modellentwicklern kritisch zu bewerten und zu verifizieren.

Weitere Informationen zur Modellverwendung der entsprechenden Bereiche sind in den Sektionen "Liquiditätsrisikomanagement", "Marktpreisrisiko", "Kreditrisiko" und "Operationelles Risiko" enthalten.

Verschuldungsquote

Die GSBE ist zur Überwachung und Offenlegung ihrer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) unter Verwendung der Definition für die Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß CRR verpflichtet. Für diese Verschuldungsquote wird das Tier 1-Kapital gemäß Definition in der CRR mit einer Kennzahl für die Gesamtrisikopositionsmessgröße, definiert als die Summe bestimmter Aktiva zuzüglich bestimmter außerbilanzieller Positionen (die einen Wertansatz für Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Kapitalzusagen und Garantien beinhalten), abzüglich der Tier 1-Kapitalabzüge, verglichen. Im Juni 2019 veröffentlichte die Europäische Kommission Aktualisierungen zur CRR, um für bestimmte E.U.-Finanzinstitute, darunter auch GSBE, eine Mindestanforderung von 3 % in Bezug auf die Verschuldungsquote einzuführen. Die obligatorische Mindestverschuldungsquote trat für die GSBE am 28. Juni 2021 in Kraft.

Tabelle 25: Verschuldungsquote

<i>in Millionen €</i>	Dezember 2022
Tier 1-Kapital	€ 8.911
Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 84.006
Verschuldungsquote	10,61 %

Die folgenden Tabellen enthalten weitere Informationen zur Verschuldungsquote. Tabelle EU LR1 enthält die Überleitung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zu den IFRS-Finanzinformationen von GSBE. Tabelle EU LR2 enthält weitere Angaben zu Anpassungen und Einflussfaktoren der Verschuldungsquote. Tabelle EU LR3 enthält eine Aufgliederung der Risikopositionen aus bilanziellen Aktiva nach Handels- und Anlagebuch.

Tabelle 26: EU LR1– Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

<i>In Millionen €</i>		Dezember 2022
		a)
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	€ 240.103
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	- 148.560
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	569
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzzbeträge)	5.569
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-

Säule-3-Offenlegungsbericht

EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	- 13.676
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 84.006

Die Anpassungen für Derivate, SFTs und außerbilanzielle Positionen in der obigen Tabelle stellen Unterschiede zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögensgegenstände und den Risikopositionsmessgrößen der Verschuldungsquote dar. Siehe Tabelle EU LR2 für eine detailliertere Darstellung dieser Differenzen.

Tabelle 27: EU LR2 - LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

€ in Millionen			
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		Dezember 2022	Dezember 2021
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	€ 44.500	€ 34.947
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 13.645	- 9.307
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 31	- 70
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	30.824	25.570
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	11.330	7.509
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	20.012	19.491
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-455	-1.337
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	209.538	144.958
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-204.681	-140.162
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	35.743	30.459
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	27.198	17.465
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-13.296	-2.192
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	569	1.501

Säule-3-Offenlegungsbericht

EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	14.471	16.775
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.937	6.070
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2.970	-3.035
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.967	3.035
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	€ 8.911	€ 5.732
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 84.006	€ 75.839
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	10,6 %	7,6 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	10,6 %	7,6 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	10,6 %	7,6 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0 %	3,0 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,0 %	0,0 %
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,0%	0,0 %
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,0 %	0,0 %
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0 %	3,0 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	n. z.	n. z.
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	18.611	10.980

Säule-3-Offenlegungsbericht

29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	13.902	15.273
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	88.715	71.545
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	88.715	79.172
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	10,0 %	8,0 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	10,0 %	7,2 %

Tabelle 28: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		Dezember 2022
		a)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
	<i>In Millionen €</i>	
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	€ 30.712
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	14.821
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	15.891
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	12.545
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	-
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	806
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.147
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	-
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	393

Faktoren mit Einfluss auf die Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote ist von 7,6 % im Dezember 2021 auf 10,6 % im Dezember 2022 gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf die Kapitalzuführung, näher beschrieben im Abschnitt „Regulatorisches Kapital“, zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde teilweise von einem Anstieg an

bilanziellen Risikopositionen aufgrund gesteigerter Geschäftsaktivitäten während des Jahres kompensiert.

Bis März 2022 hat GSBE den sogenannten CRR Quick Fix genutzt, wonach ausgewählte Zentralbank-Positionen gemäß Art. 500b der CRR temporär von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen werden dürfen. Im

Februar 2022 hat die EZB das Ende der Ausnahmeregelung bekanntgegeben, was zu diesem Zeitpunkt die Verschuldungsquote um etwa 168 Basispunkte reduziert hat.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist das Risiko, das aus einer stark erhöhten Verschuldung oder Eventualverschuldung entstehen und möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen des Geschäftsplans erfordern kann, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

Der primär verantwortliche Ausschuss für das Management der Bilanz der Bank ist das GSBE Asset and Liability Committee (GSBE ALCO). Das GSBE ALCO ist dafür verantwortlich, die Verschuldungsquote auf der im Rahmen des Risk Appetite Statement kommunizierten Zielkenngröße zu halten.

Die Bank überwacht die wie oben dargelegt berechnete Verschuldungsquote und verfügt über Prozesse die Aktiva und Passiva entsprechend dynamisch zu managen. Zu diesen Prozessen gehören: Durchführung der monatlichen Überwachung der Verschuldungsquote der GSBE, inklusive des Vergleichs mit festgelegten Schwellenwerten für deren Überwachung und der Meldung an das jeweilige ALCO, den CRO, CFO, CEO, Risikoausschuss und Vorstand, sofern die Quote unter die definierten Eskalationsschwellenwerte fällt.

Potenzielle neue Transaktionen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapital- und/oder die Verschuldungsposition von GSBE haben könnten, werden an die Abteilung Controllers und anderen Senior Managern der unabhängigen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen eskaliert.

Kapitaladäquanz

Überblick

Kapitaladäquanz hat für die Bank kritische Bedeutung. Die Bank verfügt über eine umfassende Kapitalmanagementpolitik, die einen Rahmen vorgibt, Ziele definiert und Richtlinien festlegt, die dazu dienen sollen, eine angemessene Höhe und Zusammensetzung des Kapitals sowohl unter normalen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen aufrechtzuerhalten.

Die angemessene Höhe und Zusammensetzung des Kapitals wird unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Faktoren bestimmt, darunter aktuelle und zukünftige regulatorische Kapitalanforderungen, die Ergebnisse der Kapitalplanung und der Stresstestverfahren sowie andere Faktoren wie Richtlinien von Rating-Agenturen, das Geschäftsumfeld und die Bedingungen an den Finanzmärkten.

Prozess für die interne Beurteilung der Kapitaladäquanz

Die Bank führt einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP) mit dem Ziel durch, eine angemessene Kapitalausstattung der GSBE im Verhältnis zu den Risiken ihrer Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Dabei beurteilt die Bank die Kapitaladäquanz auf der Grundlage von zwei sich ergänzenden Perspektiven: der ökonomischen Perspektive und der normativen Perspektive. In beiden Betrachtungen definiert und beschreibt die Bank ihre Kapitaladäquanz auf der Grundlage eines Vergleichs der verfügbaren Kapitalausstattung mit dem Kapitalbetrag, der zur Minderung der wesentlichen Risiken erforderlich ist.

In der ökonomischen Perspektive definiert die Bank ihre interne Kapitaladäquanz auf der Grundlage des Verhältnisses des internen Kapitals der Bank zur Summe der Risiken, die unter Verwendung von internen Methoden aus ökonomischer Sicht (d.h. Marktwert) über einen Zeithorizont von einem Jahr einen wesentlichen Einfluss auf die Kapitalposition der Bank haben könnten. Bei der normativen Perspektive wird die Kapitaladäquanz aus regulatorischer und buchhalterischer Sicht betrachtet, wobei die Kapitalausstattung nach regulatorischer Definition mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für wesentliche Risiken verglichen wird. Die Bank beurteilt dabei ihre Fähigkeit, über einen Zeithorizont von drei Jahren ausreichend Kapital zur Erfüllung der Gesamtkapitalanforderungen ("OCR") in einem Basisszenario und der gesamten SREP-Kapitalanforderungen ("TSCR") in einem adversen Szenario zu halten.

Die Bank stellt eine adäquate Kapitalisierung sowohl in der ökonomischen Perspektive als auch in der normativen Perspektive sicher.

Eigenmittel

Die folgende Tabelle enthält weitere Informationen über die detaillierte Kapitalposition von GSBE.

Tabelle 29: EU CC1 - Offenlegung der Eigenmittel

Dezember 2022

In Millionen €

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	354	(h)
	davon: Art des Instruments 1	354	
	davon: Art des Instruments 2	0	
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	1.352	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	7.322	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	9.028	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-69	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-31	a) minus d)
9	Entfällt.	0	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	1	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.	0	

Säule-3-Offenlegungsbericht

EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.	0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-18	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-117	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	8.911	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		i)
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		

Säule-3-Offenlegungsbericht

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	8.911	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoeinstufungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	20	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	20	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	8.931	
60	Gesamtrisikobetrag	28.179	

Säule-3-Offenlegungsbericht

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	31,6 %	
62	Kernkapitalquote	31,6 %	
63	Gesamtkapitalquote	31,7 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,2 %	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,3 %	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0 %	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,3 %	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,7 %	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	20,7 %	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	320	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	97	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		n. z.	
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0 %	g)
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0 %	

Säule-3-Offenlegungsbericht

84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

GSBE nutzt keine der Übergangsbestimmungen zur Berechnung des regulatorischen Kapitals oder zu IFRS 9-Effekten. Daher werden in diesem Zusammenhang keine Veröffentlichungen gemacht.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über die Zusammensetzung des antizyklischen Kapitalpuffers gemäß CRR Art. 440.

Eine Aufgliederung der geografischen Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen findet sich in Tabelle EU CCyB1.

Tabelle 30: EU CCyB2 - Antizyklischer Kapitalpuffer

in Millionen €		Dezember 2022
1	Gesamtrisikobetrag	€ 28.179
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,29 %
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	€ 83

Zum 31. Dezember 2022 hatte GSBE Risikopositionen gegenüber Gegenparteien, die den unten gelisteten Ländern zuzuordnen sind, welche bei der Berechnung des Puffers gemäß der vom ESRB, BIS und der Bank of England festgelegten Sätzen berücksichtigt wurden. Gemäß der nachfolgenden Tabelle sind neue Sätze für Großbritannien, Dänemark, Schweden, Island und Rumänien hinzugekommen

Tabelle 31: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Millionen €		Dezember 2022																										
010	Aufschlüsselung nach Ländern	a)		b)		c)		d)		e)		f)		g)			h)		i)		j)		k)		l)		m)	
		Allgemeine Kreditrisikopositionen				Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko				Verbriefungsrisikopositionen - Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)											
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsposten der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt																			
	Tschechien	0	-	-	4	-	4	-	4	0	0	-	0	-	0	-	0	1	0,0%	1,5%								
	Dänemark	527	-	-	697	-	1.225	-	1.225	42	6	-	48	-	48	-	604	3,5%	2,0%									
	Estland	10	-	-	-	-	10	-	10	1	-	-	1	-	1	-	10	0,1%	1,0%									
	Großbritannien	4.716	-	59	33.052	-	37.827	-	37.827	187	36	-	223	-	223	-	2.794	16,4%	1,0%									
	Hongkong, Sonderverwaltungszone Chinas	45	-	-	-	-	45	-	45	3	-	-	3	-	3	-	33	0,2%	1,0%									
	Island	5	-	-	5	-	10	-	10	0	0	-	0	-	0	-	6	0,0%	2,0%									
	Luxemburg	1.425	-	10	43	-	1.478	-	1.478	86	4	-	90	-	90	-	1.127	6,6%	0,5%									
	Norwegen	3	-	2	281	-	286	-	286	0	2	-	2	-	2	-	27	0,2%	2,0%									
	Rumänien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,5%								
	Schweden	595	-	2	393	-	991	-	991	26	1	-	27	-	27	-	336	2,0%	1,0%									
	Slowakei	-	-	-	34	-	34	-	34	-	0	-	0	-	0	-	3	0,0%	1,0%									
	Sonstige	15.477	-	1.012	161.865	54	178.411	826	178.411	826	136	9	971	-	971	-	12.135	71,1%	0,0%									
020	Insgesamt	22.803	-	1.086	196.378	54	220.321	1.172	220.321	1.172	185	9	1.366	-	1.366	-	17.075	100,0%										

Kapitalinstrumente

In der folgenden Tabelle sind die Haupteigenschaften der Kapitalinstrumente der GSBE zum Dezember 2022 zusammengefasst.

Tabelle 32: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel

in Millionen €

Dezember 2022

		a	b	c
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	GSBE	GSBE	GSBE
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	n. z.	n. z.	n. z.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland	Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	n. z.	n. z.	n. z.
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital 1	Tier-2-Instrument	MREL
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital 1	Tier-2-Instrument	MREL
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Grundkapital	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	€ 329	€ 20	€ 800
9	Nennwert des Instruments	€ 329	€ 20	€ 800
EU-9a	Ausgabepreis	zum Nennwert	zum Nennwert	zum Nennwert
EU-9b	Tilgungspreis	zum Nennwert	zum Nennwert	zum Nennwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Verbindlichkeit - fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit - fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01/07/2011; 25/02/2019; 07/06/2020	22/03/2004; 15/04/2008	03/02/2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Dated
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n. z.	n. z.	n. z.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n. z.	n. z.	n. z.
<i>Coupons/Dividenden</i>				

Säule-3-Offenlegungsbericht

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	n. z.	Variabel	n. z.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nein	3-Monats-EURIBOR plus 210 Basispunkte	12-Monats-EURIBOR plus 60 Basispunkte
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n. z.	n. z.	n. z.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n. z.	n. z.	n. z.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n. z.	n. z.	n. z.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n. z.	n. z.	n. z.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n. z.	n. z.	n. z.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n. z.	n. z.	n. z.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n. z.	n. z.	n. z.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n. z.	n. z.	n. z.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n. z.	n. z.	n. z.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	n. z.	n. z.	n. z.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	n. z.	n. z.	n. z.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	n. z.	n. z.	n. z.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier-2-Instrument	Tilgung des Darlehens erst nach Befriedigung der Ansprüche anderer, nicht nachrangiger Gläubiger	Ansprüche auf Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen und darauf aufgelaufener Zinsen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	n. z.	n. z.	n. z.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	n. z.	https://www.goldmansachs.com/disclosures/pdfs/subordinated-loan-agreement.pdf	n. z.

Wichtige Veränderungen während des Zeitraums:

Keine bemerkenswerten Veränderungen während des Zeitraums.

Liquiditätsrisikomanagement

Einleitung

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass die Bank im Falle bankspezifischer, branchenweiter oder marktweiter Stressereignisse nicht in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren oder ihren Liquiditätsbedarf zu erfüllen. Die Bank verfügt über eine Reihe umfassender und konservativer Liquiditäts- und Finanzierungsrichtlinien. Das Hauptziel der Bank ist es, in der Lage zu sein, sich selbst zu finanzieren und es ihren Kerngeschäften zu ermöglichen, selbst unter widrigen Umständen weiterhin Kunden zu bedienen und Umsätze zu generieren.

Die Abteilung Corporate Treasury, die an den Chief Financial Officer der Bank berichtet, hat die primäre Verantwortung für die Entwicklung, Steuerung und Durchführung der Liquiditäts- und Finanzierungsstrategie der Bank im Rahmen ihres Risikoappetits.

Die Abteilung Liquidity Risk, die unabhängig von den ertragsgenerierenden Einheiten und der Abteilung Treasury ist und an den Chief Risk Officer der Bank berichtet, hat die primäre Verantwortung für die Identifizierung, Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank durch die Aufsicht der Geschäftsbereiche der Bank und die Einrichtung von Stresstests und Limitrahmen. Das Rahmenwerk der Bank für die Steuerung des Liquiditätsrisikos stimmen mit dem Rahmenwerk des GS-Konzerns überein und ist Bestandteil davon.

Die Bank verfügt über ein robustes Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement, das von der GSBE als angemessen erachtet wird. Sie nutzt dieses Rahmenwerk, um eine ausreichende Menge an Liquidität aufrechtzuerhalten und um sicherzustellen, dass die Bank im Stressfall angemessen finanziert und liquide bleibt.

Die Bank steuert das Liquiditätsrisiko nach drei Grundsätzen: (i) ausreichend überschüssiger Liquidität in höchster Qualität zu halten, um die Abflüsse während eines gestressten Zeitraums abzudecken, (ii) eine angemessene Aktiv-Passiv-Steuerung und (iii) einen tragfähigen Notfallfinanzierungsplan aufrechtzuerhalten.

Liquide Vermögenswerte

Global Core Liquid Assets (GCLA) ist die Liquiditätsreserve, die die Bank zur Deckung eines breiten Spektrums potenzieller Mittelabflüsse und für den Bedarf an Sicherheiten in einem gestressten Umfeld bereithält. Ein primäres Liquiditätsprinzip besteht darin, den geschätzten potenziellen Bedarf an liquiden Aktiva während einer

Liquiditätskrise vorzufinanzieren und diese Liquidität in Form von unbelasteten, hochliquiden Aktiva vorzuhalten. Die Bank ist der Ansicht, dass die in ihrem GCLA gehaltenen Wertpapiere innerhalb weniger Tage über Verkauf, Abschluss von Repogeschäften oder aus Fälligkeiten von leicht liquidiert werden können und dass diese Liquidität es ermöglicht, unmittelbare Verpflichtungen zu erfüllen ohne weitere Vermögenswerte zu verkaufen oder von zusätzlichen Finanzmitteln aus kreditsensitiven Märkten abhängig zu sein.

Das GCLA der Bank ist auf verschiedene Vermögenswerte, Emittenten und Clearingstellen verteilt, um eine ausreichende operative Liquidität zu gewährleisten, um eine rechtzeitige Abwicklung an allen wichtigen Märkten auch in einem schwierigen Finanzierungsumfeld sicherzustellen.

Limite

Die Bank verwendet Limite für Liquiditätsrisiken auf verschiedenen Ebenen, um den Umfang ihrer Liquiditätsrisiken zu steuern. Angesichts der Liquiditätsrisikotoleranz der Bank werden Limite im Verhältnis zu ihrem Risikoappetit gemessen. Der Zweck dieser Limite besteht darin, die Geschäftsleitung bei der Überwachung und Kontrolle des gesamten Liquiditätsprofils der Bank zu unterstützen.

Der Vorstand der Bank genehmigt den Risikoappetit der Bank. Zusätzliche Limite werden aus dem Risikoappetit abgeleitet und vom Risk Committee und auf Abteilungebene genehmigt. Die Limite werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls dauerhaft und vorübergehend geändert, um den sich ändernden Markt- oder Geschäftsbedingungen Rechnung zu tragen.

Die Einhaltung der Limite werden von Treasury und der Abteilung Liquidity Risk überwacht. Für Fälle, in denen Limite überschritten wurden, ist die Abteilung Liquidity Risk dafür verantwortlich, diese rechtzeitig zu identifizieren und, abhängig vom Schweregrad, an den Vorstand und/oder das GSBE Risk Committee zu eskalieren.

Notfallfinanzierungsplan

Der GS-Konzern unterhält einen Notfallfinanzierungsplan, der einen spezifischen Nachtrag für die GSBE beinhaltet, welcher den Rahmen für die Analyse und die geplante Reaktion auf eine situative Liquiditätskrise bzw. eine anhaltende Stressperiode in den Finanzmärkten stellt. Der Notfallfinanzierungsplan enthält eine Liste potenzieller Risikofaktoren sowie wichtige Berichte und Kennzahlen, die fortlaufend überprüft werden, um die Schwere einer Liquiditätskrise und/oder von Marktstörungen zu beurteilen und diese zu bewältigen. Der Notfallfinanzierungsplan beschreibt auch die potenziellen Reaktionen

der Bank, wenn Bewertungen ergeben, dass die GSBE in eine Liquiditätskrise eingetreten ist. Dazu gehören die Vorfinanzierung des potenziellen Bargeld- und Sicherheitenbedarfs der Bank sowie die Nutzung sekundärer Liquidität. Maßnahmen zur Risikominderung sowie zur Bewältigung spezifischer Risiken werden ebenfalls beschrieben und Personen zugewiesen, die für deren Ausführung verantwortlich sind.

Der Notfallfinanzierungsplan identifiziert Schlüsselpersonen und ihre Verantwortlichkeiten, einschließlich der Förderung einer wirksamen Koordinierung, Kontrolle und Verteilung von Informationen, der Durchführung von Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der Liquidität und der Verwaltung der internen und externen Kommunikation, die alle für die Bewältigung einer Krise oder in einem Zeitpunkt von Marktstress von entscheidender Bedeutung sind.

Stresstests

Um die angemessene Größe des Liquiditätspools der Bank zu bestimmen, wird ein internes Liquiditätsmodell verwendet, das den Liquiditätsabfluss und das Liquiditätsrisiko der Bank über ein 30-tägiges Stressszenario modelliert und quantifiziert. Des Weiteren berücksichtigt die Bank andere Faktoren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bewertung des potenziellen Liquiditätsbedarfs innerhalb eines Tages durch ein zusätzliches Liquiditätsmodell, das als Intraday-Liquiditätsmodell bezeichnet wird, andere geltende regulatorische Anforderungen und eine qualitative Bewertung des Zustands der Bank sowie der Finanzmärkte. Die Ergebnisse des modellierten Liquiditätsabflusses und des Intraday-Liquiditätsmodells werden regelmäßig an die leitenden Angestellten der Bank gemeldet.

Modellierter Liquiditätsabfluss. Der modellierte Liquiditätsabfluss basiert auf der Durchführung mehrerer Szenarien, die Kombinationen aus marktweitem Stress und firmenspezifischem Stress umfassen und durch die folgenden qualitativen Elemente gekennzeichnet sind:

- stark advers beeinträchtigte Marktbedingungen, einschließlich geringes Verbraucher- und Unternehmensvertrauen, finanzielle und politische Instabilität, nachteilige Marktwertänderungen, einschließlich möglicher Rückgänge an den Aktienmärkten und Ausweitung der Kreditspreads; und
- eine für Goldman Sachs spezifische Krise, die möglicherweise durch materielle Verluste, Reputationsschäden, Rechtsstreitigkeiten und/oder eine Herabstufung der Ratings ausgelöst wird.

Im Folgenden sind wichtige Elemente des modellierten Liquiditätsabflusses aufgeführt:

- Liquiditätsbedarf über ein 30-Tage-Szenario;
- eine zweistufige Herabstufung der langfristigen vorrangigen unbesicherten Kreditratings der Group Inc. und ihrer Tochtergesellschaften;
- sich ändernde Bedingungen auf den Finanzierungsmärkten, die den Zugang der Bank zu unbesicherten und besicherten Finanzierungsmitteln einschränken;
- eine Kombination aus vertraglichen Abflüssen, wie z. B. bevorstehenden Fälligkeiten unbesicherter Schulden, und Abflüssen aus Kreditlinien.

Intraday-Liquiditätsmodell

Das Intraday-Liquiditätsmodell der Bank quantifiziert den Liquiditätsbedarf der GSBE innerhalb eines Tages anhand einer Szenarioanalyse, die durch dieselben qualitativen Elemente wie der modellierte Liquiditätsabfluss gekennzeichnet ist. Das Modell bewertet das Risiko eines erhöhten Innertages-Liquiditätsbedarfs in einem Szenario, in dem der Zugang zu Innertages-Liquidität eingeschränkt sein kann.

Langzeit-Stresstests

Die Bank nutzt längerfristige Stresstests, um über längere Stressphasen hinweg, in denen die Bank einem starken Liquiditätsstress ausgesetzt ist und sich in einem weiterhin herausfordernden Umfeld erholt, eine Beurteilung ihrer Liquiditätsposition abzugeben

Abwicklungsliquiditätsmodelle

Im Zusammenhang mit den Abwicklungsplanungsaktivitäten der GS Group hat die Gruppe ein Rahmenwerk für die Angemessenheit und Positionierung der Abwicklungsliquidität erstellt, das den Liquiditätsbedarf ihrer wichtigsten Tochtergesellschaften, einschließlich GSBE, in einem Belastungsszenario einschätzt. Die GS Group hat außerdem „ein Resolution Liquidity Execution Need Framework“ eingerichtet, das den Liquiditätsbedarf ihrer wichtigsten Tochtergesellschaften, einschließlich GSBE, misst, um nach einem Insolvenzantrag der Gruppe eine Stabilisierung und Abwicklung gemäß der bevorzugten Abwicklungsstrategie der GS Group zu gewährleisten. Die Bank verfügt außerdem über die Möglichkeit, Abwicklungsliquiditätsmodelle gemäß den von den lokalen

Abwicklungsbehörden veröffentlichten Leitlinien durchzuführen

Darüber hinaus hat der GS Konzern Indikatoren eingerichtet, die dem Board of Directors des GS Konzerns Informationen liefern sollen, die erforderlich sind, um eine fundierte Entscheidung darüber zu treffen, ob und wann ein Insolvenzverfahren für Group Inc. eingeleitet werden soll. Die Bank hat ebenfalls Abwicklungsplan bezogene Liquiditätsindikatoren etabliert.

Liquiditätsdeckungsquote

Übersicht

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll gewährleisten, dass die Bank lastenfreie, qualitativ hochwertige und liquide Vermögenswerte (High-Quality Liquid Assets, HQLA) in angemessener Höhe vorhält, die den gesamten Nettomittelabflüssen (Net Cash Outflows, NCO) über ein zukünftiges Stressszenario von 30 Kalendertagen entspricht oder sie übersteigt. Die GSBE unterliegt den Liquiditätsanforderungen gemäß der Delegierten Verordnung 2018/1620 der Europäischen Kommission und der Delegierten Verordnung 2015/61 zur Ergänzung der Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung für Kreditinstitute. Wenn wir den Begriff „Liquiditätsstandards“ verwenden, verweisen wir auf die oben genannten Regelungen.

Die geänderte Fassung der CRR, die am 28. Juni 2021 in Kraft trat, verlangt von Banken, die durchschnittliche monatliche LCR für die vorangegangenen zwölf Monate offenzulegen.

Die durchschnittliche monatliche Liquiditätsdeckungsquote der GSBE für den vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum zum Dezember 2022 betrug 189 %. Die Berechnung dieser Quote basiert auf unserer aktuellen Interpretation und dem Verständnis der Liquiditätsstandards und könnte sich durch zukünftigen Austausch mit den Regulierungsbehörden bezüglich deren Auslegung und Anwendung ändern.

Die nachstehende Tabelle stellt eine Aufschlüsselung der in Übereinstimmung mit den Liquiditätsstandards berechneten Liquiditätsdeckungsquote der Bank dar.

Tabelle 33: Liquiditätsdeckungsquote

<i>in Millionen €</i>	Zwölf Monate zum Dezember 2022
	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	19.623
Gesamte Nettozahlungsmittelabflüsse	11.176
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	189 %

Die in dieser Zeile ausgewiesene Quote ist als Durchschnitt der monatlichen Liquiditätsdeckungsquote für den vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum berechnet und entspricht nicht unbedingt der Berechnung der Quote mithilfe der in den Zeilen „Summe qualitativ hochwertiger flüssiger Mittel“ und „Nettozahlungsmittelabflüsse“ ausgewiesenen Komponenten.

Die Bank geht davon aus, dass die üblichen Fluktuationen in Kundenaktivitäten, im Geschäftsmix der Bank sowie im allgemeinen Marktumfeld die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote der Bank laufend beeinflussen wird.

Hochwertige liquide Vermögenswerte (HQLA)

Die Summe der HQLA stellt die von einer Bank gehaltenen lastenfreien, qualitativ hochwertigen flüssigen Mittel dar. Die Liquiditätsstandards definieren hochwertige liquide Vermögenswerte in drei Kategorien von Vermögenswerten (Stufe 1, Stufe 2A und Stufe 2B), und wenden Bewertungsabschläge und Limite auf bestimmte Kategorien von Vermögenswerten an.

Vermögenswerte der Stufe 1 gelten als die liquidesten und sind für die Einbeziehung in den HQLA-Betrag einer Bank ohne Bewertungsabschlag oder Limit zugelassen. Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B gelten als weniger liquide als Vermögenswerte der Stufe 1 und unterliegen zusätzlichen, in den Liquiditätsstandards vorgeschriebenen Anpassungen. Darüber hinaus darf sich die Summe der Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B auf höchstens 40 % des HQLA-Betrags belaufen, und Vermögenswerte der Stufe 2B dürfen höchstens 15 % des HQLA-Betrags einer Bank ausmachen.

Der HQLA der Bank besteht im Wesentlichen aus Vermögenswerten der Stufe 1.

Nettomittelabflüsse (Net Cash Outflows, NCO)

Überblick

Aufsichtsrechtliche Anforderungen definieren NCO als den Saldo aus Liquiditätsabflüssen und -zuflüssen während einer voraussichtlichen Stressperiode von 30 Kalendertagen. NCOs werden berechnet, indem vorgeschriebene Liquiditätsabfluss- und -zuflussquoten auf bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Vereinbarungen angewendet werden. Diese Abfluss- und Zuflussraten spiegeln ein spezifisches standardisiertes Stressszenario für die Finanzierungsquellen, vertraglichen Verpflichtungen und Vermögenswerte einer Bank während der voraussichtlichen Stressperiode wider, wie von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorgeschrieben. Aufgrund der inhärent unsicheren und variablen Natur von Stressereignissen können die tatsächlichen Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse einer Bank in einem realisierten Liquiditätsstressereignis

möglicherweise von denen abweichen, die sich in den NCOs eines Unternehmens widerspiegeln.

Um Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse zu erfassen, die innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen auftreten würden, erfordern die regulatorischen Anforderungen, dass die NCOs-Berechnung einer Bank Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse basierend auf der vertraglichen Fälligkeit bestimmter Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzieller Vereinbarungen widerspiegelt. Zur Bestimmung des Fälligkeitsdatums von Abflüssen berücksichtigen die regulatorischen Anforderungen alle Optionen, die das Fälligkeitsdatum eines Instruments oder das Datum einer Transaktion beschleunigen könnten. Wo die vertragliche Laufzeit unbestimmt ist, sehen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch gestresste Abflussannahmen vor. Darüber hinaus verlangen die regulatorischen Anforderungen, dass eine Bank vertragliche Abflüsse innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen, die nicht anderweitig in den regulatorischen Anforderungen beschrieben sind, und Zuflüsse, die nicht in den regulatorischen Anforderungen anerkannt sind, identifiziert. Die in die NCO-Berechnung einbezogenen Zuflüsse unterliegen einer Obergrenze von 75 % der berechneten Abflüsse einer Bank.

Tabelle 33 zeigt eine Zusammenfassung der NCOs der GSBE, berechnet gemäß den regulatorischen Anforderungen.

Weitere Details zu den einzelnen wesentlichen Komponenten der NCOs, einschließlich einer Beschreibung der anwendbaren Abschnitte der regulatorischen Anforderungen, sind unten beschrieben.

In den Tabellen, auf die in den folgenden Sektionen dieses Abschnitts verwiesen wird, spiegeln ungewichtete Salden bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Vereinbarungen der GSBE wider, die in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfasst sind. Gewichtete Salden spiegeln die Anwendung vorgeschriebener Abfluss- und Zuflussraten auf diese ungewichteten Salden wider.

Nettomittelabflüsse aus unbesicherten und besicherten Transaktionen

Die Hauptfinanzierungsquellen der GSBE sind Einlagen, besicherte Finanzierungen, unbesicherte kurz- und langfristige Kreditaufnahmen (einschließlich Finanzierungen von der GS-Gruppe) und Eigenkapital. Die Bank strebt eine breite und diversifizierte Finanzierung über verschiedene Produkte, Programme, Märkte, Währungen und Gläubiger hinweg an.

Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung

Die unbesicherte Finanzierung der GSBE besteht aus einer Reihe verschiedener Produkte, darunter:

- unbesicherte langfristige Darlehen, einschließlich Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, begebene Schuldverschreibungen, darunter Schuldverschreibungen und Optionscheine, und Finanzierungen von der GS-Gruppe
- Festgelder und Sichteinlagen von Privatbankkunden, institutionellen Kunden und verbundenen Unternehmen.

Die unbesicherten Verbindlichkeiten und Einlagen der GSBE dienen als Finanzierungsquelle der Aktiva, der Kreditvergabe und anderer Vermögenswerte, einschließlich eines Teils der liquiden Vermögenswerte.

Die Liquiditätsstandards verlangen, dass die NCOs-Berechnung die bevorstehenden Fälligkeiten der unbesicherten langfristigen Kredite einer Bank während eines Zeitraums von 30 Kalendertagen widerspiegelt, wobei angenommen wird, dass fällige Verbindlichkeiten nicht verlängert werden. Die Liquiditätsstandards schreiben auch Abflüsse im Zusammenhang mit einem teilweisen Verlust der Einlagenfinanzierung vor.

Zuflüsse aus fälligen Zahlungen von Korrespondenzbanken und aus dem Kreditgeschäft sind als Teil der „Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen“ enthalten (siehe Tabelle 34).

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der NCO von GSBE im Zusammenhang mit der unbesicherten Kreditaufnahme und -vergabe, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Tabelle 34: Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung

<i>in Millionen €</i>	Zwölf Monate zum Dezember 2022	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Abflüsse		
Privatkundeneinlagen und Einlagen von Geschäftskunden, davon:		
Stabile Einlagen	0	0
Weniger stabile Einlagen	1.068	178
Unbesicherte großvolumige Finanzierung, davon:	2.791	1.430
Nicht operative Einlagen	2.625	1.265
Unbesicherte Verbindlichkeiten	165	165
Zuflüsse		
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	459	123
Nettomittelabflüsse aus unbesicherten Transaktionen	3.400	1.485

Unbesicherte Nettomittelabflüsse/(-zuflüsse) spiegeln die Subtraktion der Zuflussbeträge von den Abflussbeträgen in der obigen Tabelle wider und dienen der Veranschaulichung.

Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen

Die GSBE finanziert ihren Bestand auf besicherter Basis durch verschiedene besicherte Finanzierungstransaktionen, darunter Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe und sonstige besicherte Finanzierungen. Darüber hinaus bietet die GSBE ihren Kunden Finanzierungen für deren Wertpapierhandelsaktivitäten sowie Wertpapierleihe und andere Prime-Brokerage-Dienstleistungen an.

Die Liquiditätsstandards betrachten Ab- und Zuflüsse im Zusammenhang mit besicherten Finanzierungen und Wertpapierdienstleistungen zusammen als Teil der „besicherten großvolumige Finanzierung“ und „besicherten Kreditvergabe“.

Gemäß den Liquiditätsstandards umfassen besicherte Finanzierungstransaktionen insbesondere Pensionsgeschäfte, besicherte Einlagen, Wertpapierleihgeschäfte und andere besicherte Finanzierungsvereinbarungen für Großkunden. Besicherte Leihgeschäfte im Sinne der Liquiditätsstandards umfassen Reverse Repo Geschäfte, Margin-Darlehen, Wertpapierleihgeschäfte und besicherte Kredite.

Das in den Liquiditätsstandards vorgeschriebene standardisierte Stressszenario wendet Abfluss- und Zuflussraten zwischen 0-100% auf besicherte Refinanzierungs- und Kreditgeschäfte an. Spezifische Abfluss- und Zuflussraten basieren auf Faktoren wie der Qualität der zugrunde liegenden Sicherheiten sowie der Art, Laufzeit und Gegenpartei einer Transaktion.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der NCOs von GSBE im Zusammenhang mit unseren besicherten Finanzierungen und Kreditvergaben, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Tabelle 35: Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen

<i>in Millionen €</i>			Zwölf Monate zum Ende Dezember 2022	
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	
Abflüsse				
Besicherte großvolumige Finanzierung				2.890
Zuflüsse				
Besicherte Kreditvergabe		24.871		2.206
Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen				684

Die besicherten Nettomittelabflüsse/(-zuflüsse) spiegeln die Subtraktion der Zuflussbeträge von den in der obigen Tabelle gezeigten Abflussbeträgen wider und sind zu Veranschaulichungszwecken enthalten.

Derivate

Überblick

Derivate sind Instrumente, die ihren Wert aus zugrunde liegenden Vermögenswertpreisen, Indizes, Referenzsätzen und sonstigen Werten oder aus einer Kombination dieser Faktoren ableiten. Derivate können an einer Börse gehandelt werden oder es kann sich dabei um privat/außerbörslich verhandelte Verträge handeln, die üblicherweise als OTC-Derivate bezeichnet werden. Bei bestimmten OTC-Derivaten erfolgen Abrechnung und Abwicklung über zentrale Abwicklungsstellen, während es sich bei anderen um bilaterale Verträge zwischen zwei Kontrahenten handelt. Das Liquiditätsrisiko der Bank aus Derivaten resultiert aus den folgenden Geschäften der Bank:

- Als „Market Maker“ geht die GSBE Derivategeschäfte ein, um Kunden Liquidität bereitzustellen und die Übertragung und Absicherung ihrer Risiken zu erleichtern. In dieser Rolle fungiert die GSBE in der Regel als Auftraggeber und muss einen Bestand an Positionen bereithalten, um auf Kundennachfragen reagieren zu können.
- Die GSBE geht auch Derivate ein, um Risiken aktiv zu steuern, die sich aus ihrem Market-Making und ihrer Anlage- und Kreditvergabetätigkeit in Derivaten und Barinstrumenten ergeben. Die Bestände und Engagements werden in vielen Fällen entweder auf portfolio- oder risikospezifischer Basis abgesichert. Darüber hinaus kann die Bank Derivate eingehen, die zur Steuerung des Zinsrisikos bei bestimmten festverzinslichen, unbesicherten langfristigen und kurzfristigen Krediten und Einlagen verwendet werden.

Die GSBE setzt verschiedene Arten von Derivaten ein, darunter Termingeschäfte, Forwardtransaktionen, Swaps und Optionen.

Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen

Die Liquiditätsstandards schreiben vor, dass die NCO die sich aus vertraglicher Abwicklung ergebende Zu- und Abflüsse in Verbindung mit Derivategeschäften, die über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen erfolgen, widerspiegeln. Diese Ab- und Zuflüsse können im Allgemeinen auf Ebene des Kontrahenten verrechnet werden, wenn eine gültige Netting-Rahmenvereinbarung vorliegt. Darüber hinaus verlangen die Liquiditätsstandards, dass die NCO bestimmte bedingte Abflüsse in Verbindung mit Derivatepositionen, die während eines 30 Kalendertage andauernden Stressszenarios auftreten können, widerspiegeln. Dies beinhaltet:

- Zusätzliche Sicherheiten, die infolge einer Änderung der Finanzlage einer Bank erforderlich sind;
- Den vertraglichen Anspruch auf Ersatz der bei einer Bank hinterlegten Sicherheiten durch weniger liquide Sicherheiten oder Sicherheiten, die nicht als HQLA qualifizieren;
- Die Liquiditätsstandards verlangen, dass eine Bank in ihrer NCO-Berechnung den absoluten Wert des größten kumulierten Nettosicherheitenab- oder zuflusses in einem Zeitraum von 30 Kalendertagen über die letzten zwei Jahre widerspiegelt; und
- Über die aktuellen Sicherheitenanforderungen hinausgehende überschüssige Sicherheiten, zu deren Rückgabe an den Kontrahenten eine Bank vertraglich verpflichtet ist.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der Derivat-NCOs der GSBE, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Tabelle 36: Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten

<i>in Millionen €</i>	Zwölf Monate zum Ende Dezember 2022	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	4.449	4.412

Nettozahlungsmittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten

Die Liquiditätsstandards wenden auf Grundlage der Art des Kontrahenten und dem Zweck Abflussraten auf den nicht in Anspruch genommenen Teil von einer Bank zugesagter Kredit- und Liquiditätsfazilitäten an. Der nicht in Anspruch genommene Teil ist definiert als der Betrag der Fazilität, der unter dem entsprechenden Vertrag innerhalb von 30 Kalendertagen in Anspruch genommen werden könnte, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts liquider Mittel, die als Sicherheiten dienen, unter Anwendung des für diese Vermögenswerte geltenden Bewertungsabschlags. Für gewährte Zusagen an nicht dem Finanzsektor angehörende Unternehmen ist eine Abflussrate von 10 bis 30 %

vorgeschrieben, für Unternehmen aus der Versicherungsbranche eine Abflussrate von 40 bis 100 %, für Kreditinstitute eine Abflussrate von 40 % und für alle anderen eine Abflussrate von 100 %.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der NCOs von GSBE im Zusammenhang mit unseren nicht finanzierten Verpflichtungen, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Tabelle 37: Nettozahlungsmittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten

<i>in Millionen €</i>	Zwölf Monate zum Ende Dezember 2022	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Nettozahlungsmittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6.770	2.369

Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der anderen Nettozahlungsmittelabflüsse der GSBE, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Tages- und Terminfinanzierung durch die Muttergesellschaft und verbundenen Unternehmen, Derivatezuflüsse, nicht abgewickelte Bestandssalden, Kredite von Sicherheiten zur Durchführung von Leerverkäufen von Kunden und andere Prime-Brokerage Dienstleistungen.

Tabelle 38: Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse

<i>in Millionen €</i>	Zwölf Monate zum Ende Dezember 2022	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Abflüsse	15.827	10.061
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	14.609	9.031
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.218	1.030
Zuflüsse	7.836	7.836
Sonstige Zuflüsse	7.836	7.836
Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse	7.991	2.225

Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse spiegeln die Subtraktion aus Mittelzuflüssen von den Mittelabflüssen wider, die in der obigen Tabelle aufgeführt sind, und welche zu Veranschaulichungszwecken enthalten sind.

Tabelle 39: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Konsolidierungskreis: Konsolidierte Basis		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Währung und Einheit (€ in Millionen)									
Quartal endet am		März 2022	Juni 2022	September 2022	Dezember 2022	März 2022	Juni 2022	September 2022	Dezember 2022
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					14.599	17.085	19.198	19.623
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	773	843	931	1.068	127	140	155	178
3	Stabile Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Weniger stabile Einlagen	773	843	931	1.068	127	140	155	178
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.207	2.362	2.553	2.791	1.090	1.198	1.314	1.430
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.112	2.228	2.379	2.625	996	1.064	1.140	1.265
8	Unbesicherte Schuldtitel	94	134	174	165	94	134	174	165
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					1.582	2.081	2.451	2.890
10	Zusätzliche Anforderungen	8.010	9.130	10.282	11.219	4.890	5.521	6.258	6.781
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	2.473	2.888	3.774	4.449	2.457	2.850	3.735	4.412
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	5.537	6.242	6.508	6.770	2.432	2.671	2.523	2.369
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	8.147	9.423	12.192	14.609	5.066	5.750	7.676	9.031
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	783	906	1.237	1.218	668	769	1.036	1.030
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					13.423	15.459	18.890	21.430
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	12.681	16.001	21.298	24.871	1.544	1.756	2.121	2.206
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	527	473	477	459	232	162	123	123
19	Sonstige Mittelzuflüsse	5.482	6.264	7.392	7.836	5.482	6.264	7.392	7.836
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	18.690	22.738	29.167	33.166	7.258	8.182	9.936	10.165
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	18.690	22.738	29.167	33.166	7.258	8.182	9.936	10.165
BEREINIGTER GESAMTWERT									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER					14.599	17.085	19.198	19.623
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					6.166	7.277	9.253	11.176
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					234 %	241 %	229 %	189 %

Strukturelle Liquiditätsquote

Die Strukturelle Liquiditätsquote (engl. Net Stable Funding Ratio oder NSFR) soll eine mittel- und langfristige stabile Finanzierung der Vermögenswerte und außerbilanziellen

Aktivitäten über einen Zeithorizont von einem Jahr sicherstellen.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung („ASF“) gegenüber der erforderlichen stabilen Refinanzierung („RSF“).

Der ASF wird als Summe der Buchwerte der Verbindlichkeiten und des regulatorischen Kapitals der Bank berechnet, jeweils multipliziert mit einer standardisierten Gewichtung zwischen null und 100 Prozent, um die relative Stabilität dieser Verbindlichkeiten und des Kapitals über einen Zeithorizont von einem Jahr widerzuspiegeln.

Der RSF wird berechnet als: (1) die Summe des Buchwerts der Vermögenswerte, jeweils multipliziert mit einer standardisierten Gewichtung zwischen null und 100 Prozent, welche den relativen Finanzierungsbedarf über einen Zeithorizont von einem Jahr basierend auf den Liquiditätsmerkmalen der Vermögenswerte reflektiert, plus (2) RSF-Beträge basierend auf den zugesagten nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten und Derivateengagements der Bank.

Die Bank unterliegt der geltenden NSFR-Anforderung in der E.U., die im Juni 2021 in Kraft trat und die Bank verpflichtet, eine NSFR von 100 % einzuhalten. Per Dezember 2022 übertraf die NSFR der Bank die regulatorische Mindestanforderung. Siehe Tabelle 40 für weitere Details:

Tabelle 40a: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

Dezember 2022

in Millionen €		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Keine Restlaufzeit
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	9.028	0	0	20	9.048
2	Eigenmittel *	9.028	0	0	20	9.048
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		1.502	0	0	1.351
5	Stabile Einlagen		0	0	0	0
6	Weniger stabile Einlagen		1.502	0	0	1.351
7	Großvolumige Finanzierung:		13.122	771	6.050	8.597
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		13.122	771	6.050	8.597
10	Interdependente Verbindlichkeiten		2.640	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	279	26.036	0	0	0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	279				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		26.036	0	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					18.997
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					67
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		206	0	0	103
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		11.404	23	3.634	3.987
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		7.730	0	0	174
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		3.071	0	647	831
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		569	9	1.182	1.294
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0	0	0	0
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		0	0	0	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0	0	0	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		33	14	1.805	1.688
25	Interdependente Aktiva		2.640	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		23.378	0	7.104	7.885

27	Physisch gehandelte Waren				0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		0	0	2.713	2.306
29	NSFR für Derivateaktiva		0			0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		22.759			1.138
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		619	0	4.391	4.440
32	Außerbilanzielle Posten		8.632	0	0	293
33	RSF insgesamt					12.335
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					154,0 %

* Die Eigenmittel zum Zweck der NSFR-Berechnung in Zeile 2 der obigen Tabelle für NSFR-Zwecke entsprechen dem regulatorischen Kapital vor etwaigen regulatorischen Anpassungen (siehe Tabelle EU CC1, Zeile 6)

Tabelle 40b: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

Dezember 2022

in Millionen €		a	b	c	d	Keine Restlaufzeit
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	8.543	0	0	20	8.563
2	Eigenmittel	8.543	0	0	20	8.563
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		1.128	0	0	1.015
5	Stabile Einlagen		0	0	0	0
6	Weniger stabile Einlagen		1.128	0	0	1.015
7	Großvolumige Finanzierung:		29.851	817	12.811	14.896
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		29.851	817	12.811	14.896
10	Interdependente Verbindlichkeiten		2.699	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	597	27.167	0	0	0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	597				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		27.167	0	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					24.474
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					383
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		494	0	0	247
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		19.560	214	3.373	3.746
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		15.468	132	0	264
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		3.430	51	419	625
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		594	20	1.038	1.190
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0	0	0	0
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		0	0	0	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0	0	0	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich		68	11	1.915	1.668

	börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung					
25	Interdependente Aktiva		2.699	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		23.952	0	8.830	9.598
27	Physisch gehandelte Waren				0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		2	0	3.073	2.614
29	NSFR für Derivateaktiva		0			0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		23.258			1.163
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		692	0	5.757	5.821
32	Außerbilanzielle Posten		11.840	27	0	335
33	RSF insgesamt					14.309
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					171,0 %

Tabelle 40c: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

		Juni 2022				
in Millionen €		a	b	c	d	Gewichteter Wert
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	8.543	0	0	20	8.563
2	Eigenmittel	8.543	0	0	20	8.563
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		982	0	0	883
5	Stabile Einlagen		0	0	0	0
6	Weniger stabile Einlagen		982	0	0	883
7	Großvolumige Finanzierung:		22.609	948	12.352	13.934
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		22.609	948	12.352	13.934
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	646	22.976	0	0	0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	646				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		22.976	0	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					23.381
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					549
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		275	0	0	138
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		22.036	238	5.486	5.660
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		17.528	137	0	69
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		3.895	51	354	610
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		565	11	782	952
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0	0	0	0

22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		0	0	0	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0	0	0	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		48	39	4.350	4.029
25	Interdependente Aktiva		2.464	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		19.562	3	9.969	10.438
27	Physisch gehandelte Waren				0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		65	0	4.009	3.463
29	NSFR für Derivateaktiva		0			0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		18.968			948
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		529	3	5.960	6.026
32	Außerbilanzielle Posten		11.527	0	0	367
33	RSF insgesamt					17.151
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					136,3 %

Tabelle 40d: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

März 2022

in Millionen €		a	b	c	d	Gewichteter Wert
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	8.543	20	0	0	8.543
2	Eigenmittel	8.543	20	0	0	8.543
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		852	0	0	767
5	Stabile Einlagen		0	0	0	0
6	Weniger stabile Einlagen		852	0	0	767
7	Großvolumige Finanzierung:		14.091	588	9.241	10.654
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		14.091	588	9.241	10.654
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	77.563	0	0	0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		77.563	0	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					19.964
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					264
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		282	0	0	141
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		14.295	47	4.143	6.080
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		11.454	0	0	1.937
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2.425	0	907	1.034

Säule-3-Offenlegungsbericht

20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		407	9	685	790
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0	0	0	0
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		0	0	0	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0	0	0	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		10	38	2.551	2.319
25	Interdependente Aktiva		1.817	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		19.423	0	6.185	7.151
27	Physisch gehandelte Waren				0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		78	0	2.930	2.556
29	NSFR für Derivateaktiva		551			551
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		15.167			758
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.628	0	3.256	3.285
32	Außerbilanzielle Posten		8.340	0	0	318
33	RSF insgesamt					13.954
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					143,1 %

Belastung von Vermögenswerten

Überblick

Als Belastung von Vermögenswerten wird die Verpfändung oder der Einsatz von Vermögenswerten bezeichnet, die zur Besicherung, Absicherung oder für das Credit Enhancement von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen, aus denen sie nicht frei abgezogen werden können, dienen. Die Belastungen entstehen vorwiegend durch Derivate und besicherte Finanzierungsgeschäfte. Ein Teil der Vermögenswerte der GSBE ist in anderen Währungen als

dem Euro belastet. Die Belastung von Vermögenswerten ist integraler Bestandteil des Liquiditäts-, Finanzierungs- und Sicherheitenmanagementprozesses der GSBE.

In den Tabellen dieses Abschnitts werden die Bestandteile der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte der Bank für den Zeitraum zum 31. Dezember 2022 ausgewiesen. Die Mittelwerte werden über die Datenpunkte der vorangegangenen vier Quartale berechnet. Diese Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit dem in der Eigenkapitalverordnung (EU) Nr. 2019/876 dargelegten Format.

Tabelle 41: EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Millionen €	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	belasteter Vermögenswerte		belasteter Vermögenswerte		unbelasteter Vermögenswerte		unbelasteter Vermögenswerte	
	davon unbelastet als EHQLA ¹ und HQLA einstuftbar	davon unbelastet als EHQLA ¹ und HQLA einstuftbar	davon unbelastet als EHQLA ¹ und HQLA einstuftbar	davon unbelastet als EHQLA ¹ und HQLA einstuftbar	davon EHQLA ¹ und HQLA			
Vermögenswerte des offenlegenden Instituts¹	24.590	3.444	n. z. ²	n. z. ²	191.394	13.510	n. z. ²	n. z. ²

¹ Die Liquiditätsregulierung definiert Level 1 Aktiva als extrem liquide Aktiva mit extrem hoher Kreditqualität (EHQLA) und Level 2 Aktiva als hoch liquide Aktiva mit hoher Kreditqualität (HQLA).

² Mit "n. z." markierte Zellen weisen darauf hin, dass diese Bestandteile gemäß EBA-Richtlinie nicht meldepflichtig sind.

Tabelle 42: EU AE1 - Bestandteile belasteter und unbelasteter Vermögenswerte

in Millionen €	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon unbelastet et als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA	
	davon unbelastet et als EHQLA und HQLA einstuftbar	davon unbelastet et als EHQLA und HQLA einstuftbar	davon unbelastet et als EHQLA und HQLA einstuftbar	davon unbelastet et als EHQLA und HQLA einstuftbar	davon EHQLA und HQLA	davon EHQLA und HQLA	davon EHQLA und HQLA	davon EHQLA und HQLA
Eigenkapitalinstrumente	603	154	603	154	1.305	86	1.305	86
Schuldverschreibungen⁵	4.242	3.290	4.242	3.290	1.223	459	1.223	459
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	122	-	122	-	15		15	
davon: Verbriefungen	-	-	-	-				
davon: von Staaten begeben	3.713	3.114	3.713	3.114	809	427	809	427
davon: von Finanzunternehmen begeben	227	56	227	56	381	2	381	2
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	224	129	224	129	105	49	105	49
Sonstige Vermögenswerte	18.723		n. z. ²	n. z. ²	188.951	12.869	n. z. ²	n. z. ²

³ Die Angaben in Tabelle 42 sind eine Teilmenge der Vermögenswerte des meldenden Instituts aus Tabelle 41.

⁴ Mit "n. z." markierte Zellen weisen darauf hin, dass diese Bestandteile nicht gemäß EBA-Richtlinie meldepflichtig sind.

⁵ Bei Schuldverschreibungen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

⁶ Der überwiegende Teil der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte steht im Zusammenhang mit Derivaten.

Die Bank nimmt im Zusammenhang mit Wertpapieren, die im Rahmen von Weiterverkaufsvereinbarungen gekauft werden, besicherten Darlehen, Margin-Darlehen und Derivategeschäften Sicherheiten entgegen. In den folgenden Tabellen werden die entgegengenommenen Sicherheiten in den als belastet behandelten Teil und den zur Belastung verfügbaren Teil aufgeschlüsselt.

Tabelle 43: EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

in Millionen €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA	
Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten ¹	33.264	27.325	4.392	3.325

¹ In den vom meldenden Institut erhaltene Sicherheiten sind keine Barsicherheiten enthalten. Diese werden in den Tabellen 41 und 42 als bilanzielle Vermögenswerte berücksichtigt.

Tabelle 44: EU AE2 - Bestandteile entgegengenommener Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ²

in Millionen €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	Davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		Davon: EHQLA und HQLA	
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	4.210	719	990	146
Schuldverschreibungen	29.128	26.588	3.381	3.179
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	118	-	2	-
davon: Verbriefungen	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	27.466	25.925	3.172	3.112
davon: von Finanzunternehmen begeben ³	560	86	59	-
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	849	423	135	58
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	19	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	332	-	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	n. z. ²	n. z. ²	-	-
SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	59.202	31.075	n. z.²	n. z.²

² Die Angaben in Tabelle 44 sind eine Teilmenge der erhaltenen Sicherheiten des meldenden Instituts aus Tabelle 43.

³ In dieser Zeile ausgewiesenen HQLA setzen sich überwiegend aus von multinationalen Entwicklungsbanken und Unternehmen der öffentlichen Hand begebenen Wertpapieren zusammen.

⁴ Mit "n. z." markierte Zellen weisen darauf hin, dass diese Bestandteile nicht gemäß EBA-Richtlinie meldepflichtig sind.

Die folgende Tabelle illustriert das Ausmaß, in dem Verbindlichkeiten den belasteten Vermögenswerten zugeordnet wurden.

Tabelle 45: EU AE3 - Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

<i>in Millionen €</i>	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten⁵	168.491	47.971

⁵ Durch die Darstellung von Derivaten gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen kann es zu Inkongruenzen zwischen Verbindlichkeiten und belasteten Vermögenswerten und erhaltene Sicherheiten kommen.

Erläuternde Angaben

In der obigen Offenlegung werden derivative Instrumente in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Rechnungslegungsstandard ausgewiesen. Darüber hinaus enthalten die Vermögenswerte besicherte Kredite, bei denen die Forderung als Bilanzaktivum in den Tabellen 41 und 42 ausgewiesen wird und die zugrunde liegenden erhaltenen Sicherheiten in den Tabellen 43 und 44 ausgewiesen werden, was zu einer Doppelzählung dieser Aktiva führt.

Die GSBE verwendet in erster Linie Standard-Sicherheitsvereinbarungen und führt Besicherungen auf der

Grundlage branchenüblicher vertraglicher Vereinbarungen (überwiegend Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV), Credit Support Annexes (CSA)) und Global Master Repurchase Agreements (GMRA)) durch. Die Rechte und Pflichten in Bezug auf Sicherheiten, die Gegenparteien für Derivate gestellt werden, hängen von der Gegenpartei sowie von der Art der CSA und der für sie maßgeblichen Jurisdiktion ab. Derivative Verbindlichkeiten werden in erster Linie mit G10-Währungen und Staatsanleihen besichert.

Klimarisikomanagement

Überblick

Das Klimarisiko ist das Risiko nachteiliger Auswirkungen, die sich aus den lang- und/oder kurzfristigen Folgen des Klimawandels ergeben. Die GSBE unterteilt das Klimarisiko in das physische Risiko und das Übergangrisiko. Das physische Risiko ist das Risiko, dass der Wert von Vermögenswerten aufgrund von Klimaveränderungen sinkt, während das Übergangrisiko das Risiko bezeichnet, dass der Wert von Vermögenswerten aufgrund von Änderungen der Klimapolitik oder von Veränderungen in der Wirtschaft infolge der Dekarbonisierung sinkt.

Auf Basis der Ergebnisse des Prozesses zur Risikoidentifizierung wurden Methoden entwickelt und implementiert, welche die Bank sowohl für das physische Risiko als auch für das Übergangrisiko anwendet, um die potenziellen Auswirkungen klimabezogener und ökologischer Risiken (Climate and Environmental Risks, or C&E Risks) zu bewerten und unter Durchführung von Szenarioanalysen Schwachstellen und Risiken zu identifizieren. Diese Quantifizierung ermöglicht eine robuste Integration klimabezogener Risiken in relevante Risikomanagementprozesse und transaktionsrelevante Betrachtungen.

Das physische Risiko

Hinsichtlich der Stresstests für sowohl das physische Risiko als auch für das Übergangrisiko verwendet die Bank open-source Daten und Modelle, welche auch von wissenschaftlichen und klimapolitischen Gemeinschaften verwendet werden. Für Stresstests bezüglich des physischen Risikos wendet die Bank eine Kombination aus open-source Daten des Global Circulation Models (GCM) und internen Methoden an, um abzuschätzen, wie sich klimarelevante Variablen, wie zum Beispiel die Temperatur, im Laufe der Zeit an verschiedenen geografischen Standorten entwickeln. Die Bank hat einen Klima-Scoring-Ansatz für eine Reihe signifikanter physischer Risiken entwickelt, wie zum Beispiel extreme Temperaturen, Wasserknappheit, Waldbrände, usw. Für jeden dieser physischen Klimarisikoindeizes und auf der Grundlage von verwendeten Szenarien kategorisiert die Bank die Schwere des physischen Risikos bezüglich der relevanten Vermögenswerte im Portfolio der GSBE. Die Bank überwacht stets die Schwere der Auswirkungen, um die Widerstandsfähigkeit der GSBE sicherzustellen. Die Bank analysiert Konzentrationen von Immobilienkreditengagements in Städten mit sehr hohem physischen Risiko, wie sie im Rahmen der Klimawandelszenarien projiziert werden. Die Bank ist sich

bewusst, dass sie durch eigene operative Präsenz in der EU, ausländische Niederlassungen, und GS-Serviceeinheiten auf der ganzen Welt möglicherweise physischen Risiken ausgesetzt ist. Wir kontrollieren unsere Mitarbeiter und Gebäude genau, um sicherzustellen, dass effiziente Kühlsysteme und eine geeignete Infrastruktur vorhanden sind.

Das Übergangrisiko

Das Übergangrisiko ergibt sich aus politischen, rechtlichen, technologischen und marktrelevanten Veränderungen, die sich aus der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben. Beispielsweise können in bestimmten Szenarien, in denen neue Richtlinien und Vorschriften zur Unterstützung des Pariser Abkommens umgesetzt werden, kohlenstoffintensive Sektoren einem Übergangrisiko ausgesetzt sein, insbesondere wenn der Markt veränderte Präferenzen erfährt. In dem Stresstest für das Übergangrisiko der GSBE werden integrierte Bewertungsmodelle (Integrated Asset Models; IAM) als Grundlage angewendet, welche die Bank durch intern entwickelte Methoden ergänzt. IAMs, welche open-source-Modelle darstellen, die von der klimapolitischen Gemeinschaft verwendet werden, kombinieren ein physikalisches Klimamodell mit einem zugrunde liegenden ökonomischen Modell.

Die Bank projiziert die Auswirkungen klimapolitischen Wandels ausgehend von einem Basisszenario zu anderen strengeren klimapolitischen Szenarien. Basierend auf diesen verschiedenen klimapolitischen Szenarien modelliert die Bank das Übergangrisiko unter Berücksichtigung von gestressten Risikofaktoren wie Aktienkurse, Credit-Spreads und Kreditratings für Länder und Branchen. Die dadurch generierten Schocks bezüglich dieser Risikofaktoren werden im Folgenden auf relevante GSBE-Portfolien angewendet, um deren Auswirkungen zu bewerten.

Im Rahmen des aktuellen Ansatzes hat die Bank das Ausmaß potenzieller Verluste bei Beteiligungen und Wholesale-Krediten unter verschiedenen Klimaszenarien bewertet. Diese Bewertungen gehen davon aus, dass Änderungen in der Klimapolitik unmittelbare Auswirkungen auf die Marktpreise und die damit verbundenen Wirtschafts- und Marktvariablen haben. Die Bank überwacht aktiv die geschätzten Verlustauswirkungen des Übergangrisikos für die Bank, und erachtet die Auswirkungen jedoch derzeit als unwesentlich für die GSBE. Die Bank verfeinert ihre Bewertungen und Methoden fortlaufend, während sich die Branche und die Regulierungslandschaft weiterentwickeln.

Risikoidentifikation und Risikoappetit. Die Risikoidentifizierung basiert auf einer Top-Down-Modellierung der möglichen Entwicklungen von Treibhausgasemissionen und Bottom-Up-Prozessen sowie einer auf Portfolioebene durchgeführten Kreditanalyse. Die Bank identifiziert Risiken, bewertet deren Wesentlichkeit durch Szenarioanalysen und Stresstests, integriert relevante Betrachtungen in Transaktions- und Risikomanagemententscheidungen und bewertet die Auswirkungen im Rahmen der laufenden Überwachung. Basierend auf den Erkenntnissen der Bank und im Zuge der Weiterentwicklung der branchenweiten Kapazitäten, einschließlich der Datenverfügbarkeit, evaluiert die Bank kontinuierlich relevante Erweiterungen ihres Ansatzes.

Die GSBE bewertet mehrere Szenarien, die makroökonomische Annahmen berücksichtigen, um das mögliche Ausmaß dieser Auswirkungen zu verstehen. Diese Szenarien, welche unterschiedliche Umsetzungstermine von Richtlinienänderungen und Wahrscheinlichkeiten von Temperaturänderungen annehmen, geben Aufschluss über mögliche finanzielle Risiken. Ein wichtiger Bestandteil des Rahmenwerks für Klima- und Umweltrisiken der GSBE beinhaltet die Festlegung von Schwellenwerten bezüglich des Risikoappetits für finanziellen Risiken, die durch physische Risiken und Übergangsrisiken entstehen können. Unter Berücksichtigung von Szenarioanalysen und des Risikoappetits überwacht die GSBE die Ergebnisse des physischen Risikos und des Übergangsrisikos, um die Wesentlichkeit ihrer am stärksten betroffenen Portfolien zu verstehen. Die GSBE verbessert fortlaufend ihre Klimarisikobewertungen durch die Entwicklung vielseitiger Stresstestkapazitäten sowie die Integration von relevanten Betrachtungen in verschiedenen Phasen des Transaktionsprozesses auf Grundlage des breiteren klimabezogenen Rahmenwerks.

Die Bewertung der Klimarisikotreiber der Bank und deren Übertragungskonzepte informiert die Kategorisierung von Klimarisiken sowie die Integration von Klimarisiken in bestehenden Risikopraktiken, -prozesse und -verfahren über Risikokategorien hinweg (Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken). Dabei hat die GSBE klimabezogene Risiken in Prozesse und Verfahren des umfassenden Risikomanagements integriert.

Integration des Klimarisikos

Klimabezogene Risiken manifestieren sich auf unterschiedliche Art und Weise in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank. Die Bank hat ihr Rahmenwerk zum Management von Klimarisiken erweitert und Schritte

unternommen, um das Klimarisiko weitreichender in ihre umfassenden Risikomanagementprozesse zu integrieren.

Die Bank verfügt über Prozesse zur Bewertung der Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken für bestehende Risikokategorie. Im Folgenden erläutern wir, wie Klima- und Umweltrisiken bewertet und gemanagt werden.

- **Kreditrisiko:** Bezieht Klimarisiken in Kreditbewertungen und Kreditvergabeprozesse für ausgewählte Branchen und in ausgewählten Kreditgeschäften ein.
- **Marktrisiko:** Berücksichtigt klimabezogene und ökologische Auswirkungen auf Investitionen durch die aktuelle physische Klimarisikobewertung, die im Rahmen der Transaktions-Due-Diligence durchgeführt wird. Außerdem erweitert die Bank Stresstestverfahren bezüglich Marktpreis-Risikofaktoren für Klimarisikoszenarien bezüglich ausgewählter Sektoren, die einem erhöhten Übergangsrisiko ausgesetzt sind.
- **Operationelles Risiko:** Überprüft physische Klimarisikodaten für Kapital- und Kreditinvestitionen in Immobilientransaktionen, einschließlich Transaktionen der GSBE, und weist die Geschäftsbereiche an, risikomitigierende Maßnahmen für Transaktionen mit hohen Risikofaktoren zu evaluieren, einschließlich für Biodiversität und allgemeinen Umweltrisiken.
- **Liquiditätsrisiko:** Bewertet die potenziellen Auswirkungen des Übergangsrisikos und des physischen Risikos auf die mögliche Liquiditätsabflüsse der GSBE.

Integration der Second-Line of Defense. Fokus auf das Kreditrisiko. Für einen Kontrahenten in einem Sektor mit hohem Emissionenausstoß, welcher ausgewählte interne Kriterien erfüllt, analysiert die Abteilung Credit Risk die Fähigkeit des Kontrahenten, das mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verbundene Risiko zu mindern. Die Abteilung Credit Risk bewertet die Offenlegungen und verfügbaren öffentlichen Stellungnahmen des Kontrahenten zu Emissionsreduktionszielen und vergibt daraufhin einen angemessenen „Mitigation Score“. Diese Bewertung fließt in die Bewertung der Gesamtbilanz des Kontrahenten ein.

Integration der First-Line of Defense. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Klimarisikomanagementprogramms der Bank ist die angemessene Integration in die Geschäftsstrategie der First Line of Defense. Der GS-

Konzern, einschließlich der GSBE, bezieht klimabezogene und ökologische Risikobewertungen in ausgewählte Kreditrisikoentscheidungen ein und stärkt weiterhin die Integration des klimabezogenen und ökologischen Risikomanagements. Die Geschäftsentscheidungen und Due-Diligence-Prozesse der Bank umfassen sektorspezifische und geografische Richtlinien und werden durch bestimmte Überprüfungsprozesse und Ausschüsse überwacht. Erweiterte Überlegungen zur Bewertung von Klima- und Umweltrisiken während der Kreditvergabe wurden eingeführt, einschließlich einer expliziten Betrachtung zur Bewertung des physischen Risikos und Übergangsriskos sowie potenzielle risikomitigierende Maßnahmen im Rahmen der internen Dokumentation für ausgewählte Transaktionen. Mit den Geschäftsbereichen, die am häufigsten von diesen Änderungen betroffen sind, wurden gezielte Schulungen durchgeführt, und die laufende Überwachung wird stets erweitert.

Die Bank hat im Einklang mit der Integration der Überwachung klimabezogener Risiken in die Risikomanagementstruktur des GS-Konzerns, inklusive

dessen leitende Angestellte bis hin zum Konzernvorstand und dessen Ausschüsse, einschließlich des Risk Committee des Konzernvorstands and des Public Responsibilities Komitees des Konzernvorstands, die Überwachung klimabezogener Risiken in die Risikomanagementstruktur der GSBE integriert. Diese Aktivitäten werden durch den Vorstand und das Risk Committee der GSBE überwacht, welche regelmäßig Berichte über den Risikoappetit für physische Risiken und Übergangsriskos erhalten sowie über den aktuellen Stand des Rahmenwerks zum Management von Klimarisiken informiert werden, auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung auf Ebene des GS-Konzerns. Die Bank profitiert dabei von ihrer Integration in das umfassende unternehmensweite Risikomanagement- und -kontrollsystem des GS-Konzerns, welches das Risikomanagement im Zusammenhang mit dem Klimawandel entsprechend den Aktivitäten der Bank unterstützt. Zum Dezember 2022 wurden Klimarisiken für die GSBE als relevant aber auf Basis der durchgeführten quantitativen Analysen und Risikokategoriebewertungen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken) als nicht wesentlich eingestuft.

Governance

GSBE wird vom Vorstand unter dessen eigener Verantwortung geführt. Der Vorstand trägt gemäß dem deutschen Aktiengesetz die volle Verantwortung für die Leitung der Bank. Seine Mitglieder werden vom Aufsichtsrat, einem unabhängigen Gremium, ernannt und abberufen.

Auswahl- und Diversitätsstrategie

Als Teil der Goldman Sachs Gruppe setzt die GSBE die globalen Grundsätze, Maßnahmen und Ziele zur Diversität bei Goldman Sachs um.

Bei der Auswahl der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird ein Kandidat für die jeweilige Position in Betracht gezogen, wenn der Kandidat neben der tatsächlichen Kenntnis, Befähigung und Erfahrung, die gesetzlich vorgeschrieben ist, auch berufliche und persönliche Kompetenz nachweisen kann. Die GSBE stellt damit die höchsten Anforderungen an die Personen, die für die Auswahl in Betracht gezogen werden.

Die GSBE erachtet Diversität als prioritäre Aufgabe, um die Beteiligung qualifizierter Frauen in Führungspositionen zu fördern. Weibliche und männliche Kandidaten werden gleichermaßen berücksichtigt.

Seit Dezember 2022 hat GSBE, gemäß GSBEs Diversitätsrichtlinie, das Ziel eines Frauenanteils von mindestens 40 % im Aufsichtsrat und von mindestens 15 % im Vorstand festlegt, mit dem angestrebten Ziel, den Anteil von Frauen im Vorstand im Laufe der Zeit auf 25 % zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Anteil weiblicher Mitglieder des Aufsichtsrats auf 33,3 %, und des Vorstands auf 16,6 %.

Im Folgenden sind die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der GSBE zum 31. Dezember 2022 aufgeführt, ergänzt um die Positionen und die Anzahl der Mandate, die die Mitglieder zu diesem Datum innehatten, einschließlich derjenigen bei anderen Goldman Sachs Gruppenunternehmen.

Risikoausschuss

Zur Beratung und Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat der Aufsichtsrat im Mai 2021 einen Prüfungsausschuss, einen Risikoausschuss, einen Vergütungsausschuss und einen Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat in Bezug auf die aktuelle and künftige Risikotoleranz der Bank zu beraten und den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Risikotoleranz und -strategie durch den Vorstand der GSBE zu unterstützen. Der Risikoausschuss trifft sich mindestens viermal im Jahr, wenn erforderlich auch häufiger, um seine Aufgaben erfüllen zu können.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Für eine Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos verweisen wir auf den Abschnitt Risikomanagement dieses Dokumentes.

Tabelle 46a: Vorstand der GSBE

Name	Kurzbiographie	Mandate
Dr. Fink	Wolfgang Fink ist Chief Executive Officer der GSBE und wurde im April 2015 in den Vorstand von GSBE berufen. Er ist verantwortlich für die Bereiche Investment Banking, Asset Management und Transaction Banking. Darüber hinaus ist er Mitglied des European Management Committee und leitet Goldman Sachs in Deutschland und Österreich. Herr Fink ist außerdem Vorstandsmitglied des Bundesverband deutscher Banken e.V., des Deutschen Aktieninstituts, des American Institute for Contemporary German Studies und ist Beiratsmitglied des Fördervereins für das Festival Theater der Welt. Er begann im Jahr 1993 im Bereich Mergers & Acquisitions bei Goldman Sachs in London und war später in der Principal Investment Area tätig. Danach war er als Co-Head des Investmentbanking für Russland und Mittel- und Osteuropa tätig, bevor er die European Industrials Group im Investmentbanking leitete. Herr Fink wurde im Jahr 2004 Managing Director und im Jahr 2008 Partner. Herr Fink erwarb einen Master of Science an der Universität Wien und einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften an der European Business School.	1
P. Hermann	Peter Hermann wurde im August 2021 in den Vorstand der GSBE berufen und ist verantwortlich für die Bereiche FICC und Equities, Private Wealth Management und Global Investment Research. Er ist Head von GSBEs Equities und FICC und Co-Head der nordischen Region, einschließlich des Geschäfts von Goldman Sachs in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden. Herr Hermann ist Niederlassungsleiter der GSBE Niederlassung Kopenhagen. Er ist auch Mitglied des EMEA Conduct Committee. Vor seiner derzeitigen Rolle war Herr Hermann Head der European Pension and Insurance Strategy Group. Er kam 2009 zu Goldman Sachs und wurde 2012 zum Managing Director und 2016 zum Partner ernannt. Herr Hermann erwarb 2002 einen Master of Science in Wirtschaft und Finanzen an der Universität Aarhus.	1
T. Degn-Petersen	Thomas Degn-Petersen ist Chief Operating Officer der GSBE und wurde im März 2018 in den Vorstand von GSBE berufen. Er ist verantwortlich für die Bereiche Compliance, Operations, Human Capital Management, Engineering und Corporate and Workplace Solutions. Er ist außerdem Mitglied des Verwaltungsrats der Goldman Sachs Poland Services Sp. z o.o. und ein nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats von Goldman Sachs Saudi Arabia. Herr Degn-Petersen hatte bis zum 1. Mai 2022 die Funktion des Chief Financial Officer der GSBE inne. Außerdem ist Herr Degn-Petersen Mitglied verschiedener GS-Ausschüsse, darunter des GSBE Operational Risk and Resilience Committee, des GSBE Risk Committee, des GSBE Asset and Liability Committee, des EMEA Operational Risk and Resilience Committee und des GS Bank USA Management Committee. Er ist auch Mitglied des International Banking Ausschusses des Bundesverbandes deutscher Banken. Zuvor war Herr Degn-Petersen von 2014 bis 2018 Co-Head von Controllers in Indien und Global Head des Shared Services Management Office. Vor dieser Tätigkeit war er, im Zeitraum von 2007 bis 2013, als Head of Finance und, von 2009 an, als Head of Federation von OOO Goldman Sachs Bank ("OOGSB") in Russland tätig. Er ist qualifizierter Wirtschaftsprüfer und Mitglied des Chartered Institute of Management Accountants. Herr Degn-Petersen erwarb im Jahr 1996 einen Bachelor of Science (Hons) in Management Studies an der Universität von Surrey.	1
M. Holmes	Michael Holmes ist Chief Financial Officer der GSBE und wurde im Mai 2022 in den Vorstand von GSBE berufen. Herr Holmes ist verantwortlich für die Bereiche Controllers, Corporate Treasury und Tax. Er ist auch der Geschäftsführer von OOOGSB und nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der Goldman Sachs Realty Management Europe GmbH und Goldman Sachs International Service Entities Holdings Ltd. Zusätzlich ist Herr Holmes Mitglied des GS Bank Risk und Asset Liability Committee, des GSBE Risk Committee und Co-Chair des GSBE Asset and Liability Committee. Herr Holmes hatte verschiedene leitende Positionen in GS Controllers und Reporting Abteilungen inne. Von 2013 bis 2022 war er Geschäftsführer von GSI und fungierte als Legal Entity Controller mit Aufsicht über andere EMEA Financial Reporting Teams. Er sammelte Berufserfahrung in der DACH-Region, von 2011 bis 2013, als Head of Operations, Finance, Technology und Services (OFT&S) bei der Goldman Sachs Bank AG in Zürich, und, von 2001 bis 2004, als Regional Controller bei der Goldman Sachs und Co. OHG in Frankfurt. Er erwarb im Jahr 1992 einen Bachelor of Science (Hons) in Mathematik an der Universität von Cambridge und in 1997 die Qualifikation zum Wirtschaftsprüfer am Institute of Chartered Accountants in England and Wales.	1
Dr. Bock	Matthias Bock wurde im Juli 2011 Mitglied des Vorstands der GSBE und ist General Counsel der GSBE, verantwortlich für den Bereich Legal. Neben seinen Aufgaben bei GSBE ist er für die Rechtsabteilung von OOOGSB in Russland verantwortlich. Er ist Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des regionalen Bankenverbandes Mitte e.V. und bekleidet verschiedene Funktionen im Bundesverband deutscher Banken e.V. (Vorsitzender des Ausschusses für Auslandsbanken, Mitglied des Rechtsausschusses). Er ist außerdem Mitglied des Kuratoriums und im Beirat der Civitas-Bernhard-Vogel-Stiftung. Er kam im Jahr 1999 zu Goldman Sachs in London und wechselte 2007 nach Frankfurt. Herr. Bock hat in Heidelberg (erstes Staatsexamen 1992), Hamburg (zweites Staatsexamen und Dr. iur. 1995) und an der University of Chicago (LLM 1996) studiert. Er ist bei der Anwaltskammer New York zugelassen.	1
H. Lo	Hei Man Lo ist Chief Risk Officer der GSBE und wurde im November 2021 in deren Vorstand berufen. Frau Lo hat darüber hinaus Aufsichtsverantwortung als Credit Risk Officer für die EMEA Region. Sie ist Mitglied verschiedener GS Komitees insbesondere des GSBE Risk Committee (Vorsitzende), des GSBE Asset and Liability Committee und des GS Bank Risk and Asset Liability Committee. Frau Lo fungiert auch als Botschafterin des Asian Network Steering Committees. Sie kam 2010 als Executive Director in der Abteilung Credit Risk zu Goldman Sachs und wurde 2017 zum Managing Director ernannt. Vor ihrem Wechsel zu Goldman Sachs arbeitete Frau Lo als Volkswirtin bei Barclays Bank PLC und als Spezialistin für Schwellenmarktrisiken bei Merrill Lynch International. Frau Lo erwarb 2000 einen BSc in Wirtschaftswissenschaften und 2001 einen MSc in Wirtschaftswissenschaften und Management, beide von der London School of Economics.	1

Entsprechend Art. 91 Abs. 3, 4 und 5 der Richtlinie 2013/36/EU haben wir Mandate innerhalb derselben Gruppe als ein Mandat gezählt und solche Mandate nicht gezählt, die in Organisationen ausgeübt werden, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen.

Die Tabelle stellt die Zusammensetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2022 dar. Robert Charnley trat im April 2023 als Chief Administrative Officer in den GSBE-Vorstand ein und ist für den Bereich Compliance verantwortlich.

Tabelle 46b: Aufsichtsrat der GSBE¹

Name	Kurzbiographie	Mandate
R. J. Gnodde ²	Richard J. Gnodde ist Vorsitzender des Aufsichtsrats und wurde im Oktober 2022 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Herr Gnodde ist auch Chief Executive Officer von GSI und wurde im Oktober 2006 in den GSI-Verwaltungsrat berufen. Seit 2003 ist er Mitglied des Firmwide Management Committee und auch Vorsitzender des European Management Committee, Co-Chair des EMEA Inclusion and Diversity Committee und Mitglied des Firmwide Reputational Risk Committee. Herr Gnodde kam 1987 zu Goldman Sachs. Er fungiert außerdem als Trustee des University of Cape Town Trust und ist Teil des Campaign Board der Cambridge University. Herr Gnodde erwarb einen Bachelor of Arts an der University of Cape Town und einen Master of Arts an der Cambridge University.	1
E.E. Stecher ³	Eta Stecher ist stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und wurde im Februar 2018 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Sie ist Mitglied des Verwaltungsrats der GSI und Vorsitzende des Verwaltungsrats der GS Bank USA, der Goldman Sachs International Bank („GSIB“) und des Goldman Sachs Philanthropy Fund. Im September 2021 zog sich Frau Stecher als Partnerin zurück und ist seither als Senior Advisor für Goldman Sachs tätig. Frau Stecher ist Trustee Emeritus der Columbia University und ist des Weiteren in anderen Funktionen an der Columbia University tätig. Frau Stecher kam im Jahr 1994 zu Goldman Sachs. Davor war sie Partnerin bei Sullivan and Cromwell LLP. Frau Stecher erwarb einen Bachelor of Arts an der University of Minnesota und einen Juris Doctor an der Columbia Law School.	1
J.F.W. Rogers ⁴	John F.W. Rogers wurde im November 2022 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Herr Rogers fungiert als Executive Vice President, Chief of Staff and Secretary to the Board of Directors der Group Inc. Er ist Mitglied verschiedener GS Ausschüsse, einschließlich des Firmwide Management Committee, des Firmwide Client Franchise Committee und des Firmwide Reputational Risk Committee. Er ist auch Vorsitzender der Goldman Sachs Foundation und des Vorstandes des Atlantic Council sowie stellvertretender Vorstandsvorsitzender der American Academy in Rom. Herr Rogers fungiert auch als Vorstandsvorsitzender der White House Historical Association und als ein Life Trustee der Ronald Reagan Presidential Foundation. Darüber hinaus ist er emeritierter Vorstandsvorsitzender der Securities Industry and Financial Markets Association und emeritierter Vorsitzender des National Museum of American History an der Smithsonian Institution. Herr Rogers kam 1994 zu Goldman Sachs. Er wurde 1997 zum Managing Director und 2000 zum Partner ernannt. Zuvor war Herr Rogers Under Secretary of State for Management im US-Außenministerium. Er war auch Executive Vice President der Oliver Carr Company. Davor fungierte Herr Rogers als Assistant Secretary of the Treasury und als Assistant to the President of the United States. 1985 erhielt er die Presidential Citizens Medal. Er erwarb einen Bachelor of Arts-Abschluss in Öffentlichen Angelegenheiten (Public Affairs) an der George Washington University in den USA.	1
P. Berlinski	Philip Berlinski wurde im November 2022 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Herr Berlinski ist globaler Treasurer von Goldman Sachs sowie Chief Executive Officer und Mitglied des Verwaltungsrates der GS Bank USA. Herr Berlinski ist Mitglied verschiedener Goldman Sachs-Ausschüsse, einschließlich des Firmwide Management Committee, des Firmwide Conduct Committee und des Firmwide Enterprise Risk Committee. Des Weiteren ist er Co-Chair des Firmwide Asset and Liability Committee. Zuvor war Herr Berlinski als Chief Operating Officer von Global Equities tätig. Davor war er Co-Head des Global Equities Trading and Execution Services. Zu Beginn seiner Karriere hatte Herr Berlinski verschiedene Positionen im Bereich Equities inne. Er kam 1998 als Analyst im Bereich Equity Derivatives Research zu Goldman Sachs. Herr Berlinski wurde 2007 zum Managing Director und 2008 zum Partner ernannt. Er erwarb einen Master of Arts in Physik an der University of Oxford.	1
E. Chryssikou	Efthalia Chryssikou wurde im November 2022 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Frau Chryssikou ist Head of Global FICC Sales Strats and Structuring. Frau Chryssikou ist Co-Chair des Structured Investments Product Committee und Mitglied des Securities Division Client Index and Strategy Committee. Darüber hinaus ist Frau Chryssikou Vorsitzende der Association for Financial Markets in Europe. Vor ihrer derzeitigen Tätigkeit war Frau Chryssikou Co-Head of Global Sales Strats and Structuring für FICC and Equities. Davor war sie Head of European Interest Rate Product Sales. Zuvor leitete sie von 2008 bis 2014 das europäische Macro Sales Strats and Structuring-Team. Von 2004 bis 2007 fungierte Frau Chryssikou als Head der Pensions and Insurance Strategies Group. In 2001 wurde sie Mitglied der Interest Rate Products Strats Group nachdem sie Goldman Sachs in 1998 als Associate im Firmwide Risk Department beirat. Frau Chryssikou wurde 2007 zur Geschäftsführerin und 2010 zur Partnerin ernannt. Sie erwarb ihren Master of Social Science (MSSc) in Bauingenieurwesen (Civil Engineering) an der Nationalen Technischen Universität in Athen und einen Dokortitel in Unternehmensplanung (Operation Research) am Massachusetts Institute of Technology in den USA.	1
L. Donnelly	Lisa Donnelly wurde im Januar 2022 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Frau Donnelly ist auch Mitglied in den Verwaltungsräten von GSI und GSIB. Frau Donnelly ist Chief Administrative Officer für EMEA. Sie überwacht auch den Bereich Operations, in welchem sie für die Koordinierung allgemeiner Praktiken, Standards und Protokolle für globale Funktionen im Bereich Operations verantwortlich ist. Frau Donnelly ist Chair of the EMEA Federation Leadership Group, Co-Chair des Firmwide Operational Risk and Resilience Committee, des EMEA Conduct Committee, des GSI Risk Committee, GSIB Risk Committee und des EMEA Inclusion and Diversity Committee. Frau Donnelly kam im Jahr 2000 zu Goldman Sachs. Bevor sie zur Goldman Sachs kam, arbeitete sie bei Deloitte Consulting. Frau Donnelly erwarb einen Bachelor of Arts in Englischer Literatur von der University of Cambridge.	1

¹ Herr McDonogh ist am 10. Oktober 2022 als Vorsitzender und Mitglied des GSBE-Aufsichtsrats zurückgetreten.

² Richard J. Gnodde wurde am 5. Januar 2023 zum Vorstandsmitglied und Chief Executive Officer von GSIB ernannt.

³ Frau Stecher ist am 31. Januar 2023 als stellvertretende Vorsitzende und Mitglied des GSBE-Aufsichtsrats ausgeschieden.

⁴ Herr Rogers wurde im Februar 2023 zum stellvertretenden Vorsitzenden des GSBE-Aufsichtsrats ernannt.

Säule-3-Offenlegungsbericht

S. Morris	Simon Morris wurde im November 2022 als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat berufen. Herr Morris ist des Weiteren nicht geschäftsführendes Mitglied der GS Bank USA. Zuvor war er von 2004 bis 2017 Partner in GSI mit verschiedenen Führungspositionen in den globalen FICC and Credit Franchise-Abteilungen. Er erwarb einen Bachelor of Arts-Abschluss in Geographie und Wirtschaftswissenschaften an der London School of Economics.	1
Dr. Feuring	Wolfgang Feuring ist im Februar 2020 als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in den GSBE-Aufsichtsrat eingetreten. Herr Feuring ist Of Counsel bei Sullivan and Cromwell LLP. Bevor er 2001 als Partner zu Sullivan and Cromwell kam, war Herr Feuring Partner von Freshfields Bruckhaus Deringer und Vorgängerfirmen und arbeitete in der Rechtsabteilung der Deutsche Bank AG. 1981 wurde er als Rechtsanwalt zugelassen.	1
U. Pukropski	Ulrich Pukropski trat im April 2021 als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der GSBE ein. Herr Pukropski fungiert außerdem als unabhängiges Mitglied des Risikoüberwachungsausschusses für das Einlagensicherungssystem der Landesbanken in Deutschland. Er war 26 Jahre lang Partner im Bereich Financial Services bei KPMG Deutschland und leitete von 2013 bis 2018 die Financial Services Practice als Managing Partner. Er war auch Mitglied von das KPMG Global Financial Services Leadership Team in diesem Zeitraum. Herr Pukropski erwarb seinen Master of Business Administration an der Universität zu Köln und ist Wirtschaftsprüfer in Deutschland.	1

Entsprechend Art. 91 Abs. 3, 4 und 5 der Richtlinie 2013/36/EU haben wir Mandate innerhalb derselben Gruppe als ein Mandat gezählt und solche Mandate nicht gezählt, die in Organisationen ausgeübt werden, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen.

Vergütungsangaben

Einleitung

Die folgenden Offenlegungen werden von der GSBE gemäß CRR und § 16 der Institutsvergütungsverordnung („IVV“) vorgenommen.

Philosophie des Vergütungsprogramms

Die Bindung von talentierten Mitarbeitern ist für die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie des GS-Konzerns entscheidend. Die Vergütung ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Kosten, die Goldman Sachs bei der Erzielung von Einnahmen entstehen, ähnlich wie der Einkaufspreis zu verkaufender Waren oder die Herstellungskosten in anderen Branchen.

Die Vergütungsphilosophie und die Ziele des Vergütungsprogramms des GS-Konzerns spiegeln sich in den Vergütungsgrundsätzen des GS-Konzerns wider und sind auf der öffentlichen Website von Goldman Sachs publiziert:

<http://www.goldmansachs.com/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-documents/compensation-principles.pdf>

Die Vergütungsgrundsätze des GS-Konzerns wurden von den Aktionären auf der Jahreshauptversammlung 2010 genehmigt. Wirksame Vergütungspraktiken sollten vor allem:

- (i) Teamarbeit und Kommunikation fördern und individuelle kurzfristige Interessen mit den langfristigen Interessen des Instituts verbinden;
- (ii) Leistung auf mehrjähriger Basis bewerten;
- (iii) davon abhalten, übermäßige Risiken oder Risikokonzentrationen einzugehen;
- (iv) dem Institut zu ermöglichen, hervorragende Talente zu gewinnen und zu halten;
- (v) die Gesamtvergütung für den GS-Konzern mit der erbrachten Leistung im jeweiligen Betrachtungszeitraum in Einklang bringen; und
- (vi) ein starkes Risiko Management & Kontrollumfeld fördern.

Vergütungssysteme

Das geänderte und neu gefasste unternehmensweite Vergütungssystem zur Leistungsbeurteilung und zur Zahlung variabler Vergütung („unternehmensweites Vergütungssystem“) formalisiert Goldman Sachs Vergütungspraktiken hinsichtlich variabler Vergütung.

Sinn des konzernweiten Vergütungssystems ist es dazu beizutragen, dass variable Vergütung für festgelegte Mitarbeiter (wie leitende Angestellte sowie andere Goldman Sachs-Mitarbeiter, die entweder einzeln oder als Teil einer Gruppe in der Lage sind, Goldman Sachs erheblichen Risiken auszusetzen) keine Anreize bietet, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Darüber hinaus steht es im Einklang mit der Sicherheit und Stabilität von Goldman Sachs. Jedes Geschäftsfeld (wie zum Beispiel Asset & Wealth Management, Global Banking & Markets) und dessen unterstellte Geschäftsbereiche (wie zum Beispiel Asset Management, Investment Banking) unterhält ein geschäftsbereichsspezifisches Vergütungssystem, das auf dem jeweiligen Geschäft oder der Geschäftseinheit, insofern anwendbar, basiert zur Leistungsbeurteilung und variablen Vergütung, das mit dem unternehmensweiten Vergütungssystem im Einklang steht (zusammen die „Vergütungssysteme“).

Governance der Vergütung

Vergütungskontrollausschuss

Der Verwaltungsrat der Group Inc. („Group Board“) überwacht die Entwicklung, Umsetzung und Wirksamkeit der globalen Vergütungspraktiken des GS-Konzerns, die das Group Board grundsätzlich selbst oder durch Delegation an den Vergütungsausschuss des Group Boards („Vergütungsausschuss“) ausübt. Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehören:

- Überprüfung und Genehmigung (oder die Empfehlung an das Group Board zur Genehmigung) der variablen Vergütungsstruktur von Goldman Sachs, einschließlich des Anteils, der in Form von aktienbasierter Vergütung gezahlt wird, sowie aller aktienbasierter Zuteilungen am Jahresende für berechtigte Mitarbeiter (einschließlich der von GSBE beschäftigten Mitarbeiter), und die Bedingungen für solche Vergütungen.

Säule-3-Offenlegungsbericht

- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überwachung der Entwicklung, Umsetzung und Wirksamkeit von Richtlinien und Strategien in Bezug auf die Funktion Human Capital Management („HCM“), einschließlich Recruiting, Mitarbeiterbindung, Karriereentwicklung und -förderung, Managementnachfolge (außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Corporate Governance- und Nominierungsausschusses) sowie Diversität.

Der Vergütungsausschuss hielt 2022 acht Sitzungen ab, um über die Vergütung zu beraten und vergütungsrelevante Entscheidungen zu treffen.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses waren Ende 2022 Mark O. Winkelmann (Vorsitzender), M. Michele Burns, Drew G. Faust, Kimberley D. Harris, Kevin R. Johnson, Ellen J. Kullman, Lakshmi N. Mittal und Adebayo O. Ogunlesi (ex-officio). Keines der Mitglieder des Vergütungsausschusses war Angestellter des GS-Konzerns. Alle Mitglieder des Vergütungsausschusses waren „unabhängig“ im Sinne der New York Stock Exchange Rules und der Group Board Policy on Director Independence.

Externe Berater

Der Vergütungsausschuss erkennt die Wichtigkeit eines angemessen qualifizierten und unabhängigen Vergütungsberaters an.

Für 2022 hat der Vergütungsausschuss das Unternehmen Meridian als Vergütungsberater beauftragt.

Andere Konzernbeteiligte

Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Vergütungsausschusses traf sich der Vorsitzende des Vergütungsausschusses im Laufe des Jahres mehrmals mit leitenden Goldman Sachs-Mitarbeitern, darunter dem Global Chief Operating Officer („COO“), dem Executive Vice President, dem Global Head of HCM und anderen Mitgliedern der Konzernleitung.

GSBE Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss der GSBE (der „Vergütungskontrollausschuss“) wurde 2021 eingerichtet. Zu den Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses gehören:

- Überwachung der Entwicklung und Umsetzung der Vergütungsrichtlinie (die „GSBE-Vergütungsrichtlinie“) - und Praktiken der GSBE gemäß den anwendbaren Bestimmungen des deutschen Kreditwesengesetzes („KWG“), der EBA-Leitlinien für solide Vergütungssysteme (EBA/GL/2021/04) („EBA-Leitlinien“), der IVV und anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften.
- Unterstützung und Beratung des Aufsichtsrats der GSBE (der „Aufsichtsrat“) bei der Gestaltung der Vergütungssysteme der GSBE im Einklang mit der GSBE-Vergütungsrichtlinie und anwendbaren Gesetzen und Vorschriften;
- Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrates zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der GSBE (der „Vorstand“) unter Berücksichtigung unter anderem der Performance und des Risikomanagements der GSBE.
- Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung des Prozesses zur Bestimmung von Risikoträgern.

Der Vergütungskontrollausschuss hielt 2022 sechs Sitzungen zur Erfüllung seiner Aufgaben ab.

Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses waren Ende 2022 Wolfgang Feuring (Vorsitzender), Ulrich Pukropski, Esta Stecher, Simon Morris und John F. W. Rogers. Keines der Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses war Angestellter der GSBE.

GSBE Vergütungsbeauftragter

Die GSBE hat im Jahr 2021 einen Vergütungsbeauftragten ernannt. Der Vergütungsbeauftragte überwacht die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme, die für alle Mitarbeiter der GSBE gelten, mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder, und unterstützt den Aufsichtsrat und den Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungsaufgaben bzw. bei der Ausgestaltung aller Vergütungssysteme im Unternehmen.

Steuerung durch den GSBE-Vorstand

Der Vorstand ist für die Überwachung der Entwicklung und Umsetzung der GSBE-Vergütungsrichtlinie verantwortlich in Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Risikostrategien von GSBE. Der Vorstand wird sicherstellen, dass die GSBE-Vergütungsrichtlinie mindestens einmal jährlich einer unabhängigen internen Überprüfung unterzogen wird und dass diese Prüfung, soweit sie die Vorstandsvergütung betrifft, durch den Aufsichtsrat vorgenommen wird. Der

Vorstand wird den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die GSBE-Vergütungsrichtlinie informieren. Im Jahr 2022 hielt der Vorstand 56 Sitzungen ab.

Darüber hinaus unterstützt das EMEA-Conduct-Committee des GS-Konzerns die Geschäftsleitung der GSBE bei der Überwachung von Verhaltensrisiken und Geschäftsstandards.

Vergütungsbezogene Risikobewertung

Der Chief Risk Officer („CRO“) der GS Group legte dem Vergütungsausschuss, der gemeinsam mit dem Risikoausschuss des GS-Boards tagte, eine jährliche vergütungsbezogene Risikobewertung vor, um den Vergütungsausschuss bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Vergütung des GS-Konzerns zu unterstützen und insbesondere zu beurteilen, ob das Programm mit dem Grundsatz vereinbar ist, dass die variable Vergütung die Mitarbeiter nicht dazu ermutigt, den GS-Konzern unangemessenen Risiken auszusetzen. Diese Einschätzung erfolgte zuletzt im Dezember 2022.

Die vergütungsbezogene Risikobewertung wurde dem Vorstand und dem Vergütungskontrollausschuss auch vom Chief Risk Officer der GSBE vorgelegt.

Empfehlung für GSBE-Mitarbeiter

Der globale Prozess des GS-Konzerns zur Festsetzung der variablen Vergütung (einschließlich der Anforderung, Risiko- und Compliance-Fragen zu berücksichtigen) gilt für Mitarbeiter von GSBE in gleicher Weise wie für Mitarbeiter in anderen Regionen und unterliegt der Aufsicht durch die Geschäftsleitung des GS-Konzerns in der jeweiligen Region. Der GS-Konzern verwendet einen äußerst disziplinierten und robusten Prozess zur Festlegung der variablen Vergütung in allen Regionen.

An dem Prozess sind, soweit erforderlich, Vergütungsmanager und Vergütungsausschüsse auf unterschiedlichen Ebenen innerhalb des Konzerns für einzelne Geschäftsbereiche, Leiter der Geschäftsbereiche, HCM und das unternehmensweite Management Committee (bestehend aus den höchsten Führungskräften des GS-Konzerns) beteiligt. Darüber hinaus treffen die Mitglieder der Compliance-, Risiko-, Employment Law Group- und Employee Relations-Funktionen im Rahmen des Prozesses zur Festlegung der Vergütung Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die Geschäfts- und Geschäftseinheit-Leitungen bestimmte Compliance-, Risiko- oder Kontrollaspekte bei der Festlegung der Vergütung von Einzelpersonen berücksichtigt. Bevor individuelle

Vergütungsentscheidungen getroffen werden, bewerten Employee Relations und Employment Law Group die empfohlene Vergütung für relevante Einzelpersonen vor dem Hintergrund der Gesamtleistung sowie weiterer Faktoren. Zudem werden die Empfehlungen anhand von Vergleichsgruppen überprüft.

Empfehlungen für Mitarbeiter, die im Rahmen des globalen Verfahrens zur Festlegung der Vergütung für Mitarbeiter von GSBE erstellt wurden, werden dem zuständigen Vorstand für einen bestimmten Geschäftsbereich oder seinen Vertretern zur Genehmigung vorgelegt. Empfehlungen, die für Vorstandsmitglieder erstellt wurden, werden dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Zusammenhang zwischen Vergütung und Leistung

Die Jahresvergütung der Mitarbeiter umfasste im Jahr 2022 eine feste Vergütung (einschließlich Grundgehalt) und eine variable Vergütung. Die Vergütungspraktiken des GS-Konzerns sehen vor, dass die Festlegung der variablen Vergütung diskretionär erfolgt. Die variable Vergütung basiert auf mehreren Faktoren und wird, gemäß dem in den Vergütungssystemen beschriebenen Prozessen, nicht als fester Prozentsatz der Erträge oder unter Bezugnahme auf eine andere Formel festgelegt. Die unternehmensweite Leistung ist ein wesentlicher Faktor bei der Bestimmung der variablen Vergütung.

Der GS-Konzern ist bestrebt, die variable Vergütung an der erbrachten Leistung auszurichten. Dabei werden die Leistungen des GS-Konzerns, des Geschäftsbereichs, der Handelsabteilung (insofern zutreffend) und des Mitarbeiters im vergangenen Jahr sowie in den Vorjahren berücksichtigt. Der GS-Konzern ist der Ansicht, dass die leitenden Angestellten des GS-Konzerns für die Gesamtleistung verantwortlich sind, und infolgedessen haben leitende Angestellte im Jahresvergleich eine stärkere Volatilität ihrer Vergütung erfahren, insbesondere in Zeiten, in denen die Leistungsfähigkeit des GS-Konzerns erheblich zurückgegangen ist.

Der GS-Konzern ist der Ansicht, dass garantierte variable Vergütungen vermieden werden sollten, da sie die Gefahr einer Fehlausrichtung von Vergütung und Leistung darstellen. Garantierte variable Vergütungen sollten nur in Ausnahmefällen (z. B. für bestimmte Neueinstellungen) gewährt werden.

Leistungsermittlung

Die Festlegung der variablen Vergütung berücksichtigt die Leistungen des GS-Konzerns, der Geschäftsbereiche, der

Abteilungen, der Desks und der Individuen. GSBE-Leistungs- und Risikoparameter werden ebenfalls berücksichtigt.

Unternehmensweite Leistung

Bestimmte unternehmensweite Finanzkennzahlen und jährliche Änderungen dieser Kennzahlen werden überprüft, einschließlich der folgenden:

- Rendite auf das durchschnittliche Eigenkapital (Return on average common equity);
- Effizienz;
- Buchwert je Stammaktie;
- Gewinn vor Steuern;
- Nettoerträge; und
- Verwässertes Ergebnis je Stammaktie

Leistung des Geschäfts und Geschäftsbereiches sowie der Handelsabteilung

Darüber hinaus verfügen umsatzgenerierende Bereiche über quantitative und/oder qualitative Kennzahlen, die für die Abteilungen, ihre Geschäftsbereiche und gegebenenfalls Desks spezifisch sind, um die Leistung der Abteilung und ihrer Mitarbeiter zu bewerten.

Individuelle Leistung

Die Mitarbeiter werden jährlich im Rahmen des Feedback-Prozesses zur Leistungsbeurteilung bewertet. Dieser Prozess berücksichtigt Rückmeldungen einer Reihe von Mitarbeitern, einschließlich Vorgesetzten, Kollegen und denen, die dem Mitarbeiter untergeordnet sind, anhand von bestimmten Leistungskennzahlen. Die Leistungsbewertungen für 2022 umfassten Bewertungen von Teamwork und Kollaboration (One GS), Compliance, Risikomanagement, Verhaltenskodex und Unternehmensreputation, Sensibilität für Risiko und Kontrolle (für Erträge erzielende Mitarbeiter), Control Side Empowerment (Kontrollfunktionen) sowie Unternehmenskultur. Im Rahmen des Feedback-Prozesses zur Leistungsbeurteilung werden Manager mit drei oder mehr ihnen zuarbeitenden Mitarbeitern bewertet und erhalten Feedback zu ihrer Leistung als Manager.

Risikomanagement und -anpassung

Umsichtiges Risikomanagement ist ein Markenzeichen der Unternehmenskultur. Zudem sind Sensibilität für Risiken und Risikomanagement Schlüsselemente bei der Bewertung der Mitarbeiterleistung, auch im Rahmen des

oben genannten Feedback-Prozesses zur Leistungsbeurteilung.

Bei der Festsetzung von Höhe und Form der variablen Vergütung der Mitarbeiter berücksichtigt die GS-Konzern-Risiken, einschließlich Verhaltensrisiken, sowohl ex-ante als auch ex-post. Entsprechend den Vergütungssystemen haben unterschiedliche Geschäftsbereiche unterschiedliche Risikoprofile, die bei der Festlegung der Vergütung berücksichtigt werden. Dazu gehören Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Betriebs-, Reputations-, Rechts-, Compliance- und Verhaltensrisiken. Es werden Richtlinien zur Verfügung gestellt, die Vergütungsmanager bei der Ausübung ihres Ermessens im Rahmen des Vergütungsprozesses unterstützen, um eine konsistente Berücksichtigung der unterschiedlichen Risiken zu fördern, die von den Geschäften des GS-Konzerns ausgehen. Um die Unabhängigkeit der Mitarbeiter einer Kontrollfunktion zu gewährleisten, wird die Vergütung für diese Mitarbeiter außerdem nicht von Einzelpersonen in umsatzgenerierenden Positionen festgelegt, sondern vom Management der jeweiligen Kontrollfunktion.

Wie in den Vorjahren erhalten bestimmte Mitarbeiter für 2022 einen Teil ihrer variablen Vergütung als aktienbasierte Vergütung, die einer Reihe von Bedingungen unterliegt und zu einem Verfall oder einer Rückforderung führen können. Siehe unten Näheres unter „Vergütungsstruktur“.

In der jährlichen vergütungsbezogenen Risikobewertung, die dem Vergütungsausschuss 2022 vorgelegt wurde, der gemeinsam mit dem Risikoausschuss des Group Boards zusammentrat, bestätigte der CRO der GS Group, dass die verschiedenen Komponenten der Vergütungsprogramme und -richtlinien des Unternehmens (z. B. Prozess, Struktur und Governance) Risiken und Anreize in einer Weise ins Verhältnis setzen, die nicht zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken anregt. Darüber hinaus erklärte der CRO, dass das Unternehmen über einen Risikomanagementprozess verfügt, der unter anderem mit der Sicherheit und Stabilität des Unternehmens vereinbar ist und sich auf Folgendes fokussiert:

- (i) Risikomanagementkultur: die Unternehmenskultur betont ein kontinuierliches und umsichtiges Risikomanagement
- (ii) Risiko-Kompetenzen: es gibt ein formelles Verfahren zur Identifizierung von Mitarbeitern, die einzeln oder als Teil einer Gruppe in der Lage sind, den GS-Konzern erheblichen Risiken auszusetzen

- (iii) Upfront Risikomanagement: GS-Konzern verfügt über strenge Kontrollen bezüglich der Zuteilung, Nutzung und Gesamtsteuerung von Risiken sowie umfassende Gewinn- und Verlust- sowie andere Managementinformationen, die ein kontinuierliches Leistungsfeedback liefern. Darüber hinaus überprüft der GS-Konzern bei der Festlegung der variablen Vergütung Leistungskennzahlen, die Ex-ante-Risikooanpassungen beinhalten; und
- (iv) Governance: die Aufsicht durch das Group Board, die Managementstruktur und die damit verbundenen Prozesse tragen alle zu einem starken Kontrollumfeld bei, bei dem Kontrollfunktionen Einfluss auf die Vergütungsstruktur und –gestaltung haben.

Vergütungsstruktur

Gemäß eines Beschlusses der Aktionäre der GSBE darf die variable Vergütungskomponente aller Geschäftsleiter und Mitarbeiter der GSBE, 200 % der fixen Vergütung nicht überschreiten. In Kontrollfunktionen darf diese 50 % der fixen Vergütung nicht überschreiten. Der entsprechende Beschluss stellt fest, dass die variable Vergütungsquote keine Anreize für unangemessene Risikobereitschaft bietet und mit der umsichtigen Ausgestaltung der fixen Vergütung vereinbar ist.

Als Risikoträger wurden Mitarbeiter identifiziert, die die Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 der Kommission (“Risikoträger-Verordnung”) erfüllen sowie alle Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder der GSBE. Die Struktur der Vergütung von Risikoträgern wird unten beschrieben.

Feste Vergütung

Der GS-Konzern verfolgt einen globalen Gehaltsansatz, um ein einheitliches Gehaltsniveau zu gewährleisten und ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung zu erreichen.

Für bestimmte Mitarbeiter wird eine zusätzliche feste Vergütung in Form einer in der Regel bar ausgezahlten Zulage gewährt. Die Auswahl der Empfänger und der Wert der gewährten Zulagen werden als Ergebnis einer Bewertung der Rolle und des Grads der organisatorischen Verantwortung festgelegt.

Variable Vergütung

Für Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung und einer variablen Vergütung oberhalb bestimmter Schwellenwerte wird die variable Vergütung in der Regel in Form einer Kombination aus bar- und aktienbasierter Vergütung gezahlt. Grundsätzlich erhöht sich der in Form einer aktienbasierten Vergütung gezahlte Anteil mit steigender variabler Vergütung und wird für Risikoträger im Einklang mit den Bestimmungen des KWG, der IVV und den EBA-Leitlinien festgelegt.

Das variable Vergütungsprogramm ist flexibel, um es dem GS-Konzern zu ermöglichen, auf Veränderungen der Marktbedingungen zu reagieren und seinen leistungsorientierten Ansatz beizubehalten. Die variable Vergütung ist diskretionär (auch wenn sie über Jahre hinweg gleichmäßig gezahlt wird).

Aktienbasierte Vergütung

Der GS-Konzern ist der Ansicht, dass die Vergütung einen langfristigen, unternehmensweiten Anreiz für Leistung fördern und unangemessene Risikobereitschaft verhindern sollte. Die Zahlung eines erheblichen Teils der variablen Vergütung in Form einer aktienbasierten Vergütung, die über einen Zeitraum ausgezahlt wird, Wertänderungen entsprechend dem Kurs der Stammaktien (Aktien) der GS-Gruppe vorsieht und die dem Verfall oder der Rückforderung unterliegen, fördert einen langfristigen, unternehmensweiten Fokus, da deren Wert durch langfristiges, verantwortungsvolles Verhalten und die finanzielle Leistung des GS-Konzerns realisiert wird.

Der GS-Konzern legt Übertragungsbeschränkungen, Haltefristen und Anti-Hedging-Richtlinien fest, um die Interessen der Mitarbeiter des GS-Konzerns mit denen der Aktionäre des GS-Konzerns in Einklang zu bringen. Die Zurückbehaltungs- und Übertragungsbeschränkungspolitik des GS-Konzerns sowie die Vergütungspraktik, leitenden Mitarbeitern einen erheblichen Teil der variablen Vergütung in Form von aktienbasierten Zuteilungen zu zahlen, führen im Laufe der Zeit zu einer erheblichen Investition in Aktien der GS Group. Für aktienbasierte Vergütungen, die bestimmten Mitarbeitern gewährt werden, können auch Leistungsbedingungen gelten.

- **Zurückbehaltungsgrundsätze:** Der zurückbehaltenen Teil der jährlichen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 wurde grundsätzlich in Form von Restricted Stock Units („RSU“) gewährt. GS Group gewährt den Mitarbeitern der Bank RSUs im Gegenzug für deren Arbeitsleistung. Eine RSU ist ein nicht durch Rückstellung

finanziertes, unbesichertes Versprechen, eine Aktie zu einem vorher festgelegten Datum zu liefern. RSUs, die in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 gewährt werden, werden in der Regel in drei gleichen Raten am oder um den ersten, zweiten und dritten Jahrestag des Datums an dem die RSUs gewährt wurden, gezahlt, wenn der Mitarbeiter die Bedingungen der Zuteilung an jedem dieser Tage erfüllt. Sofern gemäß IVV zur Vergütung von Risikoträgern erforderlich, werden für das Geschäftsjahr 2022 gewährte RSUs in der Regel in vier gleichen Raten am oder um den ersten, zweiten, dritten und vierten Jahrestag des Datums, zu dem sie gewährt wurden, zugeteilt bzw. für Mitglieder von GSBE Senior Management, an oder um jeden der ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Jahrestage des Zuteilungsdatums zugeteilt, vorausgesetzt der Mitarbeiter erfüllt die Bedingungen der Erdienung an jedem dieser Tage.

- **Übertragungsbeschränkungen:** Goldman Sachs verlangt generell von allen Personen, einen wesentlichen Teil der als RSUs im Rahmen ihrer Jahresendvergütung erhaltenen Aktien bis zum Ablauf eines Zeitraums von bis zu fünf Jahren seit Gewährung zu halten. Dies erfolgt entsprechend der globalen Zurückbehaltungstabelle des GS-Konzerns. Diese Übertragungsbeschränkungen gelten für den niedrigeren Betrag der beiden folgenden Werte: 50 % der Aktien, die vor Reduzierung für den Steuereinbehalt geliefert werden, oder der Anzahl der Aktien, die nach Reduzierung für den Steuereinbehalt geliefert werden.

Ein Mitarbeiter darf RSUs oder Aktien, die Übertragungsbeschränkungen unterliegen, grundsätzlich nicht verkaufen, tauschen, übertragen, abtreten, verpfänden, absichern oder anderweitig veräußern.

- **Zurückhaltungspflicht:** Alle Aktien, die an als Risikoträger bezeichnete Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer variablen Vergütung geliefert werden, unterliegen der Zurückhaltungspflicht gemäß den Anforderungen des KWG, IVV und der EBA-Leitlinien.

- **Bestimmungen hinsichtlich des Verfalls und Rückforderung:** Die im Rahmen der variablen Vergütung gelieferten RSUs und Aktien unterliegen dem Verfall oder der Rückforderung. Voraussetzung hierfür ist, dass der Vergütungsausschuss oder dessen Beauftragte(r) feststellt, dass der Mitarbeiter im Jahr 2022 (oder je nach den Umständen die Beteiligung einer anderen Person beaufsichtigt oder hierfür verantwortlich war) an der Strukturierung oder Vermarktung eines Produkts oder einer Dienstleistung beteiligt war oder im Auftrag des GS-Konzerns oder eines ihrer Kunden am Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten beteiligt war und ohne angemessene Abwägung des Risikos für den GS-Konzern oder das Finanzsystem insgesamt eine Handlung vorgenommen oder unterlassen hat (z. B. wenn der Mitarbeiter Risiken unsachgemäß analysiert oder Bedenken hinsichtlich eines solchen Risikos nicht ausreichend geäußert hat) und dies nach Feststellung durch den Vergütungsausschuss oder seines/er Beauftragten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den GS-Konzern, den Geschäftsbereich des Mitarbeiters oder das Finanzsystem insgesamt hatte oder diese erwartet werden konnten.

Diese Rückforderung ist nicht auf finanzielle Risiken beschränkt, findet zusätzlich zu den Bestimmungen des KWG und der IVV-Anwendung und soll die Berücksichtigung aller mit den Aktivitäten verbundenen Risiken (zum Beispiel Rechts-, Compliance- oder Reputationsrisiken) fördern. Die Bestimmung verlangt auch nicht, dass eine wesentliche nachteilige Auswirkung tatsächlich eingetreten ist, sondern kann vielmehr Anwendung finden, wenn der GS-Konzern feststellt, dass eine solche Auswirkung realistisch zu erwarten ist.

Der Vergütungsausschuss hat zuvor Richtlinien verabschiedet, die ein formalisiertes Verfahren zur Entscheidung über Verfall oder Rückforderungen im Falle von nicht angemessener Risikoabwägung und Eintreten bestimmter vorher festgelegter Ereignisse (beispielsweise bei jährlichen unternehmensweiten, abteilungsbezogenen, geschäftsbereichsbezogenen oder einzelnen Verlusten) festlegen. Die Überprüfung, ob ein Verfall oder eine Rückforderung angemessen ist, basiert auf den Rückmeldungen des CRO sowie von Vertretern aus den Bereichen Finanzen, Recht und Compliance. Entscheidungen werden vom Vergütungsausschuss oder seinen Delegierten getroffen, wobei alle Entscheidungen von Beauftragten dem Vergütungsausschuss gemeldet werden.

Die RSUs, die allen Risikoträgern in Bezug auf die variable Vergütung gewährt werden, unterliegen in der Regel bis

zur Lieferung der zugrunde liegenden Aktien dem Verfall, wenn die US-Bankaufsichtsbehörden die Ernennung eines Insolvenzverwalters gemäß dem US Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act 2010 („Dodd-Frank“) empfiehlt, basierend auf der Feststellung, dass die GS Group gemäß Dodd-Frank „in Verzug“ oder „in Gefahr des Verzugs“ ist oder 90 aufeinanderfolgende Werkstage, die erforderliche „Tier-1-Mindestkapitalquote“ (wie gemäß definiert den Vorschriften des Federal Reserve Board) nicht eingehalten werden.

Darüber hinaus unterliegen RSUs und Aktien, die im Zusammenhang mit variabler Vergütung gewährt werden, in der Regel dem Verfall oder der Rücknahme, sofern es angemessen ist, einen Risikoträger ganz oder teilweise für ein „Anpassungsereignis“ verantwortlich zu machen, das im Jahr 2022 eingetreten ist. Dies kann Verhalten umfassen, das zu einem wesentlichen Kapitalverlust oder einer wesentlichen relevanten aufsichtsrechtlichen Sanktion für den GS-Konzern geführt hat.

Die RSUs eines Mitarbeiters können auch verfallen und die in diesem Rahmen gelieferten Aktien zurückgefordert werden, wenn der Mitarbeiter zu einem beliebigen Zeitpunkt vor der Erdienung der RSUs und dem Auslaufen der Haltefristen ein „verursachendes Verhalten“ an den Tag legt. Hierzu zählen unter anderem wesentliche Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien, jede Handlung oder Aussage, die sich negativ auf den Namen, den Ruf oder die Geschäftsinteressen des GS-Konzerns auswirkt, sowie jegliches Verhalten, das dem GS-Konzern schadet.

In Bezug auf alle Verfallsbedingungen kann der GS-Konzern, wenn es nach der Lieferung oder Beendigung der Übertragungsbeschränkungen feststellt, dass eine RSU oder eine gemäß dieser gelieferten Aktie verfallen oder zurückgefordert werden sollte, die Rückgabe aller gelieferten Aktien oder die Rückzahlung des Marktwertes der gelieferten Aktien bei Lieferung (einschließlich der zur Zahlung von Steuern einbehaltenen Beträge) oder sonstiger dafür gezahlter oder gelieferter Beträge verlangen.

Abfindungen: Abgesehen von den gesetzlich vorgeschriebenen Abfindungen (z.B. Zahlungen im Rahmen von vertraglichen Kündigungsfristen) liegen Abfindungen im Ermessen des Arbeitgebers, und die Bedingungen für Abfindungen für ausscheidende Mitarbeiter werden im Allgemeinen mit den Arbeitnehmern vereinbart und hängen von den Umständen des Einzelfalls ab.

- **Absicherung:** Die Anti-Hedging-Politik des GS-Konzerns stellt sicher, dass sich die beabsichtigte Beteiligung der Mitarbeiter an der Aktienentwicklung des GS-Konzerns auf diese auch tatsächlich auswirkt. Insbesondere ist es allen Mitarbeitern untersagt, RSUs, übertragungsbeschränkte Aktien und, soweit anwendbar, Retentionsaktien abzusichern. Darüber hinaus ist es den leitenden Angestellten der GS Group (wie im Securities Exchange Act von 1934 definiert) untersagt, Aktien abzusichern, die sie frei verkaufen können. Mitarbeiter, die keine leitenden Angestellten sind, dürfen nur Aktien absichern, die sie anderweitig verkaufen können. Es darf jedoch kein Mitarbeiter ungedeckte Absicherungsgeschäfte eingehen oder Aktien leerverkaufen. Mitarbeiter dürfen nur während der geltenden „*Window Periods*“ Geschäfte tätigen oder anderweitig Anlageentscheidungen in Bezug auf Aktien treffen.

- **Vorgehen bei Kündigung oder Kontrollwechsel:** Im Allgemeinen werden Liefertermine nicht vorgezogen und Übertragungsbeschränkungen nicht aufgehoben, wenn ein Mitarbeiter den GS-Konzern verlässt. Zu den begrenzten Ausnahmen zählen Tod und „*Conflicted Employment*“. Ein Kontrollwechsel allein reicht nicht aus, um eine Beschleunigung von Lieferungen oder eine Aufhebung von Übertragungsbeschränkungen auszulösen; nur wenn auf den Kontrollwechsel innerhalb von 18 Monaten eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den GS-Konzern ohne „Grund“ oder durch den Arbeitnehmer aus „wichtigem Grund“ folgt, werden die Lieferung und die Aufhebung der Übertragungsbeschränkungen nicht vorgezogen.

Quantitative Angaben

Die folgenden Tabellen zeigen aggregierte quantitative Vergütungsinformationen für 224 Personen, die im Sinne des KWG, der IVV und der EBA-Leitlinien als Risikoträger eingestuft sind.

Während des Geschäftsjahres, zahlte GSBE eine Vergütung in Höhe von insgesamt € 406 Mio. Dies beinhaltet fixe Vergütung von insgesamt € 282 Mio. und variable Vergütung von insgesamt € 124 Mio. an 1.080 Personen. Mitarbeiter. Risikoträger haben darüber hinaus Anspruch auf bestimmte allgemeine, nicht diskretionäre Nebenleistungen und Leistungen auf ähnlicher Grundlage wie andere Mitarbeiter. Diese Zahlungen und Leistungen sind in den nachfolgenden Angaben nicht enthalten.

Tabelle 47: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		Leistungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leistungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	10	6	14	194
2		Feste Vergütung insgesamt	0,52	10,57	22,34	153,89
3		Davon: monetäre Vergütung	0,52	10,57	22,34	153,89
4		(Gilt nicht in der E.U.)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der E.U.)				
7		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8		(Gilt nicht in der E.U.)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	10	6	14	194
10		Variable Vergütung insgesamt	-	2,86	8,99	79,01
11		Davon: monetäre Vergütung	-	0,22	0,90	11,23
12		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	2,64	8,09	67,78
EU-14a		Davon: zurückbehalten	-	2,43	7,25	57,55
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-	
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	0,52	13,44	31,33	232,89	

Tabelle 48: EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-	-
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	-

Tabelle 49: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamt-betrag der für frühere Leistungs-perioden gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäfts-jahr zu beziehen	Davon: in nachfol-genden Geschäfts-jahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäfts-jahr bei zurück-behaltenen, im Geschäfts-jahr zu beziehenden Vergütungen vorge-nommen wurden	Höhe von Leistung-anpassungen, die im Geschäfts-jahr bei zurück-behaltenen, in künftigen jährlichen Leistungs-perioden zu beziehenden Vergütungen vorge-nommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäfts-jahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurück-zuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäfts-jahr gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen, die im Geschäfts-jahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungs-perioden gewährten und zurück-behaltenen Vergütungen, die Verdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	9,66	3,00	6,66	-	-	-1,04	3,00	3,00
8	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	9,66	3,00	6,66	-	-	-1,04	3,00	3,00
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	24,58	5,06	19,52	-	-	-2,65	5,06	5,06
14	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	24,58	5,06	19,52	-	-	-2,65	5,06	5,06
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

Säule-3-Offenlegungsbericht

17	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	71,92	21,64	50,28	-	-	-7,82	21,64	21,64
20	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	71,92	21,64	50,28	-	-	-7,82	21,64	21,64
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Gesamtbetrag	106,16	29,71	76,45	-	-	-11,51	29,71	29,71

Tabelle 50: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i) CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	38
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	23
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	11
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	11
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	1
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	3
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	1
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 und über	7

Tabelle 51: EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						-
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment banking	Retailbanking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										224
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	10	6	16							
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				6	-	2	3	3	-	
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				163	-	17	6	8	-	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	0,52	13,44	13,95	231,81	-	26,38	2,72	3,30	-	
6	Davon: variable Vergütung	-	2,86	2,86	72,25	-	14,40	0,86	0,49	-	
7	Davon: feste Vergütung	0,52	10,57	11,09	159,56	-	11,98	1,86	2,81	-	

Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen

Das hier veröffentlichte Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten, bzw. auf solche verweisen. Zudem könnte der Vorstand gelegentlich Aussagen machen, die zukunftsgerichtete Aussagen darstellen.

Zukunftsgerichtete Aussagen stellen keine historischen Fakten dar, sondern repräsentieren ausschließlich unsere Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen, von denen viele - ihrer Eigenschaft nach - inhärent unsicher und außerhalb unserer Kontrolle sind. Solche Aussagen beziehen sich nicht auf vergangenheits- oder gegenwartsbezogene Informationen.

Es ist möglich, dass sich die aktuellen Ergebnisse sowie die aktuelle finanzielle Situation der Bank sogar erheblich von den im Rahmen von zukunftsgerichteten Aussagen getroffenen Erklärungen zu den erwarteten Ergebnissen sowie zu der erwarteten finanziellen Situation unterscheiden.

Wichtige Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse und die finanzielle Lage der Bank von den in den zukunftsgerichteten Aussagen genannten abweichen, sind unter anderem diejenigen, die im Abschnitt "Prognose- und Chancenbericht" im Abschnitt "Lagebericht" des Finanzberichts 2022 der Bank besprochen werden.

Glossar

Anderweitig systemrelevante Institute. Institute, die von den nationalen Regulierungsbehörden als solche identifiziert werden, deren Scheitern oder Ausfall potenziell zu ernsthaften negativen Folgen für die inländischen Finanzsysteme und die Realwirtschaft führen könnte.

Ausfallrisiko. Das Verlustrisiko, das sich aus dem Ausfall eines Schuldners ergeben könnte, seine fälligen Kapitalbeträge oder Zinsen für seine Schuldverpflichtung pünktlich zu zahlen, und das Verlustrisiko, das sich aus einem Konkurs, einer Insolvenz oder einem ähnlichen Verfahren ergeben könnte.

Backtesting des regulatorischen VaR. Vergleich der täglich angefallenen Verluste bei Risikopositionen mit der regulatorischen VaR-Messgröße, die zum Ende des vorangegangenen Geschäftstages berechnet wurde.

Effektiver erwarteter positiver Wieder-beschaffungswert (EEPE). Der zeitgewichtete Durchschnitt der über die EE-Simulation hinweg erwarteten Wiederbeschaffungswerte. Der EEPE wird in Übereinstimmung mit der IMM als Risikomessgröße verwendet, der dann risikogewichtet wird, um die Kapitalanforderungen für das Kontrahentenrisiko zu bestimmen.

Ereignisrisiko. Das Verlustrisiko aus Eigenkapital- oder hybriden Eigenkapitalpositionen infolge eines finanziellen Ereignisses, wie z. B. der Ankündigung oder des Eintretens einer Unternehmensfusion, -übernahme, -absplaltung oder -auflösung.

Erwarteter Wiederbeschaffungswert (Expected Exposure, EE). Durchschnitt der Verteilung der Wiederbeschaffungswerte zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt vor Fälligkeit des Geschäfts, das von den im Netting-Portfolio enthaltenen die längste Laufzeit hat.

Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD). Der Forderungsbetrag, auf den für die Berechnung des regulatorischen Kapitals ein Risikogewicht angewendet wird. Bei bilanziellen Aktiva wie Forderungen und Bargeld basiert der EAD im Allgemeinen auf dem Bilanzwert. Für die Berechnung des EAD für außerbilanzielle Risikopositionen, einschließlich Zusagen und Garantien, wird ein entsprechender Forderungsbetrag auf der Grundlage des Produkts aus Nennbetrag der jeweiligen Transaktion und einem durch die Regeln vorgegebenen Kreditumrechnungsfaktor berechnet, der typischerweise davon abhängt, ob die Zusage eine Ursprungslaufzeit von weniger als einem Jahr (20 %) oder größer als einem Jahr (50 %) hat; oder eine uneingeschränkt kündbare Linie, bei

denen eine Bonitätsverschlechterung beim Kreditnehmer automatisch zum Widerruf führt.

Gestresster VaR (SVaR). Der potentielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva sowie bestimmter Finanzanlagen, Darlehen und anderer finanzieller Aktiva und Passiva in einer Phase mit erheblicher Marktbelastung. Der SVaR wird bei einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeithorizont von 10 Tagen unter Verwendung von Marktdaten aus einer anhaltenden 12-monatigen Stressphase berechnet.

Zusätzliches Risiko (Incremental Risk Charge, IRC). Der potentielle Wertverlust von nicht verbrieften Positionen aufgrund des Ausfalls oder der Kreditqualitätverschlechterung von Emittenten von Finanzinstrumenten über einen Zeithorizont von einem Jahr. Diese Messgröße wird mit Hilfe eines Multifaktormodells bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % über einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Kreditrisiko. Das Verlustrisiko aufgrund des Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei (z. B. einer Gegenpartei für OTC-Derivate oder eines Kreditnehmers) oder eines Emittenten von Wertpapieren oder anderen Instrumenten

Kreditwertberichtigung (Credit Valuation Adjustment, CVA). Eine auf unbesicherte OTC-Derivate angewandte Wertanpassung, mit der das Risiko von Marktwertverlusten aus einem bilateralen Kreditrisiko (d. h. der Gegenpartei und des eigenen) bei unbesicherten Derivaten gedeckt wird.

Marktrisiko. Das Risiko eines Wertverlustes von eigenen Beständen, Finanzanlagen, Darlehen und sonstiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen.

Methode der internen Modelle (IMM). Die IMM stellt Methode dar, nach der Finanzinstitute ihre internen Modelle zur Schätzung von Risiken aus OTC-Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Clearing-Transaktionen verwenden können, vorbehaltlich qualitativer und quantitativer Anforderungen und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden.

Operationelles Risiko. Das Risiko eines negativen Ergebnisses infolge unangemessener oder fehlerhafter interner Prozesse, Mitarbeiter, Systeme oder infolge externer Ereignisse.

Regulatorischer Value-at-Risk (VaR). Der potenzielle Wertverlust von Handelspositionen aufgrund ungünstiger Marktbewegungen über einen Zeithorizont von 10 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 %.

SA-CCR. Seit Juni 2021 ersetzt der überarbeitete Standardansatz für Kontrahentenrisiken (SA-CCR) die Marktbewertungsmethode zur Bestimmung des Risikopositionswertes für Derivate. Dieser Ansatz wird zur Bestimmung des Risikopositionswertes für Derivate genutzt, die nicht gemäß der Internen Modelle Methode (IMM) berechnet werden. Außerdem wird dieser Ansatz zur Berechnung der Verschuldungsquote und zur Berechnung von Großkrediten genutzt.

Spezifisches Risiko. Das Verlustrisiko aus einer Position, das sich aus anderen Faktoren als allgemeinen Marktbewegungen ergeben könnte, was Ereignisrisiken, Ausfallrisiken und idiosynkratische Risiken einschließt. Der Zuschlag für das spezifische Risiko ist sowohl für Verbriefungspositionen als auch für bestimmte nicht verbrieftete Schuld- und Aktienpositionen zur Ergänzung modellbasierter Messgröße anzuwenden.

Stresstests. Stresstests sind eine Methode zur Bestimmung der Wirkung verschiedener hypothetischer Stressszenarien.

Synthetische Verbriefung. Definiert als eine Verbriefungstransaktion, bei der die Aufteilung in Tranchen mithilfe von Kreditderivaten oder Garantien erreicht wird und der Forderungspool nicht aus der Bilanz des Originators ausgebucht wird.

Traditionelle Verbriefung. Definiert als eine Verbriefungstransaktion, die die wirtschaftliche Übertragung der zu verbrieften Forderungen an eine Verbriefungs-Zweckgesellschaft beinhaltet, die Wertpapiere ausgibt, und zwar in einer Form, bei der dies durch die Übertragung des Eigentums an den verbrieften Forderungen vom Originator oder durch Unterbeteiligung erfolgen muss, und die ausgegebenen Wertpapiere keine Zahlungsverpflichtungen des Originators darstellen.

Value-at-Risk (VaR). Der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva, bestimmten Finanzanlagen, Darlehen und anderen finanziellen Aktiva und Passiva, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, aufgrund ungünstiger Marktbewegungen über einen definierten Zeithorizont mit einem bestimmten Konfidenzniveau. Der VaR für Risikomanagementzwecke wird auf einem Konfidenzniveau von 95 % über einen Horizont von einem Tag berechnet.

Verbriefungsposition. Repräsentiert eine Transaktion oder eine Investition, bei der das mit einer Forderung oder einem Forderungspool verbundene Kreditrisiko in Tranchen aufgeteilt wird und Zahlungen der Transaktion oder der Investition von der Entwicklung der Forderung oder des Forderungspools abhängen und die Nachrangigkeit der Tranchen die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder des Plans bestimmt.

Vorsichtige Bewertungsanpassung (Prudent Valuation Adjustment, PVA). Ein Abzug vom CET1-Kapital, wenn die vorsichtige (konservative) Bewertung von Handelsaktiva oder anderen finanziellen Aktiva, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wesentlich niedriger ist als der im Jahresabschluss ausgewiesene Zeitwert.

Weiterverbriefungsposition. Repräsentiert eine bilanzielle oder außerbilanzielle Transaktion, bei der das mit einem zugrunde liegenden Forderungspool verbundene Risiko in Tranchen aufgeteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

Wholesale-Risikoposition. Ein Begriff, der kollektiv für Kreditengagements gegenüber Unternehmen, Staaten oder staatlichen Stellen (mit Ausnahme von Verbriefungen, Mengengeschäft oder Aktienengagements) verwendet wird.

Zentrale Gegenpartei (ZGP). Eine Gegenpartei, z. B. eine Clearingstelle, die den Handel zwischen Gegenparteien ermöglicht.

Anhang I: Konsolidierungskreis-Tabellen

Konsolidierte Bilanz im Rahmen des regulatorischen Konsolidierungskreises

Die folgenden drei Tabellen enthalten eine Überleitung der Bilanz der GSBE zum 31. Dezember 2022 auf Basis der Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke zu der Bilanz der GSBE auf Basis der Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke. Sie enthalten auch eine Aufschlüsselung, wie die Buchwerte im Rahmen der Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke den verschiedenen, im dritten Teil des CRR festgelegten Risikokategorien zugeordnet werden.

Tabelle 52: EU LI1 - Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

Die Buchwerte im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, die in der ersten Spalte gezeigt werden, dürfen nicht die Summe der Buchwerte sein, die in den restlichen Spalten gezeigt werden, da einige Positionen Kapitalanforderungen in einem oder mehreren Risiko-Rahmenwerken unterliegen.

In Millionen €

Dezember 2022

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die					keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
			dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen		
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
Barreserve	€ 12.642	12.642	12.642	-	-	-	-	
Besicherte Vereinbarungen	12.985	12.985	-	12.985	-	-	-	
Kunden- und sonstige Forderungen	22.378	22.378	3.165	19.213	-	-	-	
Handelsaktiva	190.132	190.132	-	184.303	-	190.132	-	
Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	
Kredite	1.210	1.210	1.155	-	54	-	-	
Sonstige Vermögensgegenstände	756	756	781	-	-	-	31	
Aktiva insgesamt	€ 240.103	€ 240.103	€ 17.742	€ 216.502	€ 54	€ 190.132	€ 31	
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
Besicherte Finanzierungen	7.830	7.830	-	7.830	-	-	-	
Kunden- und sonstige Verbindlichkeiten	18.731	18.731	-	13.796	-	-	4.935	

Säule-3-Offenlegungsbericht

Handelsspassiva	190.180	190.180	-	183.574	-	190.180	-
Einlagen	6.764	6.764	-	-	-	-	6.764
Ungesicherte Kredite	6.506	6.506	-	-	-	-	6.506
Andere Verbindlichkeiten	1.063	1.063	-	-	-	-	1.063
Passiva insgesamt	€ 231.075	€ 231.075	-	€ 205.201	-	€ 190.180	€ 19.268

Überleitung von regulatorischen Bilanzaktiva auf Forderungshöhe bei Ausfall (EAD)

Die folgenden drei Tabellen enthalten eine Überleitung der konsolidierten aufsichtsrechtlichen Bilanz zu den EAD für Positionen, die dem Kreditrisiko-, dem Gegenparteiisiko- und dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen.

Tabelle 53: EU LI2 - Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten in den IFRS-Finanzinformationen

In Millionen €

Dezember 2022

	a	b	c	d	e					
						Gesamt	Posten im			
							Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	€ 424.431	€ 17.742	€ 54	€ 216.502	€ 190.132				
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	-395.382	-	-	-205.201	-190.180				
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	29.049	17.742	54	11.300	- 48				
4	Außerbilanzielle Beträge	5.930	5.930	-	-	-				
5	<i>Unterschiede in den Bewertungen</i>	-	-	-	-	-				
6	<i>Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten</i>	-	-	-	-	-				
7	<i>Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen</i>	-	-	-	-	-				
8	<i>Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)</i>	-	-	-	-	-				
9	<i>Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren</i>	-2.862	-2.862	-	-	-				
10	<i>Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer</i>	-	-	-	-	-				
11	<i>Sonstige Unterschiede **</i>	4.420	-2.116	-	6.535	-				
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	€ 36.585	€ 18.695	€ 54	€ 17.836	*				

* Risikopositionsbeträge, die für regulatorische Zwecke in Zeile zwölf berücksichtigt werden, werden nicht für den Marktrisikorahmen veröffentlicht, da die Risikopositionsbeträge hauptsächlich für den Kreditrisiko-, Kontrahentenrisiko- und Verbriefungsrahmen relevant sind.

** Sonstige Unterschiede enthalten hauptsächlich Unterschiede aufgrund von Sicherheiten-netting, Abschläge und EAD-Modellierung.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Außerbilanzielle Beträge in Zeile 4 oben werden brutto angegeben und bestehen hauptsächlich aus nicht in Anspruch genommenen zugesagten Fazilitäten und Garantien.

Erklärung für Unterschiede zwischen den bilanziellen und regulatorischen Beträgen der Risikopositionen

Der Buchwert von Vermögenswerten wird normalerweise zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Bei bilanziellen Aktiva wie Forderungen und Bargeld basiert der EAD im Allgemeinen auf dem Buchwert. Für die Berechnung der EAD bei außerbilanziellen Risikopositionen, einschließlich Zusagen und Garantien, wird ein auf dem Nennbetrag der jeweiligen Transaktion basierender kreditäquivalenter Forderungsbetrag mit einem Kreditumrechnungsfaktor gemäß Artikel 166 CRR multipliziert.

Da die GSBE die Mehrheit ihres Kreditrisikos mithilfe der IMM berechnet, werden die Auswirkungen von Netting und Sicherheiten in die Berechnung der Risikoposition einbezogen. Die für regulatorische Zwecke berücksichtigten Risikopositionen werden auf Netto- und besicherter Basis ausgewiesen, wenn ein rechtlich durchsetzbares Netting- und Sicherheitengutachten vorliegt. Nach HGB ist das Netting nur dann zulässig, wenn ein gesetzlicher Anspruch auf Verrechnung besteht und die Zahlungsströme auf Nettobasis abgewickelt werden sollen.

Säule-3-Offenlegungsbericht**Tabelle 54: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bilanz gemäß den konsolidierten IFRS-Finanzinformationen, welche gemäß den anwendbaren Rechnungslegungsstandards erstellt wurde, sowie die Bilanz gemäß regulatorischer Konsolidierung dar. Es gibt keine Unterscheide zwischen der bilanziellen und der regulatorischen Konsolidierung.

In Millionen €

Dezember 2022

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	€ 12.642	€ 12.642	Finanzinformationen gemäß IFRS 2022
2	Besicherte Vereinbarungen	12.985	12.985	0
3	Kunden- und sonstige Forderungen	22.378	22.378	0
4	Handelsaktiva	190.132	190.132	0
5	Finanzinvestitionen	-	-	0
6	Kredite	1.210	1.210	0
7	Sonstige Vermögensgegenstände	756	756	0
	Gesamtaktiva	€ 240.103	€ 240.103	0
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Besicherte Finanzierungen	7.830	7.830	Finanzinformationen gemäß IFRS 2022
2	Kunden- und sonstige Verbindlichkeiten	18.731	18.731	0
3	Handelspassiva	190.180	190.180	0
4	Einlagen	6.764	6.764	0
5	Unbesicherte Kredite	6.506	6.506	0
6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.063	1.063	0
	Gesamtpassiva	€ 231.075	€ 231.075	0
Eigenkapital				
1	Gezeichnetes Kapital	329	329	Finanzinformationen gemäß IFRS 2022
2	Aktienagio	26	26	0
3	Kapitalrücklagen	7.316	7.316	0
4	Gewinnrücklagen	1.351	1.351	0
5	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	6	6	0
	Gesamtaktienkapital	€ 9.028	€ 9.028	0

Tabelle 55: EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

In Millionen €

Dezember 2022

		a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
		Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversi- fizierung	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch	Davon: Gesamtbetra- g Kernkonzept im Anlagebuch
	Kategorie-spezifische AVA	Eigen- kapital- position- s-risiko	Zins- änderung- s-risiko	Währu- ngs- risiko	Kredit- -risiko	Waren- positionen- risiko	AVA für noch nicht einge- nommene Kreditspread- s	AVA für Investitions- und Finanzierung skosten			
1	Marktpreisunsicherheit	6	13	0	20	0	3	8	26	18	8
2	Entfällt										
3	Glattstellungskosten	9	0	0	2	0	0	0	6	6	0
4	Konzentrierte Positionen	0	0	0	2	0	n. z.	n. z.	2	2	0
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	0	n. z.	n. z.	0	0	0
6	Modellrisiko	0	0	0	0	0	65	0	32	32	0
7	Operationelles Risiko	1	1	0	1	0	n. z.	n. z.	3	2	0
8	Entfällt										
9	Entfällt										
10	Künftige Verwaltungskosten	0	0	0	0	0	n. z.	n. z.	0	0	0
11	Entfällt										
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassung- en (AVAs)								€ 69	€ 60	€ 8

Anhang II: Tabellen zum Kreditrisiko

Die folgenden Tabellen enthalten GSBES Kreditrisikopositionen aufgeschlüsselt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen sowie Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 56: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

In Millionen €

Dezember 2022

Risikopositionsklassen		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	12.534	-	12.534	-	242	1,93 %
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		-		-	-	-
3	Öffentliche Stellen	10	-	10	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	1	-	1	-	-	-
6	Institute	806	80	806	255	256	24,14 %
7	Unternehmen	3.708	5.789	2.147	2.604	4.787	100,77 %
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	334	62	-	-	-	-
10	Ausgefallene Positionen	10	-	-	-	-	-
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-
15	Beteiligungen	2	-	2	-	5	223,49 %
16	Sonstige Posten	336	-	336	-	336	100,00 %
17	Insgesamt	€ 17.742	€ 5.930	€ 15.836	€ 2.859	€ 5.627	30,10 %

Tabelle 57: EU CR5 – Standardansatz

In Millionen € Stand: Dezember 2022

	Risikoklassifikationen	Risikogewicht														Summe	Ohne Rating		
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%			Sonstige	
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	12.437	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	97	-	-	-	12.534	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
6	Institute	43	166	-	-	588	-	264	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.061	-
7	Unternehmen	-	-	-	-	152	-	525	-	-	3.738	313	-	-	23	-	-	4.751	2.421
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	2	2
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	336	-	-	-	-	-	-	336	336
17	INSGESAMT	€ 12.491	€ 166	-	-	€ 740	-	€ 789	-	-	€ 4.075	€ 313	€ 99	-	€ 23	-	€ 18.695	€ 2.759	

Tabelle 58: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

in Millionen € Dezember 2022

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	30.961	4.744	1.166	111	0	36.982
2	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
3	Insgesamt	€ 30.961	€ 4.744	€ 1.166	€ 111	0	€ 36.982

Anhang III: Gegenpartei-Kreditrisikotabellen

Tabelle 59: EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

In Millionen €

Dezember 2022

Forderungsklassen		Risikogewicht										Gesamt	
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j		k
		0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %		Sonstiges
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	245	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	248
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	309	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	309
3	Öffentliche Stellen	316	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	319
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31
6	Institute	-	1.925	-	-	1.905	1.378	-	-	64	6	-	5.278
7	Unternehmen	-	-	-	-	143	4.306	-	-	7.135	66	-	11.650
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Wert der Risikoposition insgesamt	€ 901	€ 1.925	-	-	€ 2.051	€ 5.685	-	-	€ 7.202	€ 72	-	€ 17.836

Tabelle 60: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

		Dezember 2022							
<i>in Millionen €</i>		a	b	c	d	e	f	g	h
Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt
1	Bar – Landeswährung	€ 1.227	€ 12.281	€ 47	€ 10.814	-	€ 244	-	1
2	Bar – andere Währungen	165	5.227	224	14.830	-	294	-	
3	Inländische Staatsanleihen	230	3.349	214	366	-	7.464	-	6.257
4	Andere Staatsanleihen	1.855	2.190	1.397	1.450	-	17.085	-	14.469
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmensanleihen	162	-	-	-	-	560	-	753
7	Dividendenwerte	299	-	-	-	-	2.626	-	1.873
8	Sonstige Sicherheiten	1	-	-	-	-	905	-	691
9	Insgesamt	€ 3.940	€ 23.047	€ 1.883	€ 27.460	-	€ 29.177	-	€ 24.045

Säule-3-Offenlegungsbericht

Anhang IV: Überfällige Forderungen, wertberichtigte Forderungen und Wertberichtigungen Tabelle

Tabelle 61: EU CR1 – Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in Millionen €

Stand: Dezember 2022

	a	b						c						d	e	f		g				h	i	j	k	l	m	n		o			
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag														Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen												Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien				
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen						Notleidende Risikopositionen								Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen				Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen									Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen		Bei notleidenden Risikopositionen		
		Davon Stufe 1			Davon Stufe 2			Davon Stufe 2			Davon Stufe 3					Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 2												Davon Stufe 3	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	12.642	12.642	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
010	Darlehen und Kredite	36.982	25.977	482	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-25	-10	-15	-	-	-	-	-	-	-	-	13.881	-				
020	Zentralbanken	170	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	170	-				
030	Sektor Staat	600	600	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
040	Kreditinstitute	10.360	4.087	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.245	-				
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24.324	20.258	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-2	-2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.172	-				
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.328	831	467	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-22	-8	-15	-	-	-	-	-	-	-	-	116	-				
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
080	Haushalte	200	200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	179	-				
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.046	4.850	197	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
180	Kreditinstitute	80	80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	473	473	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.493	4.297	197	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
220	Insgesamt	54.670	43.468	678	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-9	3	-12	-	-	-	-	-	-	-	-	13.881	-				

Tabelle 62: EU CQ3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag										
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen						
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	12.642	12.642	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	36.982	36.982	-	-	-	-	-	-	-	-	-
020	Zentralbanken	170	170	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	600	600	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	10.360	10.360	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24.324	24.324	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.328	1.328	-	-	-	-	-	-	-	-	-
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Haushalte	200	200	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.046	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	473	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.493	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Insgesamt	€ 54.670	€ 49.624	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 63: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

In Millionen €		Dezember 2022						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend				
Davon: ausgefallen								
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	36.982		-		-25		-
020	Land GB	14.810		-		-3		-
030	Land US	9.981		-		-1		-
040	Land DE	3.745		-		-1		-
050	Land FR	2.887		-		-7		-
060	Land NL	1.477		-		-1		-
070	Sonstige Länder	4.083		-		-13		-
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.046		-			-16	
090	Land FR	2.112		-			-3	
100	Land NL	622		-			-2	
110	Land DE	511		-			-2	
120	Land IT	454		-			-4	
130	Land SE	366		-			-1	
140	Sonstige Länder	981		-			-5	
150	Insgesamt	€ 42.028		-		€ -25	€ -16	-

In der obigen Tabelle wurde der jeweils höhere Betrag, der sich entweder aus 50% des Gesamtrisikobetrages oder aus den Top-5-Ländern ergibt, dargestellt.

Tabelle 64: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

In Millionen €		Dezember 2022					
		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert			Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: ausgefallen			
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0		0		0	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0		0		0	0
030	Herstellung	270		0		-9	0
040	Energieversorgung	128		0		0	0
050	Wasserversorgung	1		0		0	0
060	Baugewerbe	26		0		0	0
070	Handel	55		0		-1	0
080	Transport und Lagerung	411		0		-6	0
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0		0		0	0
100	Information und Kommunikation	103		0		-1	0
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0		0		0	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	22		0		0	0
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	188		0		-3	0
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	66		0		-1	0
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0		0		0	0
160	Bildung	0		0		0	0
170	Gesundheits- und Sozialwesen	33		0		0	0
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0		0		0	0
190	Sonstige Dienstleistungen	25		0		0	0
200	Insgesamt	€ 1.328		0		€ -22	0

Anhang V: Index der zu den EBA-Vorlagen gehörenden Tabellen

Nummer	Template-Referenz	Tabelle	Seite
1	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	29	53
2	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	8	24
3	EU KM1 – Schlüsselparameter	1	17
4	EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen ¹	n. z.	n. z.
5	EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient ¹	n. z.	n. z.
6	EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	31	58
7	EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	30	58
8	EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	9	28
9	EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	10	29
10	EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	59	106
11	EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala ²	n. z.	n. z.
12	EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	60	107
13	EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	14	32
14	EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	11	29
15	EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	12	29
16	EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	61	108
17	EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite ¹	n. z.	n. z.
18	EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse ¹	n. z.	n. z.
19	EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	13	32
20	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	56	104
21	EU CR5 – Standardansatz	57	105
22	EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite ²	n. z.	n. z.
23	EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz ²	n. z.	n. z.
24	EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWA ²	n. z.	n. z.
25	EEU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken ²	n. z.	n. z.
26	EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz ²	n. z.	n. z.
27	CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) ²	n. z.	n. z.
28	CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR) ²	n. z.	n. z.
29	EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz ¹	n. z.	n. z.
30	EU-SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	15	36
31	EU-SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch ¹	n. z.	n. z.
32	EU-SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	16	37
33	EU-SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt ¹	n. z.	n. z.
34	EU EU-SEC5 – vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	17	37
35	EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen ¹	n. z.	n. z.
36	EU CQ2 – Qualität der Stundung ³	n. z.	n. z.
37	EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	62	109

Säule-3-Offenlegungsbericht

38	EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet ³	63	110
39	EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig ³	64	111
40	EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite ¹	n. z.	n. z.
41	EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten ¹	n. z.	n. z.
42	EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage) ³	n. z.	n. z.
43	EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	24	46
44	EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	22	43
45	EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	19	40
46	EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	20	41
47	EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	18	40
48	EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	55	103
49	EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	26	48
50	EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	27	49
51	EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	28	51
52	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	39	67
53	EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	40	69
54	EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	41	74
55	EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	43	75
56	EU AE3 – Belastungsquellen	45	76
57	EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	52	99
58	EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	53	100
59	EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) ⁴	n. z.	n. z.
60	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	54	102
61	EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	32	59
62	EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	58	105
63	EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	21	42
64	EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	47	91
65	EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	48	92
66	EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung	49	93
67	EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	50	95
68	EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	51	95
69	EU IRRBB1 - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	23	44
70	EU KM2 – Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten ⁵	n. z.	n. z.
71	EU TLAC1 – Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten ⁵	n. z.	n. z.
72	EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI ⁵	2	19
73	EU TLAC2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist ⁵	3	20
74	EU TLAC3a – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit ⁵	n. z.	n. z.

¹ Diese Tabellen wurden nicht veröffentlicht, da GSBE keine ausweisbaren Positionen hat.

² Diese Tabellen wurden nicht veröffentlicht, da GSBE keine Genehmigung zur Anwendung des IRB hat.

³ Diese Tabellen wurden auf Grundlage der Richtlinie EBA/GL/2018/06 und Art.8 der EU Regulierung 2021/637 nicht veröffentlicht.

⁴ Informationen zu dieser Vorlage wurden im Abschnitt "Konsolidierungsgrundsätze" des Dokuments offengelegt.

⁵ Diese Tabellen wurden nicht veröffentlicht, da diese für GSBE nicht anwendbar sind.

Die Vorlagen in diesem Dokument folgen den Technischen Durchführungsstandards (ITS) zur Offenlegung der Institute der Informationen gemäß Teil 8, Titel II und III der CRR. Für den Fall, dass Zeilen in den von der EBA definierten Tabellen nicht dargestellt werden, bedeutet dies, dass für diese Zeilen keine Werte auszuweisen sind.